

# Stenographischer Bericht

## 11. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 20. Oktober 1987

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abg. Franz Ofner

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung:

Redner: Abg. Dr. Dorfer (620).

2. Nachruf für Landesrat außer Dienst Anton Stephan (620).

3. Fragestunde:

Anfrage Nr. 55 des Abg. Dr. Lopatka an Landesrat Heidinger, betreffend das LKH Hartberg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Heidinger (621).

Anfrage Nr. 58 des Abg. Sponer an Landesrat Heidinger, betreffend das Landes-Sonderkrankenhaus Stolzalpe.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Heidinger (622).

Anfrage Nr. 64 des Abg. Dr. Dorfer an Landesrat Dr. Heidinger, betreffend die Entwicklung am Flughafen Graz-Thalerhof.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Heidinger (623).

Anfrage Nr. 47 der Abg. Göber an Landesrat Dr. Heidinger, betreffend die Firma Rosendahl Maschinen Ges. m. b. H.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Heidinger (624).

Anfrage Nr. 61 der Abg. Kammländer an Landesrat Dr. Heidinger, betreffend eine Novellierung des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes sowie des Industrieförderungsgesetzes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Heidinger (625).

Zusatzfrage: Abg. Kammländer (626).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Heidinger (626).

Anfrage Nr. 59 des Abg. Mag. Rader an Landesrat Dr. Heidinger, betreffend Betriebsansiedelungen in der Obersteiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Heidinger (626).

Anfrage Nr. 50 des Abg. Schrammel an Landesrat Dr. Heidinger, betreffend Schülerfreifahrten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Heidinger (627).

Anfrage Nr. 51 des Abg. Dr. Maitz an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend die Kürzung von Unterrichtsstunden für Leibbeserziehung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (627).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Maitz (628).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (628).

Anfrage Nr. 63 des Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend die Objektivierungsrichtlinien für Lehrereinstellungen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (628).

Anfrage Nr. 60 des Abg. Weilharter an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend die B 308 Ennstal-Bundesstraße Trautenfels-Liezen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (628).

Anfragen Nr. 52 und Nr. 57 des Abg. Bacher und Günther Ofner an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Ausbau der B 96 im Bereich des „Scheiflinger Ofens“.

Beantwortung der Anfragen: Landeshauptmann Dr. Krainer (629).

Anfrage Nr. 56 des Abg. Kirner an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Ausbau des Verkehrsknotens West in Leoben.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (630).

Anfrage Nr. 53 des Abg. Schwab an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Paß-Stein-Landesstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (630).

Anfrage Nr. 54 des Abg. Schweighofer an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Landesstraßen im Pöllauer Tal.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (631).

Anfrage Nr. 62 des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Abteilung des Umweltkoordinators (632).

Anfrage Nr. 49 des Abg. Pörtl an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend den Viehabsatz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (632).

Anfrage Nr. 48 des Abg. Schützenhöfer an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Verlängerung der Wohnbauförderung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (633).

4. a) Auflagen:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 149/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Präsident Klasnic, Schützenhöfer und Dr. Dorfer, betreffend die verstärkte Unterstützung der Förderung von arbeitslosen Jugendlichen (634);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 131/3, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die allgemeine Presseförderung mit einer Druckkostenentschädigung für Tierschutznachrichten von Tierschutzorganisationen, die im öffentlichen Interesse wirksam sind;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 273/1, betreffend Land- und forstwirtschaftliche Fachschule Stainz; Zubau eines Lehrwerkstättengebäudes mit Gesamtkosten von rund 20 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 274/1, betreffend Land- und forstwirtschaftliche Fachschule Haidegg, Um- und Ausbau der Schule und des Internates mit Gesamtkosten von 15,1 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 275/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark, Bestätigung der

Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates durch den Steiermärkischen Landtag gemäß Paragraph 14 Absatz 2 der Satzung, LGBl. Nr. 27/1981;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 279/1, betreffend Liegenschaft Graz, Kärntner Straße 110 und 110 a, EZZ. 864 und 1390, KG. Wetzelsdorf, Gerichtsbezirk Graz; Ankauf vom Bund zu einem Preis von 9 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 42/5, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Schrammel, betreffend die Erstellung eines steirischen Gesundheits- und Sozialplanes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 277/1, betreffend den Landesrechnungsabschluß 1986;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 122/4, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Schwab und Neuhold, betreffend eine gerechtere Pensionsberechnung für Bauern;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 160/4, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Minder, Meyer, Freitag und Genossen, betreffend die Rücknahme von Butter und Käse durch die Milchbauern von den Molkereien nach dem Großhandelseinstandspreis;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 42/5, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Schrammel, betreffend die Erstellung eines steirischen Gesundheits- und Sozialplanes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 159/4, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Meyer, Präsident Zdarsky, Erhart und Genossen, betreffend die Verbesserung der Pensionsansprüche für Mütter behinderter Kinder;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 86/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Strenitz, Kohlhammer, Kirner und Genossen, betreffend die Erlassung einer strengeren Verordnung zum Steiermärkischen Luftreinhaltegesetz 1974 sowie Novellierung des Gesetzes selbst;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 87/4, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Meyer, Trampusch, Minder und Genossen, betreffend die Errichtung von dezentralen Meßstellen für Radioaktivität in allen steirischen Bezirken;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 130/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Erlassung einer Verordnung zum Steiermärkischen Luftreinhaltegesetz 1974 mit vorgegebenen Grenzwerten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 43/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Harms, Kröll und Dr. Lopatka, betreffend die Prüfung der rechtlichen, organisatorischen und faktischen Möglichkeiten der Einführung eines Bauanwaltes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 276/1, betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach Paragraph 4 Ziffer 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986, BGBl. Nr. 396, zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie die Einräumung wechselseitiger Benutzungsrechte an den Anlagen dieses Systems;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 41/5, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Hirschmann, Schwab und Schrammel, betreffend die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen an Landesstraßen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 151/4, zum Antrag der Abgeordneten DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichinger, Dr. Maitz und Schützenhöfer, betreffend die Errichtung einer weiterführenden mittleren oder höheren Schule im Gerichtsbezirk Mariazell;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 181/3, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Pußwald, Grillitsch und Pinegger, betreffend die Durchführung der nordischen Weltmeisterschaften 1995;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 189/3, zum Antrag der Abgeordneten Kröll, Kanduth, Schwab und Kollmann, betreffend die Bewerbung der Gemeinde Ramsau am Dachstein um die nordische Schiweltmeisterschaften 1993 oder 1995;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 194/3, zum Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Zellnig, Erhart und Genossen, betreffend die Unterstützung der Stadt Murau als Kandidat für die Austragung der nordischen Schiweltmeisterschaften 1995;

Antrag, Einl.-Zahl 272/1, der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammer, Kirner, Kohlhammer, Minder, Meyer, Franz Ofner, Günther Ofner, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 (635).

#### 4. b) Zuweisungen:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 194/3, dem Ausschuss für Arbeitsplatzsicherung und neue Technologien (634);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 131/3, 273/1, 274/1, 275/1 und 279/1, dem Finanz-Ausschuss (634);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 42/5, dem Ausschuss für Gesundheit (635);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 277/1, dem Kontroll-Ausschuss (635);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 122/4 und 160/4, dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft (635);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 42/5 und 159/4, dem Sozial-Ausschuss (635);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 86/4, 87/4 und 130/3, dem Ausschuss für Umweltschutz (635);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 43/5 und 276/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuss (635);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 41/5, dem Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur (635);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 151/4, dem Volksbildungs-Ausschuss (635);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 181/3, 189/3, 194/3 und 272/1, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuss (635).

#### 4. c) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Bacher, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Erhart, Freitag, Fuchs, Gennaro, Göber, Gottlieb, Grillitsch, Hammer, Hammerl, Harms, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kirner, Präsident Klasnic, Kohlhammer, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Meyer, Minder, Neuhold, Franz Ofner, Günther Ofner, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Prieschl, Purr, Pußwald, Rainer, Reicher, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, Sponer, DDr. Steiner, Ing. Stoisser, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Wegart, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend Null-Lohnrunde für steirische Politiker (636);

Antrag der Abgeordneten Purr, Dr. Maitz, Kollmann, Grillitsch und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend Verbesserung der Infrastruktur des Bundesheeres in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Purr, und Dr. Maitz, betreffend die Unterstützung von Selbsthilfegruppen im gesundheitlichen Bereich;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Buchberger, Neuhold, Prof. Dr. Eichtinger und DDr. Steiner, betreffend Richtlinien für die Schulbuffets aller Schulen in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz, Buchberger, Ing. Stoisser und Schützenhöfer, betreffend Überprüfung von Rechtsvorschriften, ob sie unbedingt nötig, einfach anwendbar und leicht verständlich sind;

Antrag der Abgeordneten Hammer, Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die finanzielle Beteiligung des Landes an einer Solidaritätsaktion im Rahmen der verstaatlichten Industrie (Stahlstiftung);

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Trampusch, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Einhaltung der Bestimmungen des Paragraphen 56 des Steiermärkischen Jagdgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Franz Ofner, Freitag und Genossen, betreffend die Errichtung eines eigenen Hauptschulsprengels in der Gemeinde Lannach;

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Freitag, Erhart und Genossen, betreffend die Renovierung der Hauptschulen I und II und der Volksschule in Murau;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Weilharter, betreffend Gleichstellung von Mandataren gesetzgebender Körperschaften, die sich als Beamte außer Dienst stellen lassen, mit Mitgliedern der Steiermärkischen Landesregierung beziehungsweise des Grazer Stadtsenates, die öffentliche Bedienstete sind;

Antrag der Abgeordneten Weilharter, Mag. Rader, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammländer, betreffend Zurverfügungstellung von Landesmitteln für den Ausbau beziehungsweise für die Behebung von baulichen Mängeln an den drei Murauer Pflichtschulen;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammländer, betreffend Novellierung der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. Dezember 1985 über die Festsetzung der Vergütung für Dienst- und Naturalwohnungen des Landes Steiermark, LGBl. Nr. 4/1986;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Befassung der Gemeinde Fohnsdorf mit dem Bauvorhaben der MDH Murwald nach dem ROG 1974, in der Fassung LGBl. Nr. 39/1986;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die gesetzlich noch ausstehende Verhandlung beziehungsweise Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seiersberg bezüglich des „C & C Marktes Zumtobel“ nach Paragraph 32 ROG (636).

Nicht ausreichend unterstützter Antrag:

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Ausweisung der Fläche nördlich der Mülldeponie Köglerweg als Industrie- und Gewerbefläche nach dem ROG 1974 (636).

#### 4. d) Mitteilungen:

Beantwortung von schriftlichen Anfragen der Abg. Kammländer, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter durch Landeshauptmann Dr. Krainer und Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth und Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (637).

5. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 72/4, zum Antrag der Abgeordneten Göber, Präsident Klasnic, Prof. Dr. Eichtinger und Pinegger, betreffend die Gleichstellung von Ehefrauen mit ausländischer Staatsbürgerschaft.

Berichterstatter: Abg. Göber (637).

Annahme des Antrages (637).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 239/1, betreffend Landesgut Wagner, Grundabverkauf an Fleischerwerke Krainer beziehungsweise Franz und Margit Krainer, 8435 Wagner, Marburger Straße 91.

Berichterstatter: Abg. Ing. Stoisser (637).

Annahme des Antrages (637).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses, Einl.-Zahl 243/2, Beilage Nr. 19, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 243/1, Beilage Nr. 14, Beschluß, mit dem die Satzung für die Landes-Hypothekenbank Steiermark geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Rainer (638).

Annahme des Antrages (638).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 244/1, betreffend den Verkauf des Personalwohnhauses der Steiermärkischen Landesbahnen in Feldbach, Peter-Rosegger-Straße 23, an die Ehegatten August und Margarethe Pint, Feldbach, Peter-Rosegger-Straße 23, samt der zugehörigen Grundfläche im Ausmaß von insgesamt 1411 Quadratmeter zum Gesamtpreis von 700.000 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Göber (638).

Annahme des Antrages (638).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 128/3, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammländer, betreffend die finanzielle Förderung des Trinkwasserverbandes „Schöckl Alpenquell Ges. m. b. H.“, Sitz Gemeinde Kumberg.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (638).

Annahme des Antrages (638).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 262/1, betreffend Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, Wohnversorgung für den Bezirkshauptmann, Ankauf der Wohnung von Frau Kraner, 8430 Leibnitz, Konradweg 8, zu einem Barkaufpreis von 950.000 Schilling, Rückzahlung der Landesdarlehen in Höhe von 397.615,65 Schilling und Übernahme der ausstehenden Sparkassendarlehen von 277.642,20 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Kohlhammer (638).

Redner: Abg. Mag. Rader (638).

Annahme des Antrages (639).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 263/1, betreffend die Einholung einer Ermächtigung zur zusätzlichen Aufnahme von Darlehen beziehungsweise zur Durchführung von sonstigen Finanzoperationen bis zu einer Höhe von 200 Millionen Schilling zur Aufstockung des Ansatzes 1/970009 „Allgemeine Verstärkungsmittel“, damit die Sicherstellung der Finanzierung von anfallenden unabwendbaren zusätzlichen Bedeckungsmaßnahmen im Landeshaushalt 1987 gegeben ist.

Berichterstatter: Abg. Rainer (639).

Redner: Abg. Mag. Rader (639), Landesrat Dr. Heidinger (643), Abg. Rainer (644), Abg. Kammländer (644).

Annahme des Antrages (645).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 264/1, betreffend die Bedeckung außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1986 auf Grund des Rechnungsabschlusses 1986.

Berichterstatter: Abg. Rainer (645).

Annahme des Antrages (645).

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 265/1 betreffend Grundeinlösung von Ing. Ernst Tagger für das Bauvorhaben Nr. 310186 „Annengraben“ der L 329, Rinnegger Straße.

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt (620).

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 266/1, betreffend Grund- sowie Objekteinlösung Gosch, KG. Sonnberg, EZ. 43, Gemeinde Tragöß, für das Bauvorhaben „Pichl-Großdorf“ der L 111, Tragößer Straße.

Berichterstatter: Abg. Kollmann (645).

Annahme des Antrages (645).

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 268/1, betreffend die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1987 (3. Bericht für das Rechnungsjahr 1987).

Berichterstatter: Abg. Rainer (645).

Annahme des Antrages (645).

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 269/1, betreffend den käuflichen Erwerb der landeseigenen Liegenschaft EZ. 1229, KG. Fürstenfeld, GB. Fürstenfeld, im unverbürgten Flächenausmaß von 5522 Quadratmeter samt Baulichkeiten um einen Kaufpreis von 1,5 Millionen Schilling an die Firma Peter Scheibelhofer, 8280 Fürstenfeld, Jahngasse 5, beziehungsweise an Herrn Peter Scheibelhofer.

Berichterstatter: Abg. Schrammel (645).

Annahme des Antrages (646).

17. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 30/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Dipl.-Ing. Schaller und Göber, betreffend die Begründung einer Änderung der Amtsarzt Ausbildung.

Berichterstatter: Abg. Kollmann (646).

Redner: Abg. Kammlander (646).

Annahme des Antrages (647).

18. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 147/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Göber und Pußwald, betreffend Richtlinien für das Labor- und Pflegepersonal zum Schutz gegen AIDS-Infektion.

Berichterstatter: Abg. Bacher (647).

Annahme des Antrages (647).

19. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 64/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Dorfer, betreffend die Übertragung der Bewährungshilfe an den „Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit“ durch das Bundesministerium für Justiz.

Berichterstatter: Abg. Pußwald (647).

Redner: Abg. Dr. Lopatka (647), Abg. Kammlander (649), Landesrat Gruber (650), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (651).

Annahme des Antrages (651).

20. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 100/4, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Günther Ofner, Minder und Genossen, betreffend eine gleichwertige Ausbildung von Mädchen und Burschen in landwirtschaftlichen Berufsschulen.

Berichterstatter: Abg. Zellnig (652).

Redner: Abg. Pußwald (652), Abg. Zellnig (653), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (653).

Annahme des Antrages (653).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr.

**Präsident Wegart:** Hohes Haus!

Heute findet die 11. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Regierungsmitglieder mit Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Es ist mir eine besondere Freude, auf der Zuschauer-galerie Frau Fachlehrer Elisabeth Kröpfl mit Schülern der gärtnerischen Berufsschule Graz zu begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

Ich danke Ihnen, daß Sie an den demokratischen Einrichtungen unseres Landes ein so großes Interesse zeigen.

Entschuldigt ist der Herr Landtagsabgeordnete Franz Ofner.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Dr. Leopold Johann Dorfer.

Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Dorfer:** Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich stelle den Antrag, daß der Tagesordnungspunkt 13, der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 265/1, betreffend die Grundeinlösung von Ing. Ernst Tagger für das Bauvorhaben „Annengraben“ der Landesstraße 329, zurückgestellt und von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird.

**Präsident:** Sie haben den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dorfer gehört. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge bitte ein Zeichen mit der Hand geben. Damit ist die einstimmige Annahme gewährleistet.

Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, obliegt mir die traurige Pflicht, eines bewährten Kollegen und Freundes zu gedenken.

Landesrat außer Dienst Dr. Anton Stephan, Mitglied des Steiermärkischen Landtages vom März 1953 bis April 1965 und Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung vom April 1953 bis April 1957, ist am 26. Juli dieses Jahres im 78. Lebensjahr verstorben.

Dr. Anton Stephan war vom April 1957 bis April 1965 auch Dritter Präsident des Steiermärkischen Landtages.

Sein Wirken erstreckte sich außerdem auf die Mitarbeit in mehreren Ausschüssen, denen er als Mitglied oder Ersatzmitglied angehörte.

Anton Stephan war Gründungsmitglied der Freiheitlichen Partei Österreichs; zuletzt wirkte er als Vorsitzender des Weisenrates der steirischen FPÖ.

Sein umfangreiches öffentliches Wirken hat hohe Ehrungen erfahren. 1962 wurde ihm vom Herrn Bundespräsidenten das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Die Steiermärkische Landesregierung ehrte ihn mit dem Großen Goldenen Ehrenzeichen mit dem Stern.

Seine Heimatgemeinde Kirchbach verlieh ihm den Ehrenring.

Anton Stephan wurde am 11. März 1910 in Graz geboren, besuchte das fürstbischöfliche Knabenseminar in Graz, wo er 1929 maturierte. Nach dem Abschluß der Studien an der juridischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität wurde er im Juli 1935 zum Doktor beider Rechte promoviert. Anschließend absolvierte er das Gerichtsjahr und übernahm die Leitung des väterlichen Gutes in Kirchbach.

Im Februar 1942 verehelichte er sich mit Luise Tiemann. Dieser Ehe entsprangen 1942, 1943 und 1945 die Kinder Luise, Christine und Anton.

In den ersten Nachkriegsjahren widmete er sich dem Wiederaufbau seines landwirtschaftlichen Gutes.

1949 wurde er als Kammerrat in die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft gewählt.

Sein Lebenslauf ist gekennzeichnet von der geschichtlichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte.

Überzeugend hat er sich nach 1945 um die Versöhnung unseres Landes und seiner Menschen bemüht.

Ich habe sein Wirken im Steiermärkischen Landtag mit viel Respekt und Anerkennung verfolgen dürfen.

Sein kameradschaftliches Wesen hat ihm die Achtung und die Zuneigung aus allen politischen Lagern gebracht.

Namens des Hohen Hauses und in meinem Namen danke ich Dr. Anton Stephan für seine Lebensleistung. Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Hohes Haus, ich danke Ihnen, daß Sie sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben haben.

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1987/88 eröffnet. Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese daher mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Anfrage Nr. 55 des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger, betreffend die Beseitigung der Mißstände im Landeskrankenhaus Hartberg.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger.

*Im LKH Hartberg, das von 1907 bis 1909 erbaut wurde, gibt es noch Zimmer mit mehr als 20 Betten. In diesen Zimmern gibt es nur eine Waschgelegenheit. Für die Patienten der Allgemeinen Klasse (bis zu 50 Patienten) steht nur ein Badezimmer mit drei Waschbecken und einer Badewanne zur Verfügung. Diese Badezimmer werden jedoch auch als Umkleide-, Untersuchungs- und Abstellraum für Schmutzwäsche verwendet. Duschen gibt es im LKH Hartberg überhaupt keine. In den Patientenzimmern der Allgemeinen Klasse sind keine Kleiderkästen vorhanden. Die Kleider werden im Keller deponiert. Auf jeder Station gibt es für die Patienten der Allgemeinen Klasse jeweils nur ein WC mit drei bis vier Sitzmuscheln.*

*In dem Klassezimmer gibt es auch nur ein Waschbecken, jedoch kein WC und keine Dusche. Für die Patienten der Sonderklasse (zweite Klasse) gibt es je Station auch nur ein Badezimmer mit einem Waschbecken und einer Badewanne sowie einem WC, das gleichzeitig vom Personal benutzt werden muß.*

*Das Schwesternzimmer der beiden Frauenstationen ist nur 7,25 Quadratmeter groß. In diesem werden sämtliche Medikamente gelagert, und gleichzeitig müssen bis zu sechs Krankenschwestern dort ihren Dienst versehen. Weiters fehlen geeignete Untersuchungs-, Abstell- und Umkleideräume.*

*Sehr geehrter Herr Landesrat, ich stelle daher an Sie die Anfrage, welche Maßnahmen werden bis zu welchem Zeitpunkt ergriffen, um die im LKH Hartberg vorhergehend angeführten Mißstände zu beseitigen.*

**Präsident:** Herr Landesrat Gerhard Heidinger, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

**Landesrat Gerhard Heidinger:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die von Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, aufgezeigten baulichen und sanitären Unzukömmlichkeiten im LKH Hartberg sind mir aus eigener Wahrnehmung bekannt. Seitens der Bevölkerung wurden und werden daher zu Recht eine Adaptierung und Modernisierung gefordert, wofür ich bereits im Sommer 1984 mit der Übertragung eines Planungsauftrages an Architekten Dipl.-Ing. Kremnitzer die erste Planungsphase eingeleitet habe. (Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 18. Juni 1984.)

Anlässlich einer Besprechung in Hartberg konnten sodann im Oktober 1985 im Beisein des Architekten, der ärztlichen sowie der Anstaltsleitung und Vertreter der Rechtsabteilung 12 und der Fachabteilung IV a sowie beider Vorstandsleitenden der Krankenanstaltengesellschaft erste konkrete Pläne präsentiert werden. Demnach sollte ein vollkommen neuer Bettentrakt in Richtung altes Isolierhaus errichtet werden, der alte Trakt sollte neu adaptiert werden und in Zukunft sämtliche Funktionsräume, wie OP-Säle, Physiotherapie, modernste Labors, Ärzte- und Schwesterndiensträume und dergleichen, beinhalten.

Mit der Errichtung des Bettentraktes könnte die unzulängliche Bettensituation bereinigt und die großen Bettensäle aufgelöst werden, so daß nur noch Zimmer mit sechs, drei, zwei Betten und einem Bett vorhanden sind. Diesen Bettentrakt halte ich heute noch für die zweckentsprechendste bauliche Maßnahme, die auch finanzierbar ist.

Ich ersuche um Kenntnisnahme, daß mit der erfolgten Ausgliederung der steirischen Landeskrankenanstalten mit 1. Jänner 1986 die Kompetenzen der Planung und Antragstellung auf die Krankenanstalten-Gesellschaft m. b. H. übergegangen sind. Von dort wurden bis heute keine Anträge an den Aufsichtsrat eingebracht beziehungsweise sind Entscheidungen über eine weiterführende generelle Sanierungskonzeption durch die Steiermärkische Krankenanstalten-Gesellschaft m. b. H. noch ausständig.

Ich habe mehrmals als Aufsichtsratsvorsitzender auf die Notwendigkeit der Generalsanierung und Modernisierung des LKH Hartberg aufmerksam gemacht, um den Bewohnern der Region Hartberg endlich ein

modernes, den Erfordernissen unserer Zeit entsprechendes Krankenhaus zur Verfügung zu stellen.

Ich werde Ihre Anfrage zum Anlaß nehmen, den Vorstand der Steiermärkischen Krankenanstalten-Gesellschaft m. b. H. aufzufordern, in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates am 16. November 1987 über den Planungsstand LKH Hartberg zu berichten.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 58 des Herrn Abgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger, betreffend Neustrukturierung des LSKH Stolzalpe.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger.*

*In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 9. Juli 1986 haben Sie über Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Ofner berichtet, welche Maßnahmen bisher von Ihnen hinsichtlich der angestrebten Reorganisation des Landessonderkrankenhauses Stolzalpe getroffen wurden. Nunmehr wurde im Aufsichtsrat der Steiermärkischen Krankenanstalten-Gesellschaft m. b. H. der Beschluß gefaßt, eine Neustrukturierung vorzunehmen und die Zustimmung zu erteilen, daß die notwendigen behördlichen Schritte eingeleitet sowie die organisatorischen und personellen Maßnahmen schrittweise umgesetzt werden.*

*Sehr geehrter Herr Landesrat, würden Sie bitte mitteilen, welche Schritte hinsichtlich Indikationserweiterung und Neustrukturierung am LSKH Stolzalpe gesetzt werden sollen.*

**Präsident:** Herr Landesrat ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Gerhard Heidinger:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Sponer darf ich wie folgt beantworten:

Ich habe in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der Fragestunde am 9. Juli 1986 in Aussicht gestellt, Anfragender war damals der Herr Abgeordnete Günther Ofner, daß ich vom neuen Rechtsträger, der Steiermärkischen Krankenanstalten-Gesellschaft m. b. H., Vorschläge zur Reorganisation des Landessonderkrankenhauses Stolzalpe erwarte. Dazu darf ich nun berichten, daß der Aufsichtsrat der Steiermärkischen Krankenanstalten-Gesellschaft m. b. H. in seiner Sitzung vom 5. Oktober 1987 beschlossen hat, ein Konzept zur Neustrukturierung zu genehmigen, und gleichzeitig die Zustimmung erteilt wurde, die notwendigen behördlichen Schritte einzuleiten sowie die organisatorischen und personellen Maßnahmen schrittweise umzusetzen.

Das beschlossene Strukturkonzept umfaßt zwei Schwerpunkte: erstens eine Indikationserweiterung, zweitens eine Neustrukturierung der Anstalt, und ist mit dem von mir seinerzeit der Regierung vorgeschlagenen Strukturierungskonzept praktisch ident. Die Indikationserweiterung erfolgt durch die Schaffung einer Abteilung für Innere Medizin, und die Neustrukturierung der Anstalt ist in der Form geplant, daß dem orthopädischen Primariat drei Departments und eine chirurgische Station unterstellt sind.

Das Landessonderkrankenhaus Stolzalpe wird künftighin überregional die Schwerpunktversorgung der

Orthopädie für Erwachsene und Kinder wahrnehmen und regionale Versorgungsschwerpunkte in den Fächern Innere Medizin, Chirurgie sowie Pädiatrie setzen. Medizinisch kann damit der zunehmenden Bedeutung der Orthopädie und damit zusammenhängend dem gestiegenen Bedarf als Folge von einer zunehmenden Zahl von Abnützungserscheinungen durch Arbeitsbelastungen und Unfallfolgen Rechnung getragen werden. Der pädiatrische Indikationsbereich wird auf der Stolzalpe weiterhin angewendet werden, allerdings im eingeschränkten Ausmaß und im Verbund mit dem LKH Leoben. Hand in Hand mit der Umsetzung des Strukturmodells soll eine Sanierung der Funktionsbereiche innerhalb eines Zeitraumes von zirka sechs Jahren erfolgen und werden die Gesamt-sanierungskosten mit 151,7 Millionen Schilling angeben.

Die Inhalte des Konzeptes wurden mit der Anstaltsleitung und innerhalb der Krankenanstaltenkonferenz beraten, positiv bewertet und angenommen, so daß mit der erfolgten Beschlußfassung und Umsetzung meiner Meinung nach ein wichtiger Schritt für eine verbesserte medizinische Versorgung dieser Region gesetzt wird.

Ich darf den beiden Herren Abgeordneten Sponer und Günther Ofner für ihr gezeigtes Interesse und ihren Einsatz meinen herzlichen Dank sagen; sie haben Erfolg gehabt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 64 des Herrn Abgeordneten Dr. Leopold Johann Dorfer an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend Flugverbindung von Graz nach Frankfurt/Main.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Leopold Dorfer an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.*

*Im Frühjahr des heurigen Jahres wurden Meldungen registriert, daß von der AUA der Plan verfolgt werden ihre Flotte durch Turbo-Prop-Maschinen des Typs Fokker F 50 zu erweitern und derartige Maschinen auf der Strecke Graz-Frankfurt einzusetzen. Dies sollte die Lufthansa, die ebenfalls einen Kurs Graz-Frankfurt und retour fliegt, in gleicher Weise betreffen.*

*Das besonders Negative an einer derartigen Entwicklung wäre, daß die F 50 nur für die Kategorie II ausgerüstet ist und dadurch – Graz leidet bekanntlich vor allem in den Wintermonaten oft unter Nebel – die Regelmäßigkeit der Flüge leidet beziehungsweise die Gefahr von Umleitungen nach anderen Flughäfen und Bustransporten von dort nach Graz sehr vermehrt werden.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, darüber Auskunft geben, welche Maßnahmen ergriffen werden können, damit unter Koordinierung aller betroffenen Stellen die Interessen des Landes, der Stadt Graz und der Flughafen-Betriebs-Ges. m. b. H. zusammenfassend gegenüber der AUA, der Lufthansa und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Verkehr vertreten werden und die Fluglinie Graz-Frankfurt weiterhin mit Düsenflugzeugen bedient wird?*

**Präsident:** Herr Landesrat Dr. Helmut Heidinger, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

**Landesrat Dr. Heidinger:** Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Leopold Dorfer, betreffend Flugverbindung von Graz nach Frankfurt/Main, beantworte ich wie folgt:

Im Frühjahr 1987 wurde bekannt, daß insbesondere die AUA die Absicht habe, ihre Flotte durch Turbo-Prop-Maschinen des Typs Fokker F 50 zu erweitern und Maschinen dieses Typs auf der Strecke Graz–Frankfurt einzusetzen. Dies sollte die Lufthansa, die ebenfalls einen Kurs Graz–Frankfurt und retour fliegt, in gleicher Weise betreffen. Nachdem diese Informationen auch in die Presse gelangten, wurde von mir sofort Kontakt zur AUA, zur Lufthansa und zur Flughafen-Graz-Betriebs-Ges. m. b. H. hergestellt, um die Frage zu verifizieren.

Aus der geführten Korrespondenz beziehungsweise dem zur Verfügung stehenden Datenmaterial läßt sich etwa zu dieser Frage folgender Diskussions- und Positionsstand darstellen:

Die Streckenauslastung wird von der AUA, die die Strecke mit Düsenjets MD 81 mit 135 Sitzplätzen befliegt, mit nur rund 30 Prozent angegeben. Die Lufthansa, die die Boeing 337 mit 98 Sitzplätzen eingesetzt hat, spricht von einer Auslastung von 55,6 Prozent. Die AUA verweist weiters darauf, daß die Verkehrsergebnisse von stagnierender Entwicklung gekennzeichnet sind, die Zahlen des ersten Halbjahres 1987 seitens der Flughafen-Graz-Ges. m. b. H. weisen allerdings für die AUA ein Plus von knapp 4 Prozent, bei der Lufthansa ein Plus von über 6 Prozent auf.

Besonders bemerkenswert ist die Frachtsteigerung bei der Lufthansa von 30 Prozent innerhalb dieses Zeitraumes. Als Ergänzung der nur 50 Sitzplätze umfassenden Fokker F 50 soll ein zusätzlicher dritter Kurs angeboten werden, wobei auf die Wirtschaftlichkeit hingewiesen wird, ebenso aber darauf, daß die Rückkehr zu Turbo-Prop-Flugzeugen eine Entwicklung sei, die, aus Amerika kommend, auf mittlere Streckendestinationen in Europa übergegriffen hätte. Die Lufthansa verweist beispielsweise auf ihre Strecke Hamburg–Kopenhagen.

Dem muß entgegengehalten werden, daß Tagesrandverbindungen weitgehend ausgelastet sind, wenn auf eine nur 50sitzige Maschine übergegangen wird. Es ist die Gefahr gegeben, daß Geschäfts- und Touristkreisende nur auf eine Warteliste gesetzt werden können oder auf den Mittagkurs verwiesen werden. Laut Mitteilung der Flughafen-Graz-Betriebs-Ges. m. b. H. waren von 1304 Flugbewegungen 1987 in dieser Destination 578 mit mehr als 50 Personen.

Die AUA hält dem entgegen, daß jede zusätzliche Flugverbindung Verkehr von bestehenden Kursen abziehe, zusätzliches Anbot eines Kurses mit Fokker F 50 unter sonstiger Beibehaltung der Tagesrandverbindung mit DC 9 beziehungsweise Boeing 337 aus wirtschaftlichen und betrieblichen Gründen leider nicht möglich sei. Hier ist seitens der Lufthansa auch eine Verknüpfung mit dem Kurs Graz–München hergestellt worden, wobei darauf verwiesen wurde, daß nun die 27sitzige Embraer 120 auf dieser Strecke eingesetzt wird, das Sitzplatzangebot also wesentlich steigt.

Ein weiteres gewichtiges Argument gegen die Umstellung auf Turbo-Prop-Maschinen ist, daß die Flugzeit laut Flugplan von einer Stunde 35 Minuten auf voraussichtlich zwei Stunden 10 Minuten steigt, also um 35 Minuten länger. Hier wird seitens der AUA damit argumentiert, daß ein Großteil der Passagiere Anschlußflüge in Frankfurt in Anspruch nehmen und trotz der längeren Flugzeit keine Verlängerung der Gesamtreisezeit eintrete. Die neue Verbindung von Frankfurt nach Graz am Morgen ergäbe für die Passagiere aus den USA oder aus dem Fernen Osten via Frankfurt eine erhebliche Verkürzung der Wartezeit. Turbo-Prop-Flugzeuge können am Flughafen Frankfurt nicht angedockt werden, was neben dem Komfortverlust auch einen weiteren Zeitnachteil von zirka 15 Minuten bedeutet. Dem hält die AUA entgegen, daß über 60 Prozent der Graz–Frankfurt-Flüge nicht angedockt werden konnten, was mit der Frequenz an freien Andockstellen im Zusammenhang stehe. Es wird allerdings nicht bestritten, daß praktisch 97 Prozent der Flüge von Frankfurt angedockt werden.

Der gravierendste Nachteil der F 50 scheint, wie in der Anfrage richtig ausgeführt, nur für Kategorie II ausgerüstet zu sein, und da Graz bekanntlich vor allem im Winterhalbjahr oft unter Nebel leidet, dadurch die Regelmäßigkeit der Flüge leidet und die Gefahr von Umleitungen nach anderen Flughäfen und Bustransporte von dort sehr vermehrt werden. Auch auf die Flughöhe, die in Nebel- und Gewitterzonen führen kann, wird kritisch Bezug genommen. Dem hält die AUA wieder entgegen, daß die Dienstgipfelhöhe der Fokker F 50 7600 Meter betrage, was über der Nebel- und Gewitterzone liege. Die Kategorie-II-Ausrüstung spielt nur bei äußerst schlechten Landesichtverhältnissen eine Rolle. Es wird aber nicht geleugnet, daß die MD 80 mit Kategorie-III-Einrichtungen ausgestattet ist, was bei extremen Wetterlagen Vorteile bei der Landung mit sich bringt. Bezug genommen wird, daß jahrelang die DC 9-30 und die DC 9-50 die Linie Graz–Frankfurt bedient haben, die ebenfalls über keine Kategorie-III-Einrichtung verfügten. Abschließend verweist die AUA in ihren Stellungnahmen darauf, daß sie glaube, daß das zusätzliche Flugangebot nach Frankfurt die Bemühungen der Steiermark auf wirtschaftlichem, touristischem und kulturellem Gebiet fördert, daß aber die AUA die Interessen aller Bundesländer vertritt, wobei auch die Wirtschaftlichkeit der Strecken berücksichtigt werden müsse. Ein ganz entscheidender Faktor ist aber auch, daß die Frachtkapazität der F 50 um 77 Prozent geringer ist als die der MD 81. Es muß also leider damit gerechnet werden, daß die Luftfracht von Graz über Wien transportiert werden muß, was wiederum zusätzliche Zeitverzögerung bedeutet.

Nach diesen brieflichen Standpunktfixierungen habe ich Gespräche mit Vorstandsdirektor Dr. Heschgl von der AUA und den zuständigen Mitarbeitern der Flugeinsatzplanung geführt, wobei Änderungen der gegenseitigen Standpunkte nicht erkennbar waren.

Da offensichtlich diese Frage nun in ein entscheidendes Stadium getreten ist, scheint es geboten, nochmals unter Koordinierung aller betroffenen Stellen die Interessen des Landes, der Stadt Graz, der Handelskammer und der Flughafen-Graz-Betriebs-Ges. m. b. H. zusammenfassend gegenüber der AUA, der Lufthansa und dem Bundesministerium für Verkehr aufzutreten.

Es wird also dieser gemeinsame Standpunkt, die Fluglinie Graz–Frankfurt weiterhin mit Düsenflugzeugen zu bedienen, bei den Fluglinien und dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr bestmöglich vertreten werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 47 der Frau Abgeordneten Emmy Göber an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend die Förderung der Rosendahl Maschinen Ges. m. b. H.

*Anfrage der Frau Landtagsabgeordneten Emmy Göber an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.*

*Mitte Juli 1987 habe ich von Herrn Ing. Kurt Wayd, dem Geschäftsführer der Firma Rosendahl Maschinen Ges. m. b. H., ein Schreiben über die Situation der Firma erhalten, in welchem unter anderem auch schwere Beschuldigungen gegen die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung erhoben worden sind.*

*Zwischenzeitig kam es um diese Firma auch zu zahlreichen Medienberichten, wobei die jeweiligen Darstellungen und dazu vorgebrachten Gegendarstellungen eher zur weiteren Verwirrung als zur Klärung des Sachverhaltes beigetragen haben.*

*Diese unklare Situation um die Firma Rosendahl Maschinen Ges. m. b. H. kann auch schwerwiegende Auswirkungen auf die Arbeitsmarktsituation in der Oststeiermark, insbesondere im Bezirk Weiz, haben, wovon auch viele andere Wirtschaftstreibende der Region direkt beziehungsweise indirekt betroffen werden.*

*Daher ersuche ich Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, um eine Darstellung des „Förderungsfalles Rosendahl Maschinen Ges. m. b. H.“, insbesondere ab dem Eintritt der Firma Brüder Assmann in die Gesellschaft sowie über die derzeit gegebene Firmensituation.*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Dr. Heidinger:** Die Anfrage der Frau Landtagsabgeordneten Emmy Göber, betreffend die derzeitige Situation der Rosendahl Maschinen Ges. m. b. H. in Pischelsdorf, beantworte ich wie folgt:

Es ist Ihnen, sehr geehrte Frau Abgeordnete, beizupflichten, daß es auf Grund des begreiflicherweise sehr subjektiven Briefes des Herrn Ing. Wayd auf zahlreicher einseitig darstellender Medienberichte schwer ist, sich ein Bild über die Situation zu machen. Ich werde in gebotener Kürze die Entwicklung und die Probleme des Förderungsfalles darstellen und darf einleitend noch festhalten, daß der Landesrechnungshof prüft, und daher in Kürze eine Darstellung der Landeskontrollinstanz für das Hohe Haus vorliegen wird. Die Firma ist eine Spezialmaschinenfabrik, die Maschinen und Anlagen für die Draht- und Kabelindustrie erzeugt und derzeit in Pischelsdorf 154 Arbeitnehmer beschäftigt.

Im Jahr 1981 kam es zur ersten großen Krise. Zum damaligen Zeitpunkt hat Herr Ing. Kurt Wayd über die Firma Gepla Holding Ges. m. b. H. die Gesellschaftsanteile der Rosendahl Maschinen Ges. m. b. H. erworben. Vor diesem Zeitpunkt hat die Firma zirka 3,7 Millionen Schilling Landesförderungen seit 1971 als verlorene Zuschüsse erhalten. Um die Firma bei der

Betriebsübernahme durch Ing. Wayd liquiditätsmäßig besserzustellen, wurde das Grundstück mit den Gebäuden vom Land Steiermark um 22 Millionen Schilling erworben und der Firma bestandsweise zu günstigen Bedingungen vermietet. In den Folgejahren bis 1983 wurden Haftungen für Investitions- und Betriebsmittelkredite von insgesamt 38,2 Millionen Schilling übernommen, die von der Rechtsabteilung 10 bearbeitet und beantragt wurden. Trotz dieser Hilfestellung kam die Firma Rosendahl Maschinen Ges. m. b. H. 1984 in eine existenzbedrohliche Situation. Das Interesse des Landes an der Erhaltung der Arbeitsplätze, die bestehenden Haftungsverpflichtungen und das Eigentum an der Betriebsliegenschaft mußten bei der Entscheidung für eine neuerliche Hilfestellung berücksichtigt werden. Dabei wurde davon ausgegangen, einen industriellen Partner, der zusätzliches Kapital einbringt und Risiko übernimmt, zu finden. Namhafte Weltkonzerne und österreichische Firmen wurden deswegen angesprochen, wobei letztendlich nur die Firma Brüder Assmann bereit war, mit 51 Prozent Gesellschaftsanteil in die Firma einzutreten.

Hier ist anzumerken, daß der Gesellschaftsvertrag bei wesentlichen Entscheidungen 75prozentige Mehrheiten verlangt, das heißt praktisch Einstimmigkeit der Gesellschafter. Seitens der Wirtschaftsförderungsabteilung wurde schon vorher, nämlich 1983, an das Bundesministerium für soziale Verwaltung herangetreten, um bei der Sanierung auch Bundeshilfe in Anspruch zu nehmen. Die Finanzierungsgarantiegesellschaft hat im Auftrag des Ministeriums geprüft, die Firma als nicht sanierbar bezeichnet und eine Hilfe abgelehnt. Eine Insolvenz hätte aber nicht nur den Verlust der Arbeitsplätze, sondern auch die Einlösung der Landeshaftungen bedeutet. Daher wurde seitens des Landes ein Sanierungspaket entwickelt, das vom Wirtschaftsförderungsbeirat einstimmig positiv begutachtet und von der Landesregierung einstimmig beschlossen wurde. Das Land gewährte nichtrückzahlbare Förderungsmitel von 10 Millionen Schilling unter der Bedingung einer Arbeitsplatzgarantie von 100 Arbeitnehmern. Wie ich berichte, sind derzeit über 150 beschäftigt. Außerdem wurden 15 Millionen Schilling als stille Beteiligung über die Steirische Beteiligungsfinanzierungs-Gesellschaft zusätzlich zu einer vorbereiteten 7-Millionen-Schilling-Beteiligung gewährt.

Die Firma Brüder Assmann brachte in den Jahren 1984 bis 1986 zirka 7 Millionen Schilling und weitere 3 Millionen Schilling, die sich auf einem Depot befinden, ein. Später auch eine stille Beteiligung von 6 Millionen Schilling, und die Firma Brüder Assmann Ges. m. b. H. übernahm für einen für die Firma Rosendahl wichtigen Großauftrag eine Bürge- und Zahlerhaftung von 60 Millionen Schilling. Im Jahr 1985 wurde auch ein Zubau auf der landeseigenen Liegenschaft aus Landesmitteln im Ausmaß von zirka 10 Millionen Schilling vorgenommen. Die Firma entwickelte sich in der Folge in der neuen Struktur gut und kam in die Gewinnzone.

Im Jahr 1987 kam es leider zu Differenzen zwischen den beiden Gesellschaftern, auch zu persönlichen Differenzen zwischen Herrn Ing. Kurt Wayd und Gewerke Dr. Emmerich Assmann, so daß es zu Verkaufsabsichten beider Gesellschafter an ihren Firmenanteilen kam

beziehungsweise auch Kaufabsichten an den Anteilen von Assmann durch Herrn Wayd bestanden.

Beide Anteilseigner, Wayd und Assmann, verhandelten mit Dritten hinsichtlich einer Anteilsübernahme, wobei nicht nur Assmann mit Nokia verhandelte, sondern auch Wayd, dieser zeitlich gesehen sogar schon früher.

Mit Notariatsakt vom 30. Juni 1987 hat die Firma Brüder Assmann ihre 51 Prozent Anteile bedingt an die Firma Nokia Corporation, Helsinki, Finnland, verkauft. Dieser Verkauf der Anteile wurde ohne die bedungene Zustimmung der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Gesellschaft beziehungsweise des Landes Steiermark vorgenommen, die bis jetzt auch nicht erteilt wurde.

Nach Bekanntwerden des Verkaufs der Assmann-Anteile kam es neben den öffentlichen Attacken zu Klagserhebungen bei Gericht durch die Gesellschafter, teils formellen, teils auch materiellen Inhalts.

In Verhandlungen zwischen Vertretern der Steiermärkischen Landesregierung, des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Gesellschaft einerseits, den Eigentümern und künftigen Übernahmehinteressenten andererseits, wurde davon ausgegangen, daß im Interesse der Erhaltung der Arbeitsplätze in dieser Region ein Kompromiß gefunden werden muß, der bei Beendigung der Eigentümerstreitigkeiten einen weiteren Bestand der Firma sichert.

Die Verhandlungen wurden landesseitig im Einvernehmen zwischen der Wirtschaftsförderungsabteilung und der Rechtsabteilung 10 und zwischen Landesrat Dr. Klausner und mir geführt.

Die Arbeitnehmerseite, Betriebsräte, Arbeiterkammer und Gewerkschaft haben sich ebenfalls vermittelnd zwischen den Eigentümern bemüht und waren in die Verhandlungsführung eingeschaltet.

Der Wirtschaftsförderungsbeirat wurde ebenfalls zweimal, am 15. September und am 5. Oktober, mit dem Förderungsfall befaßt und hat Überlegungen zur Verhandlungsführung beraten.

Ich hoffe, daß es zu einer Klärung der Situation kommt, die eine positive Weiterentwicklung der Firma und Sicherung der Arbeitsplätze garantiert.

Abschließend möchte ich den Hohen Landtag noch davon in Kenntnis setzen, daß die laut Medienberichten von Herrn Abg. Mag. Rader gegen Hofrat Dr. Kandler und mich eingebrachte Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zurückgelegt worden ist, da keinerlei strafrechtlich zu ahndende Fakten festgestellt werden konnten.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 61 der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Unternehmen, die vom Land Steiermark gefördert werden.

*Anfrage der Frau Landtagsabgeordneten Gundi Kammlander an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.*

*Frage: Würden Sie sich, Herr Landesrat, für eine Novellierung des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes sowie des Industrieförderungsgesetzes*

*einsetzen, die eine Beachtung der Gleichbehandlungsgebote – gleiche Entlohnung, gleiche Weiter- und Ausbildung von Frau und Mann, geschlechtsneutrale Stellenausschreibung – durch private Unternehmungen zur Förderungsbedingung des Landes machen?*

*Hinweise: Das „Bundesgesetz über die Gleichbehandlung von Frau und Mann im Arbeitsleben“, BGBl. Nr. 108/1979, in der Fassung BGBl. Nr. 290/1985, schreibt vor, daß „niemand auf Grund seines Geschlechtes bei der Festsetzung des Entgeltes, bei der Gewährung freiwilliger Sozialleistungen, die kein Entgelt darstellen, und bei Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung auf betrieblicher Ebene diskriminiert werden“ darf. Stellenausschreibungen haben geschlechtsneutral zu erfolgen (Paragraph 2 leg. cit.).*

*Als wesentlichstes Sanktionsmittel sieht dieses Gesetz die Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln des Bundes nur an solche Unternehmen vor, „die das Gleichbehandlungsgesetz beachten und den Aufträgen der Gleichbehandlungskommission nachkommen“ (Paragraph 2 b leg. cit.).*

*Die Summe der zur Förderung von Industrie und Gewerbe vom Land Steiermark zur Verfügung gestellten Mittel ist beträchtlich. Laut Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1985 wurden durch Darlehen, Beihilfen und Zuschüsse allein in der allgemeinen Wirtschaftsförderung für 139 Betriebe Mittel in der Höhe von zirka 273 Millionen Schilling bereitgestellt.*

*Im August 1987 waren von den 393.315 unselbständig Beschäftigten der Steiermark 150.962 Frauen. Viele von ihnen verdienen ungerechtfertigterweise weniger als ihre männlichen Kollegen.*

*Im August 1987 waren 8710 Männer und 9765 Frauen als Arbeitslose vorgemerkt. Die Arbeitslosenrate der Frauen stieg in den letzten Jahren weitaus stärker als die der Männer.*

*Ungeachtet weitergehender Überlegungen in Richtung eines allgemeinen Antidiskriminierungsgesetzes auf Bundesebene ist deshalb in Erwägung zu ziehen, ob nicht begleitend zum Gleichbehandlungsgesetz auch das Land die Mittel der Wirtschaftsförderung zur Besserstellung der arbeitenden und arbeitssuchenden Frauen in der Steiermark einsetzen sollte.*

*Der mangelnde Wille zur Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes durch die Bundeswirtschaftsförderung sollte nicht gegen, sondern umso mehr für die Notwendigkeit von Aktivitäten des Landes sprechen.*

**Präsident:** Herr Landesrat Dr. Heidinger, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Dr. Heidinger:** Die Anfrage der Frau Landtagsabgeordnete Gundi Kammlander, betreffend die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Unternehmen, die vom Land Steiermark gefördert werden, beantworte ich wie folgt:

Nachdem Sie, sehr geehrte Frau Abgeordnete, in Ihrer Anfrage bereits die Problematik nach dem Gleichbehandlungsgesetz aufgezeigt haben, möchte ich nur festhalten, daß es für mich selbstverständlich ist, daß ein vom Land gefördertes Unternehmen alle für dieses in Frage kommenden Rechtsvorschriften einzuhalten hat.

Wenn es der Hohe Landtag für erforderlich hält, dies ausdrücklich in Gesetzesform in den einschlägigen Förderungsgesetzen zu verankern, werde ich dafür gerne Formulierungsvorschläge vorlegen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abg. Kammländer:** Herr Landesrat, sind Sie bereit, in den Verhandlungen um eine Betriebsneugründung auch die Kollektivvertragssituation der zukünftigen Arbeitnehmerinnen zu beachten, das heißt, bei Unterbewertung und Geringschätzung der Frauenarbeit die Förderungswürdigkeit auch von den Frauenlohngruppen abhängig zu machen?

**Landesrat Dr. Heidinger:** Ich bin nicht in der Lage, sozialpartnerschaftliche und kollektivvertragliche Einigungen abzuändern. Es ist selbstverständlich, daß kollektivvertragliche Vorschriften und Gehaltsansätze von geförderten Firmen ebenso wie von allen anderen einzuhalten sind.

Anfrage Nr. 59 des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend Beauftragung der Firma Job Creation mit Betriebsansiedlungen in der Obersteiermark.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.*

*Es werden ständig neue Informationen über Einzelversuche von Betriebsansiedlungen in der Obersteiermark der Öffentlichkeit bekanntgegeben. So findet beispielsweise am 21. Oktober 1987 in St. Michael eine Informationsveranstaltung unter dem Titel „Neue Sonderförderungsaktionen und Informationsmöglichkeiten“ statt.*

*Dabei fällt auf, daß die Firma Job Creation, die seit geraumer Zeit eine fertige Konzeption für vier Unternehmenszentren hat, noch immer nicht mit der Durchführung dieses Konzeptes beauftragt wurde.*

*Ich richte daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, ob Sie bereit sind, sich dafür einzusetzen, daß die Firma Job Creation mit der Durchführung entweder durch das Land selbst oder durch die Bundesregierung beauftragt wird beziehungsweise Land und Bund gemeinsam einen solchen Auftrag erteilen.*

**Präsident:** Herr Landesrat Dr. Helmut Heidinger, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

**Landesrat Dr. Heidinger:** Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader, betreffend die Beauftragung der Firma Job Creation Ges. m. b. H. mit Betriebsansiedlungen in der Obersteiermark, beantworte ich wie folgt:

Seit über einem Jahr, zuletzt am 11. Juni 1987, gibt es von mir mit der Firma Job Creation Ges. m. b. H. hinsichtlich der Errichtung von Unternehmenszentren in der Obersteiermark Kontakte. Richtig dabei ist, daß die Firma Job Creation ein grobes Konzept über die Errichtung von Unternehmenszentren in der Obersteiermark vorgelegt hat, wobei in diesem Konzept die Errichtung von vier Unternehmenszentren an doppelt

so vielen Standorten zur Auswahl standen. Die einzelnen Standorte sollten dabei noch einer näheren Untersuchung unterzogen werden, und ein Großteil dieser Standorte hat sich auf ehemalige Standorte der verstaatlichten Industrie (VEW und VOEST) bezogen. Lediglich zwei der Standorte waren mit privaten Eigentümern besetzt. Das Konzept der Firma Job Creation hat ursprünglich vorgesehen, daß die Liegenschaftseigentümer die Grundstücke und Hallen nahezu kostenlos zur Verfügung stellen, die notwendigen Adaptionen für die neuen Firmen und Betriebe vornehmen, wobei zumindest die Adaptionskosten über den Bestandszins zurückgeführt hätten werden sollen. Die Firma Job Creation Ges. m. b. H. betonte bei den Verhandlungen mehrfach, daß sie sich in der Lage sehe, entsprechende Erklärungen von der VOEST-Alpine-AG beziehungsweise den VEW beziehungsweise der ÖIAG beizuschaffen, um ein entsprechendes beziehungsweise mehrere Projekte in dieser Art realisieren zu können. Den Nachweis in dieser Richtung konnte die Firma Job Creation Ges. m. b. H. bisher trotz Rückfrage nicht erbringen.

Unklar ist bis dato auch geblieben, wie das Gesamtprojekt finanziert werden sollte, da bei der Errichtung von vier Unternehmenszentren nach den Vorschlägen mit einem Aufwand von bis zu 200 Millionen Schilling gerechnet werden müßte.

Deswegen wurde in den Vorverhandlungen von mir die Position eingenommen, daß vorerst die Errichtung eines Unternehmenszentrums in der Region Aichfeld-Murboden mit privaten Besitzern auf einer Liegenschaft mit bestehenden Gebäuden geplant werden sollte, um rasch und effektiv die Arbeitsweise und den Erfolg der Firma Job Creation bei Betriebsansiedlungen erkennen zu können.

Ich bin an Herrn Bundesminister Robert Graf herantreten, daß uns der Leistungsumfang, Finanzierungsplan, Zeitplan und so weiter, also der gesamte Auftragsumfang, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten an die Firma Job Creation offengelegt wird, um die weitere Vorgangsweise entsprechend abstimmen zu können. Auch müssen die Honorarvorstellungen (Fixposten pro geschaffenem Arbeitsplatz beziehungsweise Arbeitsplatzprämie pro geschaffenem Arbeitsplatz) und die Organisationsstruktur (direkte Durchführung des Projektes durch die Firma Job Creation Ges. m. b. H.) offengelegt werden. Diese Unterlagen sollten uns übermittelt werden, was unter anderem ein Gesprächsergebnis vom 11. Juni 1987 war. Diese Unterlagen wurden uns bisher nicht zur Verfügung gestellt.

Der Hohe Steiermärkische Landtag kann somit ersehen, daß seitens Job Creation noch kein Konzept für Unternehmenszentren in der Obersteiermark vorliegt, sondern es gerade bei den jetzigen Verhandlungen um eine Auftragsvergabe vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten an die Firma Job Creation darum geht, daß ein Detailkonzept mit allen Kosten, Finanzierung und Zeitplan erstellt wird.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 50 des Herrn Abgeordneten Josef Schrammel an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend die rechtliche Grundlage der Schülerfreifahrten.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Josef Schrammel an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.*

*Sehr geehrter Herr Landesrat, können Sie mitteilen, welche rechtlichen Grundlagen und Kontrollen es bei Schülerfreifahrten gibt?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Dr. Heidinger:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Schrammel, betreffend die rechtlichen Grundlagen der Schülerfreifahrten beantworte ich wie folgt:

Die rechtliche Grundlage für die Durchführung von Schülertransporten ist eine Personentransportberechtigung. Diese kann eine Kraftfahrlinienkonzession oder ein Gelegenheitsverkehrsgewerbe in Form einer Mietwagenkonzession mit Omnibus oder PKW oder eine Taxikonzession sein. Für die Erteilung einer Gelegenheitsverkehrskonzession ist bei Omnibusgewerben der Landeshauptmann (Rechtsabteilung 4) und bei PKW-Gewerben die Bezirksverwaltungsbehörde als Gewerbebehörde zuständig. Voraussetzung für die Erteilung derartiger Gewerbeberechtigungen sind neben den allgemeinen für jede Gewerbeausübung erforderlichen Bedingungen die Zuverlässigkeit des Konzessionswerbers im Hinblick auf das angestrebte Gewerbe und der Befähigungsnachweis, der in einer dreijährigen (bei Omnibusgewerben fünfjährigen) einschlägigen Tätigkeit und der erfolgreich abgelegten Konzessionsprüfung besteht. Werden im Rahmen derartiger Gewerbeberechtigungen Schülertransporte durchgeführt, hat der Lenker des Transportfahrzeuges neben der erforderlichen Lenkerberechtigung den Besitz eines Schülerbeförderungsausweises nachzuweisen, für dessen Erlangung folgende Voraussetzungen erfüllt werden müssen:

- a) Lenkerberechtigung für die Gruppe „B“ seit mindestens drei Jahren und nachgewiesene Lenkertätigkeit während dieser Zeit;
- b) keine Bestrafung wegen schwerer Verstöße gegen kraftfahrrechtliche und straßenpolizeiliche Vorschriften innerhalb der drei der Antragstellung unmittelbar vorangegangenen Jahre, insbesondere wegen solcher Verstöße, die objektiv geeignet sind, Leben, Gesundheit oder Vermögen dritter Personen unmittelbar zu gefährden oder die Vollziehung der kraftfahrrechtlichen oder straßenpolizeilichen Vorschriften in einer den Schutz der öffentlichen Verkehrssicherheit gefährdenden Weise zu beeinträchtigen;
- c) die körperliche und geistige Eignung zum Lenken eines Schülertransportes, wozu ein amtsärztliches Gutachten zwingend vorgesehen ist.

Diese Erfordernisse sind beim Lenken von Schülertransporten sowohl durch den Gewerbeinhaber selbst als auch durch jeden von ihm beschäftigten Kraftfahrzeuglenker zu erfüllen.

Der Schülerbeförderungsausweis kann von Amts wegen zurückgenommen werden, wenn eine der Ausstellungsvoraussetzungen nicht mehr gegeben ist. Bei Schülerbeförderungen mit geschlossenen Personenkraftwagen oder Kleinbussen, bei denen bei der Genehmigung als größte zulässige Anzahl der beförderten Personen, außer dem Lenker, acht Personen

festgesetzt wurden, dürfen mehr als acht, jedoch nicht mehr als 14 Schüler oder 12 Schüler und eine erwachsene Begleitperson befördert werden. Bei Omnibussen dürfen zwei Kinder unter 14 Jahren für eine Person gezählt und Kinder unter sechs Jahren nicht gezählt werden; doch bedarf es geeigneter Sitzplätze und dürfen die Sicherheit der Beförderten sowie die Aufmerksamkeit und Bewegungsfreiheit des Lenkers nicht beeinträchtigt werden.

Weiters darf noch darauf hingewiesen werden, daß die Grundlage für das Durchführen von Schülerbeförderungen ein Vertrag zwischen Finanzlandesdirektion und Unternehmer über Antrag der Ortsgemeinde ist, auf den die Landesbehörde keinerlei Einfluß hat und dessen Inhalt ihr auch nicht bekannt ist, da es sich um eine rein zivilrechtliche Vereinbarung handelt. Die Anzahl der beförderten Schüler und das Kraftfahrzeug selbst können nur im Rahmen der kraftfahrrechtlichen Vorschriften durch die Exekutive überprüft werden.

Ich habe den zuständigen Stellen aus gegebenem Anlaß ihre Kontrollpflicht in dieser Richtung in Erinnerung gebracht.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 51 des Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Karl Maitz an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.*

*Der Gesundheitszustand unserer Schuljugend ist an Hand der veröffentlichten Untersuchungen besorgniserregend. In Medien und in Fachkreisen wurde in den vergangenen Wochen bekannt, daß seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport eine Kürzung der Unterrichtsstunden für Leibesübungen beabsichtigt sei.*

*Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, welche Initiativen beabsichtigen Sie zu setzen, um die drohende Kürzung von Unterrichtsstunden für Leibeserziehung, durch welche zweifellos der Gesundheitszustand der Schüler sich weiterhin verschlechtern würde, abzuwenden?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth:** Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dieser Anfrage kann ich folgendes berichten:

Die 10. Novelle zum Schulorganisationsgesetz, die vor dem Sommer im Parlament beschlossen wurde, sieht unter anderem verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung der Wochenstundenbelastung für die Hauptschüler vor. Es wurde daher in der auf Grund der Novelle ergangenen Verordnung des Unterrichtsministeriums vom 7. August 1987, mit welcher die Lehrpläne der Volksschulen, der Hauptschulen und der Sonderschulen erlassen wurden, von der Einführung der ursprünglich in der dritten Klasse der Hauptschulen vorgesehenen zusätzlichen vierten Stunde in Leibesübungen Abstand genommen.

Daß heißt, diese Verordnung beinhaltet demnach weder eine Reduzierung noch eine Erweiterung der

Unterrichtsstunden für Leibesübungen. Nach telefonischer Auskunft des Unterrichtsministeriums vom gestrigen Tag ist eine Veränderung der Stundentafeln für Leibesübungen nicht geplant.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird gestellt.

**Abg. Dr. Maitz:** Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Nachdem erst vor wenigen Tagen einem zuständigen, kompetenten und zur Vertretung der Turnlehrer Befugten eine andere Auskunft gegeben wurde, frage ich Sie, ob Sie im Falle, daß das Ministerium seine Meinung neuerlich ändert und es tatsächlich zu Kürzungen kommen sollte, bereit sind, Aktionen zu setzen, um das zu verhindern.

**Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth:** Uns ist diese zweite Auskunft nicht bekannt geworden. Wir werden der Frage nachgehen. Es steht für mich außer Zweifel, daß die Bewegungsarmut der Kinder und der Jugendlichen in Österreich sehr groß ist und daß es leider viele Haltungsschäden gibt. Man wird daher mit aller Kraft darauf dringen müssen, daß der Unterricht in Leibesübungen an unseren Schulen im vollen Umfang aufrechterhalten bleibt.

**Präsident:** Anfrage Nr. 63 des Herrn Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.*

*In der laufenden Legislaturperiode hat sich der Steiermärkische Landtag mit der Einführung von Wartelisten bei Lehrereinstellungen befaßt. Im Landeschulrat für Steiermark haben sich daraufhin die entsprechenden Gremien mit den einzelnen Vorstellungen zur Objektivierung der Einstellungsrichtlinien in den Schuldienst intensiv in mehreren Gesprächsrunden befaßt.*

*Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, können Sie Auskunft darüber geben, wie die Objektivierungsrichtlinien für Lehrereinstellungen aussehen und wann eine solche Regelung für arbeitslose und stellensuchende Lehrer in der Steiermark in Kraft treten wird?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth:** Diese Anfrage betrifft das Problem der sogenannten Wartelisten und der Lehrereinstellungen am Landeschulrat für Steiermark. Ich kann dazu berichten: Das Kollegium des Landesschulrates hat am 7. Juli 1987 beschlossen, einen Unterausschuß einzusetzen, der einen beschlußreifen Antrag, betreffend die Errichtung von Wartelisten für stellenlose Lehrer, auszuarbeiten hatte. Dieser Unterausschuß nahm unter meinem Vorsitz seine Arbeit noch im Juli auf. Er führte unter anderem eine Reihe von Gesprächen mit stellenlosen Lehrern und ihren Vertretern und schloß seine Tätigkeit bis zur Kollegiumssitzung am 15. Oktober 1987 ab. Diese Sitzung brachte auf meinen Antrag den einstimmigen Beschluß, beim Landeschulrat für Steiermark

für die Erstellung einsehbarer Bewerberlisten zu sorgen. Die Regelung sieht vor, daß Bewerberlisten für allgemeinbildende Pflichtschulen und für allgemeinbildende Unterrichtsgegenstände an mittleren und höheren Schulen eingerichtet werden, die für die betroffenen Kandidaten einsehbar sind. Zugleich mit diesen Listen wurde eine Reihe von Kriterien für eine objektive Lehrereinstellung beschlossen. Es sind dies das Datum der Lehramtsprüfung oder der Ableistung des Probejahres, die Fächerkombination, der Bezirk oder die Bezirke, in denen der Bewerber, die Bewerberin bereit ist, seinen Dienst anzutreten, die Notenqualifikation bei der Lehramtsprüfung oder für das Probejahr, die soziale Situation und eventuelle zusätzliche Qualifikationen. Zur Überprüfung der Liste wird ein Bewertungsausschuß eingesetzt, dem auch Lehrervertreter angehören müssen. Das Amt des Landesschulrates hat die notwendigen Arbeiten aufgenommen. Der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung verlangt eine angemessene Vorbereitungszeit. Nach dem bisherigen Stand der Dinge ist für Jänner 1988 mit den Bewerberlisten zu rechnen. Damit hat die Steiermark als erstes Bundesland in Österreich eine derart umfassende Regelung für Lehrereinstellungen getroffen, die mithelfen soll, die schwierige Berufssituation angehenden Pädagogen zu bewältigen.

**Präsident:** Anfrage Nr. 60 des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend naturschutzbehördliche Entscheidung über die Trassenführung der Ennstal-Bundesstraße Trautenfels-Liezen.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.*

*In einem offenen Brief von Ende September dieses Jahres haben zwölf Mitglieder, Ersatzmitglieder und Mitglieder mit beratender Stimme des Naturschutzbeirates die Entscheidung dieses Gremiums, wonach eine ennsnahe Trasse der B 308 Ennstal-Bundesstraße Trautenfels-Liezen empfohlen wird, heftig kritisiert.*

*So wird in diesem Brief angeführt, daß auf Grund zahlreicher Gutachten die Ennstasse – die unter anderem schwere Eingriffe in Landschaftsschutzgebiete zur Folge haben würde – abzulehnen und ein Bestandsausbau der jetzigen Bundesstraße zu empfehlen sei.*

*Für welche Variante wird sich nun die Naturschutzbehörde entscheiden, vor allem auch im Hinblick darauf, daß sich der Naturschutzbeirat bereits Ende Dezember 1983 öffentlich gegen eine ennsnahe Trasse ausgesprochen hat?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth:** Diese Anfrage, betreffend die Ennstal-Bundesstraße kann ich wie folgt beantworten:

In einer Sitzung am 23. September 1987 hat der Naturschutzbeirat nach ausführlicher, sorgfältig vorbereiteter Diskussion mit starker Mehrheit empfohlen, die Landesregierung möge die sogenannte ennsnahe Trasse für die Ennstal-Bundesstraße zwischen Trautenfels und Liezen ermöglichen. Wie bisher immer wird

auch dieses Mal die Naturschutzbehörde die Empfehlung des Beirates respektieren. Ein diesbezüglicher Bescheid über die Ausnahmegenehmigung für die Trassenführung im Landschaftsschutzgebiet ist in Ausarbeitung. Mit dieser Entscheidung finden jahrelange Verhandlungen, Planungen und Neuplanungen ihren Abschluß. Es wird sich bei dem Projekt nicht, wie ursprünglich noch 1983 vorgesehen, um eine Schnellstraße, schon gar nicht um eine Autobahn, sondern um eine normale zweibahnige Bundesstraße handeln. Diese wird eine Umfahrungsstraße darstellen zur Minderung der gewaltigen Verkehrsbelastungen in den bisherigen Ortsdurchfahrten. Die Naturschutzbehörde wird darauf dringen, daß die Straßentrasse möglichst naturschonend angelegt wird. Ein umfangreicher Katalog von Auflagen wird im Bescheid dafür vorzusehen sein. Insbesondere wird auch die begleitende Kontrolle von Projektierung und Ausführung durch einen Ökologen in Aussicht genommen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Die Anfrage Nr. 52, betreffend den Ausbau des „Scheiflinger Ofens“ wurde von Herrn Abgeordneten Johann Bacher an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer gestellt.

Die Anfrage Nr. 57 des Herrn Abgeordneten Günther Ofner an Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer betrifft die gleiche Angelegenheit. Ich ziehe beide Anfragen zusammen und bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Johann Bacher an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Der Bereich des „Scheiflinger Ofens“ an der B 96, Murtalstraße, stellt auf Grund seiner ungünstigen Anlageverhältnisse derzeit eine der größten Verkehrsbehinderungen zwischen Thalheim und Scheifling dar.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann mit einem Ausbau der B 96, insbesondere im Bereich des „Scheiflinger Ofens“, durch die Bundesstraßenverwaltung zu rechnen ist?*

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Günther Ofner an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Im Bereich des sogenannten „Scheiflinger Ofens“ drohen Hangrutschungen, die dazu führen könnten, daß der Bezirk Murau total abgeschnitten sein könnte. Darüber hinaus ereignen sich immer wieder schwerste Verkehrsunfälle, bei denen auch Todesopfer zu beklagen sind.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann endlich mit dem Baubeginn dieser Strecke gerechnet werden kann, nachdem das entsprechende Projekt doch seit einiger Zeit im zuständigen Bundesministerium eingelangt ist?*

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Die Anfragen des Herrn Abgeordneten Johann Bacher und des Herrn Abgeordneten Günther Ofner beantworte ich wie folgt:

Bekanntlich wurde für den Ausbau des „Scheiflinger Ofens“ bereits im Jahre 1979 das erste Detailprojekt mit einer Trassenführung im Talboden erstellt, das 1982 wohl die Zustimmung des Bautenministeriums, nicht aber die des Naturschutzes fand.

Daraufhin mußte die erste Umplanung erfolgen, die im sensiblen Bereich des eigentlichen „Scheiflinger

Ofens“ eine Untertunnelung mit einer an das Südportal anschließenden Hangbrücke vorsah.

Obwohl mit dieser Lösung die Eingriffe in den Naturraum reduziert werden konnten, erschien sie der Naturschutzbehörde als nicht ausreichend für eine bestmögliche Schonung des Landschaftsbildes und Naturraumes.

Damit blieb noch die Möglichkeit, im Einvernehmen mit dem Bautenministerium, einen Ausbau im Bestand zu prüfen.

Vom Bautenministerium wurden damals dazu eine Verkehrs- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und ein Ausbau- und Finanzierungskonzept für den gesamten Abschnitt der B 96 von Thalheim bis Scheifling und der B 83 von Scheifling bis zur Landesgrenze Kärnten verlangt.

Diese Untersuchungen, die dem Bautenministerium im Jänner 1985 vorgelegt wurden, ergaben folgendes:

Erstens: Obwohl durch den fortschreitenden Ausbau der Südautobahn eine Verkehrsverlagerung von zirka 1000 Kraftfahrzeugen pro Stunde auf die Wechselroute stattgefunden hat, bevorzugt der Schwerlastverkehr nach wie vor die topographisch günstige Verkehrsrouten der ehemaligen B 17 nach Kärnten und Italien.

Zweitens: Nach der Fertigstellung der Schnellstraßen S 6 und S 36 noch Ende der achtziger Jahre ist ein Rückverlagerungseffekt zu erwarten, der vor allem die B 96 belasten wird, weil sie auch eine netzschließende Funktion mit der Tauernautobahn hat.

Drittens: Zufolge dieser Doppelfunktion wird der Straßenabschnitt bereits heute mit einer Verkehrsmenge von zirka 7200 Kraftfahrzeugen pro Stunde belastet. Diese Belastung liegt an der Grenze der Leistungsfähigkeit einer zweispurigen Straße und rechtfertigt daher für die Zukunft einen vierspurigen Ausbau in Form einer überbreiten Bundesstraße zwischen Thalheim und Scheifling.

Auf Grund dieses Ergebnisses erfordert ein Ausbau im topographisch schwierigen Bestand des „Scheiflinger Ofens“ die Aufspaltung des Verkehrs in Richtungsfahrbahnen, die nur möglich ist, wenn für die Fahrtrichtung Scheifling–Judenburg ein zirka 280 Meter langer Richtungstunnel gebaut wird.

Die damit verbundenen hohen Kosten hat das Bautenministerium veranlaßt, eine Gegenüberstellung des Bestandsausbaues mit der Talbodentunneltrasse in Bezug auf die Leistungsfähigkeit, Verkehrssicherheit und Wirtschaftlichkeit zu verlangen, die eine deutliche Gewichtung zugunsten der Talbodentunneltrasse ergab.

Das Bautenministerium hat daraufhin die Entscheidung von den naturschutzrechtlichen Auflagen zur Talbodentrasse im Hinblick auf die Novelle 1985 zum Steiermärkischen Naturschutzgesetz abhängig gemacht.

Die dazu notwendige naturschutzbehördliche Bewilligung, die am 30. Jänner 1987 von der Rechtsabteilung 6 erteilt wurde, enthielt unter anderem die Auflage, daß die Talbodentunneltrasse außerhalb der gesetzlich geschützten Uferbereiche liegen muß.

Eine neuerliche Überarbeitung des Detailprojektes und des gesamten Anhanges Umwelt wurde notwendig, die außerdem noch mit einer Kosten-Nutzen-

Untersuchung und Wirkungsanalyse belegt werden mußte.

Nach einer sehr raschen Planungsarbeit konnten alle Unterlagen bereits am 26. März 1987 dem Ministerium vorgelegt und auch nachgewiesen werden, daß nach wie vor sowohl in verkehrstechnischer Hinsicht wie auch aus der Betrachtung der Baukosten der Talbodentunneltrasse der Vorzug zu geben ist.

Es war auch anzunehmen, daß man im Ministerium unter diesen Voraussetzungen an der seinerzeit erfolgten Zustimmung festhalten würde, weil dieses Bauvorhaben bereits seit drei Jahren im Bundesstraßenbauprogramm enthalten ist.

Nach mehreren Urgezen hat das Ministerium völlig unerwartet den Standpunkt eingenommen, daß im Hinblick auf die finanzielle Situation im Bundesstraßenbau neuerlich geprüft werden soll, ob allenfalls mit einem reduzierten Ausbau im Bestand als erste Ausbaustufe das Auslangen gefunden werden kann. Da in dieser Haltung nur eine neuerliche Verzögerung der dringenden Ausbaumaßnahmen zu sehen ist, wurde über meinen Auftrag dagegen energisch Einspruch erhoben und die rasche Erteilung der Projektgenehmigung und die Aufnahme in das Bundesstraßenbauprogramm 1987 gefordert.

Die Verhandlungen, sowohl was die Genehmigung des vorgelegten Detailprojektes wie auch die Aufnahme in das Bauprogramm 1988 betrifft, finden am 27. Oktober zwischen Sektionschef Freudenreich und Hofrat Theußl im Ministerium statt.

Darüber hinaus werde ich mich persönlich beim Herrn Bundesminister Graf dafür einsetzen, daß der Baubeginn für dieses Bauvorhaben im kommenden Jahr sichergestellt wird.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 56 des Herrn Abgeordneten Johann Kirner an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau der Turmgasse in Leoben-Göß.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Johann Kirner an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Durch den Ausbau des Verkehrsknotens West in Leoben hat sich das Verkehrsaufkommen in der Turmgasse in Göß so verstärkt, daß der Ausbau dieses Straßenstückes dringend erforderlich scheint. Die Gefährdung der Fußgänger in diesem Bereich ist kaum noch zu verantworten.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, ob beziehungsweise in welchem Ausmaß Mittel im Budget 1988 für dieses Ausbauvorhaben vorgesehen sind?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Kirner beantworte ich wie folgt:

Es ist richtig, daß die L 101, Josef-Heißel-Straße, im Zusammenhang mit dem Ausbau des Verkehrsknotens „Leoben West“ eine Zubringerfunktion übernommen hat und damit ein Ansteigen des Verkehrsaufkommens verbunden ist. Derzeit beträgt der durchschnittliche

tägliche Verkehr auf dieser Straße 5500 Kfz pro Tag, mit einem Lkw-Anteil von 10 Prozent, der allerdings, wie man annimmt, noch weiter zunehmen wird.

Dieser Entwicklung Rechnung tragend, liegen für den Ausbau dieser Straße auch bereits (von der Landesregierung genehmigte) Detailprojekte vor, welche die Abschnitte „Murbrücke Göß“ von Kilometer 0,8 bis Kilometer 1,5 und „Turmgasse“ von Kilometer 1,5 bis Kilometer 2,4 umfassen.

Die Gesamtkosten für beide Abschnitte sind mit rund 40 Millionen Schilling veranschlagt, wovon allein auf den Liegenschaftserwerb im Bereich der Turmgasse 7,5 Millionen Schilling und auf den Neubau der Murbrücke Göß rund 9 Millionen Schilling entfallen.

Im Hinblick auf die enorm hohen Kosten dieses Bauvorhabens ist die Realisierung wie folgt möglich:

Noch heuer wird die Grundeinlösung für den Neubau der Murbrücke Göß durchgeführt. 1988 wird die Landesstraßenverwaltung die Liegenschaften in der Turmgasse einlösen und die zeitgerechte Ausschreibung mit Baubeginn der Murbrücke Göß veranlaßt. 1989 werden die Straßenbauarbeiten im Bereich der Turmgasse ausgeschrieben.

Es kann daher zusammenfassend festgestellt werden, daß die Landesstraßenverwaltung den verkehrsgerechten Ausbau der Josef-Heißel-Straße – ein wie bereits erwähnt sehr kostenintensives Bauvorhaben – bis 1990 vorsieht. Es ist wichtig, hinzuzufügen, daß das eine erklärte Absicht ist, daß aber natürlich im Laufe der Verfahren immer wieder, leider bekanntlich, Verzögerungen auftreten können. Wir bemühen uns, diese von uns vorgesehene Entwicklung auch tatsächlich zu realisieren.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Wir kommen zur Anfrage Nr. 53 des Herrn Abgeordneten Hubert Schwab an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Hubert Schwab an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Die Paß-Stein-Landesstraße, eine landschaftlich und naturräumlich reizvolle Verkehrsverbindung zwischen dem Ennstal und dem steirischen Salzkammergut, ist infolge der Steinschlaggefahr nunmehr seit mehr als zwei Jahren ganzjährig offiziell für den Verkehr gesperrt. Ein entsprechendes Sanierungskonzept ist in Ausarbeitung.*

*Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, wie schaut dieses Konzept aus und bis wann ist mit einer Realisierung zu rechnen?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Hubert Schwab beantworte ich folgendermaßen:

Die Paß-Stein-Landesstraße mußte in den letzten Jahren deshalb ganzjährig für den Verkehr gesperrt bleiben, weil der ständige Steinschlag eine große Gefahr für die Verkehrsteilnehmer darstellt und die Verkehrsbehörde unter diesen Umständen auch nicht bereit war, die Sperre aufzuheben. Da auch die laufen-

den Räumungs- und Steinputzarbeiten der Erhaltungsorgane keine ausreichende Sicherheit gewährleisten können, habe ich die Landesstraßenverwaltung beauftragt, rasch ein Sanierungskonzept zu erstellen, damit diese für den Fremdenverkehr wichtige Straßenverbindung während der Sommermonate wenigstens wieder freigegeben werden kann. In einer ersten Baustufe sollen nach diesem Sanierungskonzept die bewegungsanfälligen Steinböschungen gesichert und ein entsprechender Geröllschutz eingebaut werden. Diese Maßnahmen, die in etwa 3 Millionen Schilling kosten werden, haben auch im Hinblick auf den Naturraum die Zustimmung der Naturschutzbehörde gefunden. Die dazu notwendigen Entschädigungsverhandlungen mit den hauptbetroffenen Grundeigentümern und den Österreichischen Bundesforsten werden am 21. und 22. Oktober, also morgen und übermorgen, durchgeführt.

Falls es in der Entschädigungsfrage zu einer raschen Einigung kommen sollte, was wir wünschen, wird die Ausschreibung der ersten Baustufe in Kürze erfolgen können.

Zusätzlich soll noch eine Spezialfirma mit den notwendigen Räumungsarbeiten in den schwierigen Felsböschungsbereichen beauftragt werden, so daß mit diesem ersten Schritt möglicherweise eine Aufhebung der Sommersperre im kommenden Jahr 1988 erfolgen kann, was unsere Absicht wäre. Auch abhängig davon, ob die Realisation gelingt.

Längerfristig müssen aber in einer zweiten Baustufe Schutzbauten gegen Steinschlag aus größerer Höhe, seeseitige Böschungsabstützungen und zusätzliche Ausweichen vorgesehen werden. Diese ebenfalls sehr kostenintensiven Maßnahmen, die nur in einem mehrjährigen Bauprogramm zu realisieren sind, werden derzeit hinsichtlich des erforderlichen Umfangs im Detail geprüft.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 54 des Herrn Abgeordneten Johann Schweighofer an Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Johann Schweighofer an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Ein verkehrsgerechter Ausbau der Landesstraßen im Pöllauer Tal stellt für die dortige Bevölkerung und Wirtschaft ein besonders wichtiges Anliegen dar.*

*Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, können Sie uns mitteilen, welche Maßnahmen die Landesstraßenverwaltung für die Verbesserung und den Ausbau dieser Landesstraßen in den nächsten Jahren vorsieht?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Ich beantworte die Anfrage des Abgeordneten Schweighofer wie folgt:

Wie bekannt, habe ich die Landesbaudirektion mit der Erstellung eines zweiten Zehnjahresbauprogrammes für die Landesstraßen beauftragt, nachdem wir 1985/86 das erste voll realisieren konnten. Dieses zweite Zehnjahresstraßenbauprogramm, das sich von

anderen Mehrjahresprogrammen auch durch die Erfahrung mit dem ersten im Hinblick auch auf die entsprechenden Finanzvorgaben positiv unterscheidet, läuft seit 1. Jänner 1986 mit folgenden drei Zielsetzungen:

Erstens das Landesstraßennetz an die gestiegenen Verkehrserfordernisse anzupassen,

zweitens die Verkehrssicherheit zu verbessern und drittens den Ausbau regional wichtiger Hauptverbindungen fortzusetzen.

Die für das Pöllauer Tal wichtigen Straßenverbindungen sind folgende: die L 406, die sogenannte Schloffereckstraße; die L 413, die sogenannte Dienersdorfer Straße; die L 431, die sogenannte Pöllaubergstraße; die L 432, die sogenannte Rabenwalder Straße; sowie die L 448, die sogenannte Gschaidner Straße.

Alle diese Straßenteile haben eine Gesamtlänge von rund 60 Kilometer. Von diesen Landesstraßen haben die L 406 und die L 413 als überregionale Verkehrsachse und auch als Verbindung zur Südautobahn eine besondere Verkehrsbedeutung.

Es leitet sich daraus ab, daß die Landesstraßenverwaltung bereits im ersten Zehnjahresbauprogramm dem Ausbau der Landesstraßen im Pöllauer Tal eine hohe Priorität eingeräumt und folgende Baumaßnahmen durchgeführt hat:

Erstens den Ausbau der L 406 im Abschnitt „Schloffereck–Winzendorf“ mit einer Gesamtlänge von 15 Kilometer,

zweitens den Ausbau der L 413 im Ortsbereich von Dienersdorf,

drittens die Regenerierungsmaßnahmen auf der L 431 und L 432 mit baulichen Verbesserungen im Ortsbereich von Pöllau selbst und

viertens den Ausbau der L 448 im Abschnitt „Birkfeld–Winkl“ auf eine Länge von acht Kilometer.

Insgesamt konnten bis einschließlich 1985 40 Kilometer, also fast 70 Prozent der Landesstraßen, im Pöllauer Tal ausgebaut oder durch eine Oberbauregenerierung in der Anlage verbessert werden. Dafür wurden insgesamt 160 Millionen Schilling an Landesmitteln aufgewendet. Mit dem zweiten Zehnjahresbauprogramm wird dieser Ausbau fortgesetzt und auch zum Abschluß gebracht werden. Noch im heurigen Jahr soll der drei Kilometer lange Abschnitt „Dienersdorf–Winzendorf“ auf der L 431 ausgeschrieben werden. Die Großbachbrücke in diesem Abschnitt wurde bereits errichtet.

Bekanntlich bestehen aber im Bereich der Schweighofermühle Einsprüche von seiten der Grundeigentümer, die erst abgeklärt werden müssen und daher auch die zeitliche Entwicklung nicht voll überblickt werden kann.

Im Anschluß an dieses Bauvorhaben wird der 1,7 Kilometer lange Abschnitt „Dienersdorf–Kaindorf“ ausgebaut. Auf der L 431 wird 1988 mit dem Neubau der Fuchsgraben- und Bucheggerbrücke begonnen. Diese Baumaßnahmen schließen auch die Straßenrampen und die Ausschaltung der Engstellen ein. Nach Fertigstellung dieser Bauarbeiten wird im gesamten Abschnitt „Pöllau–Pöllauberg“ ein neuer Fahrbahnelag aufgebracht. Beim weiteren Ausbau der L 432 hat der Abschnitt „Pöllau–West“ höchste Priorität. Die

Brückenobjekte über den Mausbach und den Leitschgraben werden noch heuer vergeben, so daß im kommenden Jahr die Straßenbauarbeiten zügig durchgeführt werden können.

Ein weiteres wichtiges Bauvorhaben im Anschluß daran ist die Ortsdurchfahrt in Stubenberg, für die bereits ein baureifes Projekt vorliegt. Auf der L 488 liegt ebenfalls ein baureifes Projekt für den Abschnitt „Winkl-Saifen“ vor, das ebenfalls im Rahmen des zweiten Zehnjahresbauprogrammes realisiert werden wird.

Zusammenfassend kann ich daher mitteilen, daß der weitere und abschließende Ausbau der Landesstraßen im Pöllauer Tal im Rahmen des zweiten Zehnjahresbauprogrammes sichergestellt ist und daß bereits im kommenden Jahr 1988 mit den wichtigsten und von mir aufgezeigten vordringlichsten Baumaßnahmen begonnen wird.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten. Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag beschließen, daß die Fragestunde für weitere 60 Minuten verlängert wird. Die Stunde ist um, und ich schlage vor, die heutige Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zu verlängern.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 62 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber. Ich stelle fest, der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber ist nicht da. Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.*

*Umweltfragen berühren sehr stark den Wasserkreislauf. Der sorgfältige Umgang mit dem Lebelement Wasser gewinnt auch in der Öffentlichkeit zunehmend eine erhöhte Aufmerksamkeit. Dies, was die Vorverhandlungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Genehmigungsverhandlungen, Bauaufsicht als auch Überprüfung von Auflagen im Betrieb betrifft.*

*Nun ist die steirische oberste Wasserrechtsbehörde (Rechtsabteilung 3) im Vergleich zu Niederösterreich, Oberösterreich, wo im Landesdienst je 16 Juristen und auch weit mehr Sachverständige als in der Steiermark hauptberuflich tätig sind, stark unterbesetzt.*

*In der Abteilung des Umweltkoordinators (Rechtsabteilung 3) sind nur fünf Juristen im Wasserrecht tätig. Sparen ist gut, aber nicht am falschen Platz, zumal die Rechtsabteilung 3 mit dem Vorstand in seiner Funktion als Umweltkoordinator auch sämtliche Umweltprobleme zu koordinieren hat.*

*Ich richte daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, ob es auch in der Steiermark wie auch in anderen Bundesländern nicht sinnvoll und höchst an der „Umwelt-Zeit“ wäre, diese Abteilungen (Rechtsabteilung 3 und Fachabteilung Ia) mit interessierten Fachleuten aufzustocken beziehungsweise den Beamten, analog der Staubeckenkommission für den Bau,*

*Betrieb und die Überwachung von Staudämmen, eine steirische Abfallbewirtschaftungskommission zur Beratung zur Seite zu stellen.*

*In dieser Kommission müßten Fachleute aus sämtlich berührten Fachgebieten sowohl von Amt, Wissenschaft und Zivilberufen tätig sein, um der Abfallbewirtschaftung bis zu Monorestedeponien zu dienen.*

Anfrage Nr. 49 des Herrn Abgeordneten Erich Pöttl an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Viehabsatz.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Erich Pöttl an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.*

*In den letzten Tagen wurde der Viehmarkt auf der Brandluckenalp von vielen Vieheinkäufern boykottiert. Nur durch das Einschreiten der Agrosserta konnte ein Viehverkauf gesichert und ein Einkommensverlust für die Bergbauern vermieden werden.*

*Sehr geehrter Herr Landesrat, können Sie uns mitteilen, welche Umstände zu diesem Boykott der Vieheinkäufer geführt haben beziehungsweise welche Initiativen seitens des Landes für einen reibungslosen Viehabsatz gesetzt werden?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller:** Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Erich Pöttl, betreffend Viehabsatz, beantworte ich wie folgt:

Zunächst möchte ich grundsätzlich festhalten, daß mit dem Betrieb der Tierkörperverwertung in Landschaft und dem damit in Zusammenhang stehenden gut ausgebauten Entsorgungssystem für die ganze Steiermark gerade vom umwelthygienischen Standpunkt aus vor allem im Vergleich zu früher eine günstige Situation entstanden ist. Wir wissen noch alle, wie früher die Entsorgung der verendeten Tiere erfolgte.

Seit 1. Jänner 1980 werden auf Grund der damals geltenden TKV-Verordnung Entgelte für die Abfuhr und Beseitigung von Kadavern und Schlachtabfällen eingehoben. Die Abfuhrkosten waren auf der Basis der Jahre 1978 festgelegt.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1987 wurden nach jahrelangen exakten Prüfungen und mühsamen Verhandlungen, auch mit den Schlachtbetrieben, die TKV-Gebühren neu festgelegt. Eine Neufestsetzung war erforderlich, weil die TKV infolge der niedrigen und seit 1980 unveränderten Entgelte relativ große Verluste erwirtschaftete. Das vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten von Univ.-Prof. Dkfm. Dr. Egger und Mag. Dr. Winterheller bestätigte, daß die Abfuhrkosten des Jahres 1978 6,5 Millionen Schilling betragen, im Jahre 1984 aber bereits 16,6 Millionen Schilling. Die nunmehrigen TKV-Gebühren liegen im Bundesländerdurchschnitt oder darunter.

Nun haben rund 30 steirische Schlachtbetriebe auf Grund der Neufestlegung der TKV-Gebühren in einem Flugblatt Ende Juli dieses Jahres angekündigt, daß sie ab 1. August diese Gebühren den Bauern direkt in Rechnung stellen beziehungsweise von dem vereinbarten Betrag abziehen werden. Das bedeutet eine Preisreduktion beziehungsweise Einkommensminderung für die Bauern.

Gemäß Paragraph 10 Absatz 2 der TKV-Verordnung 1987 sind die nach Ziffer 2 des Entgelttarifes errechneten Entgelte von den jeweiligen Betriebsinhabern – das sind nach dem Entgelttarif die Inhaber von Fleischhauereien, Schlachtstätten, Schlachthöfen und sonstigen Schlachtbetrieben – zu leisten. Eine Überwälzung ist nach der zitierten Verordnung den Schlachtbetrieben nicht gestattet. Der Abzug dieser Entgelte von den geltenden Preisen für die angelieferten Schlachttiere gegen den Willen der Bauern ist somit rechtswidrig und widerspricht auch den üblichen Geschäftspraktiken. In weiterer Verfolgung dieser Vorgangsweise könnte es so weit kommen, daß einzelne Betriebe bei Telefon-, Strom- oder Kanalgebührenerhöhungen diese den Kunden gesondert in Rechnung stellen. Die Schlachtbetriebe wurden in den Monaten Juli, August und Anfang September mehrmals von der steirischen Landeskammer ersucht, von ihrer Maßnahme abzusehen; dies ist jedoch nicht erfolgt. Daraufhin hat die steirische Landwirtschaftskammer im Einvernehmen mit der Steiermärkischen Landesregierung ihre Förderungsbestimmungen für den Viehexport dahin gehend abgeändert, als den Exportfirmen nur dann Exportzuschüsse gewährt werden, wenn die TKV-Gebühren von den Rinder- und Schweinelieferanten nicht in Rechnung gestellt werden.

Nun zur konkreten Anfrage, betreffend den Viehmarkt am 12. und 13. dieses Monats auf der Brandluckenalm im Bezirk Weiz:

Dieser Viehmarkt war mit einem Gesamtauftrieb von 434 Stück der zahlenmäßig stärkste von allen Zentralviehmärkten. Kurz vor Marktbeginn gelang es einigen wenigen Händlern beziehungsweise Exporteuren, alle übrigen Viehhändler zum Käuferstreik zu bewegen. Offensichtlich sollten mit diesem Kaufboykott Vorstellungen hinsichtlich Überwälzungen der TKV-Gebühren auf die Bauern endgültig durchgesetzt werden. Um einen Marktzusammenbruch mit katastrophalen Auswirkungen auf die Bergbauern zu verhindern, haben die Verantwortlichen der Agrosserta daraufhin ihre Einkäufer beauftragt, alle aufgetriebenen Tiere zu kaufen. Von den 434 angebotenen Tieren hat schließlich die Agrosserta zwei Drittel gekauft.

Nach Auswertung von Gewicht und Preisen durch die Tierzucht Abteilung der steirischen Landwirtschaftskammer ergab sich der bisher höchste Durchschnittspreis aller bisherigen Märkte des heurigen Jahres.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, daß das Land Steiermark allein zum Viehabsatz jährlich zirka 100 Millionen Schilling zur Verfügung stellt.

Die steirische Landwirtschaftskammer hat noch am gestrigen Abend die Vertreter des Viehhandels zu einer klärenden Aussprache eingeladen. Das Gespräch hat in einer konstruktiven Atmosphäre stattgefunden, weitere Verhandlungen wurden vereinbart. Ich gehe als Agrarreferent davon aus, daß die bisher bewährte Zusammenarbeit zwischen den Bauern, den Händlern und Fleischhauern nicht aufs Spiel gesetzt werden darf.

Ich hoffe, daß die von der Landwirtschafts- und Handelskammer eingeleiteten Gespräche zu einer für

beide Seiten tragfähigen Basis für eine künftige Zusammenarbeit führen werden.

Ich ersuche freilich auch die andere Seite um Verständnis, daß eine Überwälzung der TKV-Gebühren und sonstiger Kosten auf das schwächste Glied in der Kette, nämlich die einzelnen Bauern, nicht akzeptiert werden kann.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 48 des Herrn Abgeordneten Hermann Schützenhöfer an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend die Verlängerung der Wohnbauförderung.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Hermann Schützenhöfer an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.*

*Die Medien haben in den letzten Wochen immer wieder über das Thema Verlängerung der Wohnbauförderung berichtet.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, als für die Wohnbauförderung zuständiges Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung, die Anfrage, welche Auswirkungen die Verlängerung der Wohnbauförderung für den steirischen Wohnbau haben wird.*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller:** Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Hermann Schützenhöfer, betreffend die Verlängerung der Wohnbauförderung, beantworte ich wie folgt und darf darauf hinweisen, daß ich im Einvernehmen mit meinem Regierungskollegen Dipl.-Ing. Hasiba auch jene Fragen mit beantwortete, die eigentlich zu seinem Bereich gehören:

Die Wohnbauförderung ist derzeit im wesentlichen in der Weise geregelt, daß die Gesetzgebung dem Bund zukommt, die Vollziehung den Ländern. Die Länder fordern seit längerem, daß ihnen die volle Zuständigkeit für die Wohnbauförderung, also auch die Zuständigkeit für die Gesetzgebung, übertragen werden soll. Im Koalitionsabkommen vom Jänner dieses Jahres wurde nun vereinbart, die Wohnbauförderung zu verlagern.

Derzeit sind die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern mit dem Ziel der Verlängerung zum 1. Jänner 1988 voll im Gange. Gesetzesentwürfe zur Durchführung dieser Verlängerung sind bereits auf Bundesebene in Behandlung.

Wenn, wie zu erwarten und zu erhoffen ist, die Verhandlungen, die nunmehr in eine schwierige Phase geraten sind, zu einem positiven Abschluß kommen, wird diese Verlängerung, soweit derzeit überblickbar, folgende Auswirkungen haben:

Erstens: Die Förderungsbestimmungen der bisherigen Bundesgesetze (im wesentlichen Wohnbauförderungsgesetz 1984, Wohnungssanierungsgesetz) werden durch ein Bundesverfassungsgesetz mit Wirkung vom 1. Jänner 1988 zu Landesgesetzen erklärt. Dies bedeutet, daß einerseits das Land Steiermark ab diesem Zeitpunkt berechtigt ist, diese bisherigen bundesgesetzlichen Bestimmungen nach eigenen Vorstellungen durch Landesgesetze ganz oder teilweise zu erset-

zen und andererseits ein reibungsloser Übergang gewährleistet ist. Die bisherigen Bestimmungen gelten nämlich weiter, eine Neuregelung kann ohne Zeitdruck erarbeitet und auf breiter Ebene beraten werden.

Zweitens: Die finanzielle Grundlage der Wohnbauförderung wird neu geregelt.

Die bisherige Regelung betreffend die Widmung bestimmter Prozentsätze des Aufkommens an Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und des Wohnbauförderungsbeitrages für Zwecke der Wohnbauförderung wird mit zehnpromzentiger Kürzung direkt in das Finanzausgleichsgesetz übernommen. Diese zehnpromzentige Kürzung trifft natürlich die Steiermark mit einem erheblichen Betrag, und zwar sind das etwa 230 bis 240 Millionen Schilling. Dieser Einnahmeentfall könnte in den Jahren 1988 und 1989 durch erhöhte Rückflüsse auf der Grundlage des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes ausgeglichen werden. Das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz ist am 25. Juli heurigen Jahres in Kraft getreten. Zum Stichtag 14. Oktober 1987 sind bei der Rechtsabteilung 14 über 500 Anträge eingelangt, die einen vorzeitigen Darlehensrückfluß von rund 50 Millionen Schilling zur Folge haben werden. Die Annahme ist gerechtfertigt, daß diese bis Ende 1988 laufende Aktion ein beachtlicher Erfolg wird. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wird im Rahmen dieses Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes eine Abtretung der Darlehen des Bundeswohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhauswiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds an ein Bankenkonsortium vornehmen. Die Transaktion soll dann den Ländern einmalig Mehreinnahmen bringen, und zwar dem Land Steiermark rund 663 Millionen Schilling. In den nächsten zwei Jahren dürfte demnach also mit ähnlichen Beträgen wie bisher gerechnet werden können, allerdings unter wesentlich anderen Voraussetzungen.

Das Land hat Bundesmittel nur bekommen, wenn es selbst einen genau fixierten Beitrag geleistet hat. Dieser Landesbeitrag beträgt 1987 für das Wohnbauförderungsgesetz 1984 311.000.000 Schilling und für das Wohnhaussanierungsgesetz 20.010.000 Schilling, also insgesamt 331.010.000 Schilling, die für die Wohnbauförderung beigesteuert werden. Auf Grund der künftigen Regelung ist aber das Land nicht mehr gesetzlich verpflichtet, diese Beiträge aufzubringen. Da die Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung jedoch von eminenter Bedeutung sind, gehe ich davon aus, daß dieser Landesbeitrag auch künftig nicht in Frage gestellt werden kann. Andernfalls wären eine deutliche Schlechterstellung der Wohnbauförderung und eine Reduzierung des Wohnbaues zu erwarten.

Die von mir bereits erwähnten Gesetzesentwürfe des Bundes zur Verländerung der Wohnbauförderung enthalten auch einige Punkte, die für uns unannehmbar sind. Es sind dies:

Erstens: Im Entwurf des Dritten Abgabenänderungsgesetzes 1987, der vom Finanzminister ausgesandt wurde, ist ein gänzlicher Entfall der bisher gewährten Gebührenbefreiungen für die Wohnbauförderung enthalten. Es ist unbedingt zu verlangen, daß die Gebührenbefreiung für den geförderten Wohnbau aufrecht bleibt und entsprechende Regelungen in das Gebührengesetz und Gerichtsgebührengesetz aufgenommen

werden. Würde dies nicht der Fall sein, so käme es zu einer wesentlichen Verteuerung des Wohnbaues, die Mehrbelastung wurde mit etwa 400 Millionen Schilling errechnet.

Zweitens: Die Ausfinanzierung bewilligter Bauvorhaben nach dem Wohnhausverbesserungs- und Wohnhaussanierungsgesetz. Hier ist das Land im Vertrauen auf eine gesetzlich fixierte Leistung des Bundes beträchtliche Verpflichtungen eingegangen. Wenn, wie vorgesehen, die Mittel 1987 auslaufen würden, hätte das Land Steiermark die Belastung aus den bereits bewilligten Förderungen alleine zu tragen. Es ist daher unbedingt zu verlangen, daß der Bund seine Verpflichtungen bis zum Auslaufen der bis 1987 gewährten Förderungen, das ist bis 1997, unverändert einhält.

Drittens: Nach den bisherigen Vorlagen ist auch ein Entfall der Steuerbegünstigung für Sanierungen vorgesehen. Dieser Streichung der Begünstigung kann nicht zugestimmt werden, weil sonst befürchtet werden müßte, daß alle Aktivitäten im Bereich der Altstadterhaltung und -erneuerung zum Erliegen kommen.

Viertens: Die Kürzung des vierten Budgetviertels. Nach bisheriger Praxis wurde das vierte Budgetviertel am 10. Februar des darauffolgenden Jahres jeweils den Ländern überwiesen. Das heißt, daß das letzte Budgetviertel des Budgetjahres 1987 im Februar 1988 zur Anweisung gelangt. Nach Aussagen des Herrn Finanzministers soll nun, entgegen der Auffassung der Länder und ungeachtet des Zusammenhanges zum Budget 1987, dieses vierte Budgetviertel bereits der zehnpromzentigen Kürzung des Budgets 1988 unterzogen werden. Für das Land Steiermark würde das eine Kürzung der Wohnbauförderungsmittel um zirka 50 Millionen Schilling bedeuten. Die Verhandlungen zu diesen noch offenen Punkten sind noch nicht abgeschlossen, es scheint aber so zu sein, daß der Herr Finanzminister doch zunehmend auf die Länderwünsche einzuschwenken bereit ist.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Damit ist die Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen auf, die ich wie folgt zuweise:

dem Ausschuß für Arbeitsplatzsicherung und neue Technologien:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 149/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Präsident Klasnic, Schützenhöfer und Dr. Dorfer, betreffend die verstärkte Unterstützung der Förderung von arbeitslosen Jugendlichen.

Ich weise zu dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 131/3, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die allgemeine Presseförderung mit einer Druckkostenentschädigung für Tierschutznachrichten von Tierschutzorganisationen, die im öffentlichen Interesse wirksam sind;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 273/1, betreffend Land- und forstwirtschaftliche Fachschule Stainz; Zubau eines Lehrwerkstättegebäudes mit Gesamtkosten von rund 20 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 274/1, betreffend Land- und forstwirtschaftliche Fachschule Haidegg, Um- und Ausbau der Schule und des Internates mit Gesamtkosten von 15,1 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 275/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark, Bestätigung der Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates durch den Steiermärkischen Landtag gemäß Paragraph 14 Absatz 2 der Satzung, LGBl. Nr. 27/1981;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 279/1, betreffend Liegenschaft Graz, Kärntner Straße 110 und 110 a, EZZ. 864 und 1390, KG. Wetzelsdorf, Gerichtsbezirk Graz; Ankauf vom Bund zu einem Preis von 9 Millionen Schilling.

Ich weise zu dem Ausschub für Gesundheit:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 42/5, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Schrammel, betreffend die Erstellung eines steirischen Gesundheits- und Sozialplanes.

Ich weise zu dem Kontroll-Ausschub:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 277/1, betreffend den Landesrechnungsabschluß 1986.

Ich weise zu dem Ausschub für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 122/4, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Schwab und Neuhold, betreffend eine gerechtere Pensionsberechnung für Bauern;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 160/4, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Minder, Meyer, Freitag und Genossen, betreffend die Rücknahme von Butter und Käse durch die Milchbauern von den Molkereien nach dem Großhandelseinstandspreis.

Ich weise zu dem Sozial-Ausschub:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 42/5, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Schrammel, betreffend die Erstellung eines steirischen Gesundheits- und Sozialplanes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 159/4, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Meyer, Präsident Zdarsky, Erhart und Genossen, betreffend die Verbesserung der Pensionsansprüche für Mütter behinderter Kinder.

Ich weise zu dem Ausschub für Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 86/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Strenitz, Kohlhammer, Kirner und Genossen, betreffend die Erlassung einer strengeren Verordnung zum Steiermärkischen Luftreinhaltegesetz 1974 sowie Novellierung des Gesetzes selbst;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 87/4, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Meyer, Trampusch, Minder und Genossen, betreffend die Errichtung von dezentralen Meßstellen für Radioaktivität in allen steirischen Bezirken;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 130/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Erlassung einer Verordnung zum Steiermärkischen Luftreinhaltegesetz 1974 mit vorgegebenen Grenzwerten.

Ich weise zu dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschub:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 43/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Harntodt, Kröll und Dr. Lopatka, betreffend die Prüfung der rechtlichen, organisatorischen und faktischen Möglichkeiten der Einführung eines Bauanwaltes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 276/1, betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach Paragraph 4 Ziffer 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986, BGBl. Nr. 396, zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie die Einräumung wechselseitiger Benützungrechte an den Anlagen dieses Systems.

Ich weise zu dem Ausschub für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 41/5, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Hirschmann, Schwab und Schrammel, betreffend die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen an Landesstraßen.

Meine Damen und Herren, es findet eine Landtagsitzung statt. Wer nichts zu tun hat, kann das draußen auch besorgen!

Ich weise zu dem Volksbildungs-Ausschub:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 151/4, zum Antrag der Abgeordneten DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichtinger, Dr. Maitz und Schützenhöfer, betreffend die Errichtung einer weiterführenden mittleren oder höheren Schule im Gerichtsbezirk Mariazell.

Ich weise zu dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschub:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 181/3, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Pußwald, Grilitsch und Pinegger, betreffend die Durchführung der nordischen Weltmeisterschaften 1995;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 189/3, zum Antrag der Abgeordneten Kröll, Kanduth, Schwab und Kollmann, betreffend die Bewerbung der Gemeinde Ramsau am Dachstein um die nordischen Schiweltmeisterschaften 1993 oder 1995;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 194/3, zum Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Zellnig, Erhart und Genossen, betreffend die Unterstützung der Stadt Murau als Kandidat für die Austragung der nordischen Schiweltmeisterschaften 1995;

den Antrag, Einl.-Zahl 272/1, der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Minder, Meyer, Franz Ofner, Günther Ofner, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Bacher, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Erhart, Freitag, Fuchs, Gennaro, Göber, Gottlieb, Grillitsch, Hammer, Hammerl, Harmsdott, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kirner, Präsident Klasnic, Kohlhammer, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Meyer, Minder, Neuhold, Franz Ofner, Günther Ofner, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Prieschl, Purr, Pußwald, Rainer, Reicher, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, Sponer, DDr. Steiner, Ing. Stoisser, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Wegart, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend „Null-Lohnrunde“ für steirische Politiker;

Antrag der Abgeordneten Purr, Dr. Maitz, Kollmann, Grillitsch und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend Verbesserung der Infrastruktur des Bundesheeres in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Purr, Dr. Maitz, betreffend die Unterstützung von Selbsthilfegruppen im gesundheitlichen Bereich;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Buchberger, Neuhold, Prof. Dr. Eichtinger und DDr. Steiner, betreffend Richtlinien für die Schulbuffets aller Schulen in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz, Buchberger, Ing. Stoisser und Schützenhöfer, betreffend Überprüfung von Rechtsvorschriften, ob sie unbedingt nötig, einfach anwendbar und leicht verständlich sind;

Antrag der Abgeordneten Hammer, Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die finanzielle Beteiligung des Landes an einer Solidaritätsaktion im Rahmen der verstaatlichten Industrie (Stahlstiftung);

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Trampusch, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Einhaltung der Bestimmungen des Paragraphen 56 des Steiermärkischen Jagdgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Franz Ofner, Freitag und Genossen, betreffend die Errichtung eines eigenen Hauptschulsprengels in der Gemeinde Lannach;

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Freitag, Erhart und Genossen, betreffend die Renovierung der Hauptschulen I und II und der Volksschule in Murau;

Wir kommen zu den Anträgen, wo Unterstützungsfragen erforderlich sind:

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Weilharter, betreffend Gleichstellung von Mandatären gesetzgebender Körperschaften, die sich als Beamte außer Dienst stellen lassen, mit Mitgliedern der Steiermärkischen Landesregierung beziehungsweise des Grazer Stadtsenates, die öffentliche Bedienstete sind.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Weilharter, Mag. Rader, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Kammländer, betreffend Zurverfügungstellung von Landesmitteln für den Ausbau beziehungsweise für die Behebung von baulichen Mängeln an den drei Murauer Pflichtschulen.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Kammländer, betreffend Novellierung der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. Dezember 1985 über die Festsetzung der Vergütung für Dienst- und Naturalwohnungen des Landes Steiermark, LGBl. Nr. 4/1986.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Befassung der Gemeinde Fohnsdorf mit dem Bauvorhaben der MDH Murwald nach dem ROG 1974, in der Fassung LGBl. Nr. 39/1986.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die gesetzlich noch ausstehende Verhandlung beziehungsweise Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seiersberg bezüglich des „C & C Marktes Zumtobel“ nach Paragraph 32 ROG;

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Ausweisung der Fläche nördlich der Mülldeponie Köglerweg als Industrie- und Gewerbefläche nach dem ROG 1974;

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Beschlußantrag nach Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Absetzung des Tagesordnungspunktes 13, Grundeinlösung von Ing. Ernst Tagger für das Bauvorhaben Nr. 310186 „Annengraben“ der L 329, Rinnegger Straße.

Dieser Antrag ist bereits geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Finanz-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 243/1, Beilage Nr. 14, Beschluß, mit dem die Satzung für die Landes-Hypothekenbank Steiermark geändert wird, mit wesentlichen Ergänzungen beschlossen hat.

Das Ergebnis dieser Beratungen ist als schriftlicher Bericht in der heute aufgelegten gedruckten Beilage Nr. 19 enthalten. Diese Vorlage ist als Tagesordnungspunkt 7 auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Gemäß Paragraph 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist, da diese Beilage erst heute aufgelegt werden konnte, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist notwendig.

Ich ersuche die Damen und Herren, welche damit einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ferner teile ich dem Hohen Haus mit, daß Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Bestellung von Herrn Hofrat DDr. Scheiber zum Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Steiermark, schriftlich beantwortet hat.

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Situation der Arbeitslosen beziehungsweise durch Arbeitslosigkeit bedrohten Lehrer in der Steiermark, wurde durch Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth ebenfalls schriftlich beantwortet.

Ebenfalls wurde die an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer gerichtete schriftliche Anfrage der Abgeordneten Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Abänderung oder Behebung des wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides für die projektierte Mülldeponie in Fohnsdorf, vom zuständigen Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller schriftlich beantwortet.

Ich gehe nur zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**5. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 72/4, zum Antrag der Abgeordneten Göber,**

**Präsident Klasnic, Prof. Dr. Eichinger und Pinegger, betreffend die Gleichstellung von Ehefrauen mit ausländischer Staatsbürgerschaft.**

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Göber, der ich das Wort erteile.

**Abg. Göber:** Herr Präsident, verehrte Damen und Herren!

Diese Vorlage wurde mit der achten Pensionsgesetznovelle schon positiv erledigt. Es geht um die Gleichstellung ausländischer Ehefrauen mit österreichischen Ehefrauen, und zwar Frauen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Die mit einem Beamten verheiratet sind, wurden jenen mit einer österreichischen Staatsbürgerschaft gleichgestellt, und Frauen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die mit einem Vertragsbediensteten verheiratet sind, haben Anspruch auf eine Witwenpension. Ich darf dies dem Hohen Landtag zur Kenntnis bringen.

**Präsident Zdarsky:** Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, eine Hand zu erheben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 239/1, betreffend Landesgut Wagna, Grundabverkauf an Fleischwerke Krainer beziehungsweise Franz und Margit Krainer, Marburger Straße 91, 8435 Wagna.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Präsident Ing. Hans Stoisser, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Ing. Stoisser:** Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Firma Krainer ist eine aufstrebende Fleischhauerei, das heißt ein Fleischwerk in Wagna, und würde den Grund nebenan vom Land Steiermark brauchen. Es wurde der Preis für das Grundstück geschätzt mit einem Quadratmeterpreis von 300 Schilling. Es werden 10.605 Quadratmeter verkauft. Der Grund ist für die landwirtschaftliche Nutzung nicht sonderlich geeignet. Ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Abverkauf des landeseigenen, zum Gutsbestand des Landesgutes Wagna beziehungsweise der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Silberberg gehörigen Grundstückes, EZ. 218, GZ. Nr. 250/127, im Ausmaß von 10.605 Quadratmeter zu einem Quadratmeter-Preis von 300 Schilling, sohin zu einem Gesamtkaufschilling in Höhe von 3.181.500 Schilling, an Franz und Margit Krainer, 8435 Wagna, Marburger Straße 91, wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

**Präsident Zdarsky:** Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**7. Bericht des Finanz-Ausschusses, Einl.-Zahl 243/2, Beilage Nr. 19, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 243/1, Beilage Nr. 14, Beschluß, mit dem die Satzung für die Landes-Hypothekenbank Steiermark geändert wird.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Rainer:** Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Vorlage, das wurde heute einstimmig beschlossen, 243/2, wurde maßgeblich abgeändert und daher heute in geänderter und neugedruckter Form vorgelegt und liegt zur Beschlußfassung vor. Es geht dabei um eine Satzungsänderung der Landeshypothekbank Steiermark, die im wesentlichen die Anpassung an das Kreditwesengesetz beinhaltet. Ich erspare dem Hohen Haus die Verlesung dieser Vorlage und verweise darauf, daß die wesentlichen Punktationen folgende sind:

Die Definition der Bank an sich, die Geschäftsfelder des Institutes, die Frage der Unvereinbarkeit der Organe, die Zuständigkeit des Aufsichtsrates, die Veränderung auf Grund der Debatte im letzten Finanzausschuß, die Funktionsdauer der Organe, die Willenserklärung des Vorstandes und der Rahmen des Hartkapitals. Ich beantrage, dieser Satzungsänderung die Zustimmung zu erteilen.

**Präsident Zdarsky:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 244/1, betreffend den Verkauf des Personalwohnhauses der Steiermärkischen Landesbahnen in Feldbach, Peter-Rosegger-Straße 23, an die Ehegatten August und Margarethe Pint, Feldbach, Peter-Rosegger-Straße 23, samt der zugehörigen Grundfläche im Ausmaß von insgesamt 1411 Quadratmeter zum Gesamtpreis von 700.000 Schilling.**

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Emmy Göber. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Göber:** Es geht bei diesem Verkauf um eines der fünf Personalwohnhäuser, die sich im Besitz der Steiermärkischen Landesbahnen in Feldbach befinden, im Ausmaß von 1411 Quadratmeter mit einem darauf befindlichen zweigeschoßigen Wohnhaus zum Preis von 700.000 Schilling an das Ehepaar August und Margarethe Pint, die zur Zeit das Haus bewohnen. Das Haus ist in einem recht desolaten Zustand. Es wurde bisher eigentlich nur das notwendigste renoviert und aufgewendet. Der Verkauf ist eigentlich die kostengünstigste Lösung. Dem Ehepaar wird gleichzeitig ein Servitut zum Begehen und Befahren des Grundstückes und das Recht zum Wasserbezug für den Zeitraum von zwei Jahren ab dem Verkauf unter Vergütung von anteiligen Kosten eingeräumt. Ich ersuche den Hohen Landtag, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

**Präsident Zdarsky:** Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, eine Hand zu heben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 128/3, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die finanzielle Förderung des Trinkwasserverbandes „Schöckl-Alpenquell Ges. m. b. H.“, Sitz Gemeinde Kumberg.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Dr. Dorfer:** Frau Präsident, Hohes Haus!

Der Wasserverband „Schöckl-Alpenquell“ wurde mit Bescheid des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 1. August 1986 bewilligt und die Satzungen genehmigt. Dieser Wasserverband besteht aus der Marktgemeinde Kumberg, der Gemeinde St. Rade Gund, der Gemeinde Purgstall und der Gemeinde Weinitzen. Von diesem Verband wurde die Wasserversorgungsanlage der seinerzeitigen „Schöckl-Alpenquell Ges. m. b. H.“ und vom nachmaligen letzten Besitzer, der Raiffeisenkasse Mariatrost, zum Kaufpreis von 17 Millionen Schilling erworben, wodurch diese ehemals private Wasserversorgung in eine öffentliche Verwaltung übergeführt werden konnte. Das Land Steiermark hat für diese wichtige Versorgungseinrichtung bisher keine Förderungen ausgegeben, und deswegen hat die Landesregierung einen nicht rückzahlbaren Landesbeitrag im Ausmaß von 10 Prozent des Kaufpreises, das sind 1.700.000 Schilling, mit Regierungssitzungsbeschluß vom 4. Mai 1987 genehmigt. Ich stelle den Antrag, der Bericht der Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Korber, Kammlander, betreffend die finanzielle Förderung des Trinkwasserverbandes „Schöckl-Alpenquell“, mit Sitz in Kumberg, möge zur Kenntnis genommen werden.

**Präsident Zdarsky:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 262/1, betreffend Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, Wohnversorgung für den Bezirkshauptmann, Ankauf der Wohnung von Frau Kraner, 8430 Leibnitz, Konradweg 8, zu einem Barverkaufspreis von 950.000 Schilling, Rückzahlung der Landesdarlehen in Höhe von 397.615,65 Schilling und Übernahme der aushaftenden Sparkassendarlehen von 277.642,20 Schilling.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Walter Kohlhammer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Kohlhammer:** Sehr geehrte Frau Präsident, Hohes Haus!

Im Namen des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben.

**Präsident Zdarsky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

**Abg. Mag. Rader:** Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Bei der Besprechung dieses Stückes hat sich herausgestellt, daß die Dienstwohnungen, die das Land Steiermark seinen Mitarbeitern zur Verfügung stellt, nach einer Verordnung zwar mit Mieten abgegolten werden, diese aber lediglich die Hälfte des bereits im Mietengesetz als niedrige Obergrenze für bestimmte Bereiche gegebenen Mieten betragen. So wird etwa nach dem Mietengesetz für eine Wohnung der Kategorie D ein Quadratmetermietzins von 10 Schilling vorgesehen, für Dienstwohnungen des Landes jedoch nur 3 Schilling eingehoben, und das geht so weiter bis zur Kategorie A, wo das Mietengesetz 24,40 Schilling pro

Quadratmeter vorgesehen hat, für Dienstwohnungen für die Beamten und Vertragsbediensteten des Landes Steiermark jedoch nur 11 Schilling eingehoben werden. Wir werden heute Diskussionen gerade im kommenden Tagesordnungspunkt haben, mit neuen Kreditaufnahmen und neuen Verschuldungen des Landes Steiermark. Man kann das nur tun, wenn man vorerst klarstellt, wenn das Land Steiermark in jenen Bereichen, wo das ohne soziale Härten möglich ist, jene Gelder, und seien es nur geringe Beträge, hereinholt, die hereinholbar sind. Ich habe daher, einer Empfehlung des Herrn Landesfinanzreferenten im Ausschuß folgend, heute im Hause einen Antrag eingebracht, daß sich die Mieten, die für Dienstwohnungen des Landes Steiermark eingehoben werden, zumindest in der Größenordnung der Obergrenze des Mietrechtsgesetzes bewegen, damit dieser Punkt wegdiskutiert ist und wirklich eingeholt wird. Denn sonst haben wir, wie Sie meinen, wohl zu Recht eine neuerliche Privilegiendebatte für die Dienstwohnungsinhaber des Landes Steiermark, unter denen sich, wie ja in diesem konkreten Fall, auch einige Bezirkshauptleute befinden, die sich ja nicht gerade im sozial untersten Status befinden. Ich würde bitten, nachdem wir diesem Stück heute zustimmen, daß diesem Antrag stattgegeben wird, weil wir sonst weiterfolgenden Dienstwohnungsankäufen zu den niedrigen Mietzinsen unsere Zustimmung nicht mehr geben könnten.

**Präsident Zdarsky:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

**11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 263/1, betreffend die Einholung einer Ermächtigung zur zusätzlichen Aufnahme von Darlehen bzw. zur Durchführung von sonstigen Finanzoperationen bis zu einer Höhe von 200 Millionen Schilling zur Aufstockung des Ansatzes 1/970009 „Allgemeine Verstärkungsmittel“, damit die Sicherstellung der Finanzierung von anfallenden unabwendbaren zusätzlichen Bedeckungsmaßnahmen im Landeshaushalt 1987 gegeben ist.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Rainer:** Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nachdem die Frau Präsident bereits ausführlich den Antrag vorgetragen hat, möchte ich darauf verweisen, daß diese Vorlage im Finanz-Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen wurde, und ich beantrage daher auch hier im Hohen Haus die Annahme dieser Vorlage.

**Präsident Zdarsky:** Herr Abgeordneter Mag. Rader hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Mag. Rader:** Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Der Aufstockungsantrag, den wir hier haben, bezieht sich, sofern er definiert ist – ein Bereich ist ja nicht definiert, das sind die unvorhergesehenen Aufstockungsmittel –, auf gemeinsame Förderungsmaßnahmen,

die die Republik Österreich und das Land Steiermark vorhaben und vorhaben werden. Ich halte es angesichts dieses Faktums, das nämlich signalisiert, daß sowohl die Republik als auch das Land gemeinsam vorgehen sollten, in der Förderungspolitik für die Landwirtschaft, für die Wirtschaft und viele andere Bereiche für erforderlich, hier in diesem Hause einige Anmerkungen zum Verhältnis des Landes Steiermark zur österreichischen Bundesregierung zu machen, weil das ja die Voraussetzung ist, daß diese gemeinsame Vorgangsweise und die gemeinsamen Förderungen funktionieren, und das noch zusätzlich vor dem Hintergrund unmittelbarer bevorstehender Kündigungen von Tausenden obersteirischen Arbeitnehmern, die auch nur dann halbwegs gemildert werden können, wenn es gelingt, Solidarität nicht nur der Republik Österreich, sondern auch aller anderen Bundesländer für unser Land Steiermark zu erhalten. Die letzten Jahrzehnte steirischer Landespolitik allerdings, meine Damen und Herren, haben es mit sich gebracht, daß genau diese Solidarität aller anderen Bundesländer mit der Steiermark nicht mehr gegeben ist, weil die steirische Landesregierung und insbesondere der jeweilige steirische Landeshauptmann in einem beinahe eiferhaften Versuch, Eigenständigkeit zu beweisen, es sich endgültig mit allen anderen Bundesländern und mit jener Bundesregierung, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten im Amt war, verscherzt haben. Ich kann ja noch verstehen, meine Damen und Herren, daß sich diese brutale Anti-Wien-Bewegung entwickeln läßt gegenüber einer Bundesregierung, die von der Sozialistischen Partei allein gestellt wurde. Ich verstehe das aus parteitaktischen Gründen, nicht aus landespolitischen Gründen. Ich habe noch verstanden, daß man sich zu profilieren versucht hat gegenüber einer Koalition, in der die Österreichische Volkspartei nicht vertreten war, und daß sich diese Profilierung insbesondere gegen jene Minister gerichtet hat, die von unserer Partei gestellt wurden, weil die ja der ÖVP im Wege gesessen sind. Aber seit der ÖVP in der Bundesregierung niemand mehr im Wege sitzt, seit es also eine Koalition gibt, eine sogenannte große Koalition, in der SPÖ und ÖVP vertreten sind, verstehe ich endgültig nicht mehr, warum dieses eiferhafte Bestreben, mit möglichst viel Brutalität, möglichst großen Worten, bis hinauf zum Mißtrauensantrag gegen eigene Minister unserem Land dienen sollte. Meine Damen und Herren, ich behaupte anlässlich dieser Debatte und anlässlich dieses Stückes, diese Politik, über den Semmering prinzipiell nur die Zunge zu zeigen und dann gleichzeitig zu glauben, daß die anderen Bundesländer Solidarität mit uns haben werden, hat den Menschen in der Steiermark, der steirischen Wirtschaft Milliarden von Schilling gekostet. Diese Politik der gezielten Anti-Wien-Bewegung wird bezahlt in diesen Tagen von den obersteirischen Arbeitnehmern und von den Wirtschaftstreibenden in der Steiermark. Denn immerhin, meine Damen und Herren (Abg. Kollmann: „Totale Unkenntnis!“), ist die Steiermark das letzte Bundesland, das einen Staatsvertrag mit der Republik Österreich nicht abschließen konnte, ganz einfach deshalb, weil sich die Spitzenfunktionäre des Landes in einer unverständlichen Bestemmpolitik eingebildet haben, sich querlegen zu müssen. Zahlen muß es nicht diese Landesregierung, zahlen müssen es die obersteirischen Arbeitnehmer, Kollege Kollmann, für die du

plakatieren hast lassen (Abg. Kollmann: „Weil man sich nicht so abspesen lassen kann wie andere!“), daß du angeblich für jeden obersteirischen Arbeitsplatz kämpfst. Es ist der Verdacht aufgetaucht, daß dieser Kampf sich lediglich auf die eigenen Arbeitsplätze bezieht und nicht auf die der Arbeitnehmer in der verstaatlichten Industrie.

Meine verehrten Damen und Herren, ich halte es für eine Pflicht eines Abgeordneten dieses Hauses, angesichts dieser Debatte auf dieses Faktum aufmerksam zu machen. Ich halte es für meine Pflicht, auch darauf aufmerksam zu machen, daß dieser verbissene und schon jenseits jeglicher politischer Vernunft getragene Kampf gegen ein paar Militärflugzeuge im Endeffekt ganz bittere Erfahrungen für die steirischen Menschen bringen wird, weil viel an Wirtschaftsförderung, weil viel an politischer Reputation in der Steiermark nicht bleiben wird. (Abg. Dr. Maitz: „Sie wissen scheinbar nicht, was die Steierinnen und Steirer wollen!“) Lieber Kollege Maitz, in dem Augenblick, wo den Steierinnen und Steirern klar werden wird, welchen bitteren Preis nicht Sie als Abgeordneter, sondern die Menschen draußen für diese Bestemmpolitik zu zahlen haben werden, werden wir diese Mehrheit nicht mehr sein. Ich darf Ihnen, wenn Sie das Volksbegehren anschneiden, noch etwas dazusagen. (Abg. Dr. Maitz: „Fragen Sie die Menschen draußen!“) Ich darf Ihnen zu Ihrem Volksbegehren noch etwas dazusagen, Herr Kollege Dr. Maitz. (Abg. Dr. Maitz: „Nicht Volksbegehren, sondern die Meinung!“) Sie haben recht. Niemand in der Steiermark glaubt mehr an das Instrument des Volksbegehrens als direktdemokratisches Mittel, weil alle noch in Erinnerung haben, daß Sie ihnen etwas völlig Falsches eingeredet haben, etwas, was nicht stattfinden kann und nicht stattfinden wird, und jeder daher zur Meinung gekommen ist, wir sind schon einmal so ungeheuerlich getäuscht worden, wir unterschreiben überhaupt keine weiteren Volksbegehren mehr, von wem sie auch immer getragen werden. Das sind die Aussagen, die wir immer bekommen haben. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist die Ausrede für euer Versagen!“)

Wenn jemand dieses direktdemokratische Mittel des Volksbegehrens kaputtgemacht hat, bevor es überhaupt, Herr Kollege Dr. Dorfer, bevor es endgültig zum Leben erweckt worden ist, dann waren Sie das. Das ist bedauerlich, aber das ist eine Erkenntnis, die wir in den letzten Tagen und Wochen traurigerweise haben machen können. Ich verstehe Sie nicht. Sie haben nicht nur die Solidarität der von Ihnen politisch Andersdenkenden in allen Bundesländern Österreichs zerstört und in der Österreichischen Bundesregierung. Sie haben seit neuestem auch die Solidarität Ihrer Parteifreunde in der Bundesregierung und in allen anderen Bundesländern zerstört. (Abg. Kollmann: „Zerbrich dir doch nicht unseren Kopf!“) Nein, das ist nicht mehr eure Sorge, Herr Kollege Kollmann. Das ist in der Zwischenzeit die Sorge der steirischen Arbeitnehmer, und das ist in der Zwischenzeit die Sorge der steirischen Wirtschaft geworden. Wenn diese Politik nicht aufhört (Abg. Dr. Maitz: „Das ist ganz billige Demagogie, die Sie da betreiben!“), dann werden die Menschen einen ganz, ganz bitteren Preis dafür zahlen können. Ich habe es ganz einfach für meine Pflicht gehalten, auf diese Situation aufmerksam zu machen.

Ich könnte darüber noch hinwegsehen, wenn wir zur Überzeugung gelangen könnten, daß in diesem Land wirklich alles getan wird, um den obersteirischen Arbeitnehmern tatsächlich zu helfen.

Meine Damen und Herren, das erste Konkrete, das ich wirklich gesehen habe, ist eine Einladung, oder sind zwei Einladungen für Informationsveranstaltungen in den nächsten Tagen, wo ein paar Beamte dazu aufgerufen werden, die Staffage dafür abzugeben, daß der Herr Landesrat Dr. Heidinger Förderungserklärungen zur obersteirischen Industrie abgibt, und das im Zusammenhang mit einer gemeinsamen Förderungsaktion, von der jeder Eingeweihte, auch der Herr Landesrat Dr. Heidinger, weiß, daß es in Wahrheit nicht funktionieren wird. Und wenn man gleichzeitig beobachtet, daß jene Gewerbe- und Strukturförderungen, die die letzte Bundesregierung mit der Steiermark vereinbart hat, und diese Sonderförderungen bereits vor über einem Jahr gekürzt worden sind, und zwar in einem hohen Ausmaß, und Sie gleichzeitig hochrechnen, was diese neuen Sonderförderungen schlußendlich der steirischen Wirtschaft bringen werden und was durch die Kürzung der alten Sonderförderungen der steirischen Wirtschaft vorenthalten wurde, dann werden Sie zugeben müssen, daß nach den neuen Entwicklungen in die Steiermark, und zwar in die Klein- und Mittelbetriebe, weniger Geld durch diese große Koalition fließen wird, als vorher dagewesen ist. Und das wollen Sie als Erfolg verkaufen. Auf der anderen Seite, das ist ein Politspektakel, das stattfindet, mit diesen Veranstaltungen, selbstverständlich. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist Ihr Politspektakel, das Sie heute betreiben! Schlechtmachung der Landesförderung!“) Das ist ein ganz einfaches Politspektakel, das niemandem helfen wird. Auf der anderen Seite, Herr Kollege Dr. Maitz, habe ich mir heute eine Antwort des Herrn Landesrates Dr. Heidinger anhören müssen im Zusammenhang. (Abg. Kollmann: „Der Herr Landesrat hat diese Antwort viel zu vornehm gegeben!“) Ich bin nicht so dankbar wie du und laß mich, um deine Worte zu verwenden, nicht so abspesen.

Der Herr Landesrat ist bei dieser Antwort, das gebe ich dir zu, viel zu vornehm gewesen, weil das, was sich in diesem Zusammenhang seitens der Landesregierung abspielt, ist so vornehm nicht zu beschreiben, da hast du völlig recht.

Meine Damen und Herren, da versuchen in diesen Tagen alle, Initiativen zu setzen, die zum Teil von Hektik, zum Teil von ungeheurer Hilflosigkeit, aber immerhin vom Bemühen getragen werden, das Los in der Obersteiermark wenigstens ein bißchen zu verbessern. Da habe ich das Glück gehabt, lieber Abgeordneter Harntodt, daß es mir gelungen ist, vor einigen Jahren das Handelsministerium dazu zu bewegen, eine Privatfirma zu beauftragen, sich zu überlegen, was man eigentlich in der Obersteiermark machen könnte. Wir haben ein paarmal in diesem Hause darüber gesprochen und waren uns eigentlich einig, daß das eine gute Initiative wäre. Jetzt liegen die Dinge vor. Dann gibt es Gespräche, ständige Gespräche. Die fahren nach Wien, von Wien nach Graz, von Graz nach Wien, von Wien nach Graz, zum Schluß treffen sie sich zum letzten Mal, und das ist richtig dargestellt worden, beim Herrn Landesrat Dr. Heidinger am 11. Juni 1987. Parallel dazu werden die Bal-

lerln, die Fußballspieler wissen, was das heißt, zwischen dem Herrn Minister Graf und dem Herrn Landesrat Heidinger hin- und hergeschupft. Und am 11. Juni 1987 verbleibt man schlußendlich folgendermaßen, daß der Minister Graf sagt, bitte, diese endgültige Detailplanung plus Auftrag wird finanziert und gemacht werden in dem Augenblick, wo die Steiermärkische Landesregierung an den Minister Graf einen Brief schreibt, daß sie das an sich für eine gescheite Geschichte hält.

Heute schreiben wir den 20. Oktober 1987, vier Monate später, dieser Brief ist nicht eingelangt. Und damit stellt sich Graf natürlich auf den Standpunkt, so lange mir der Herr Dr. Heidinger, dem ich ja sehr vertraue in diesen Dingen, weil er ein erfahrener Mensch ist, keinen Brief schreibt, kann ich natürlich nichts weiter tun. Jetzt frage ich den Herrn Landesrat Dr. Heidinger, bitte wann tun Sie weiter? Er sagt, ich erwarte hier wieder Unterlagen. Ich sage Ihnen, wie lange wollen Sie dieses Ballerlspiel eigentlich noch machen? Sie pflanzen ja nicht mich damit, ich bin ja damit nicht berührt, ich habe diese Initiative zufällig gefunden und aufgegriffen, weil ich es für gescheit halte, daß jede gute Initiative aufgegriffen wird, und mache mir ein bißchen Sorgen, daß sehr viel, was da drinnen investiert wird, nicht stattfinden kann, nur weil ein paar Politiker sich einbilden, sie dürfen ein Projekt nicht vorantreiben, weil sie es nicht erfunden haben. Ich schenke Ihnen die Idee. Ich schenke Ihnen die Idee, wenn Sie nur etwas weitertun. Nur, bitte, diese Vorgangsweise zeugt von einer Kleinkariertheit in einer ernsthaften Situation, die ganz einfach ungeheuerlich ist, die wirklich ungeheuerlich ist. Da gibt es engagierte Menschen, die sich sehr bemüht haben, hier etwas zu machen. Ich könnte Ihnen gerne zeigen, das ist mit Bildern, mit Detailberechnungen, dieses eine Projekt, von dem Landesrat Dr. Heidinger gesprochen hat, ist ja so weit gediehen, daß man hier genau den Ort hat, daß man genau weiß, daß in diesem Zentrum eine gute Durchmischung von kleineren Büros in der Größe von 40 Quadratmeter bis Leichtindustriewerkstätten von 222 Quadratmeter sowie Einzelhandelseinheiten von 225 Quadratmeter untergebracht werden können, ein detaillierter Bauplan, Erdgeschoß, erster Stock, es ist ja alles da. Nur, der Herr Landesrat Dr. Heidinger sagt, bitte, das ist ja in Wahrheit nichts. (Abg. Dr. Maitz: „Das sind Binsenweisheiten!“) Ich weiß schon, wenn man nicht will, Herr Kollege Dr. Maitz, wenn man nicht will, dann wird man immer etwas finden, wo es nicht funktioniert. Ich sage Ihnen, ich habe eine Vision. Und diese Vision ist grauenhaft. Diese Vision heißt nämlich, daß irgendwann es doch möglicherweise ein paar innerparteiliche Kontakte innerhalb der ÖVP doch noch gibt, zu Wien, zumindest zu Graf, zu Lichal nehme ich an eher weniger, und da wird Graf signalisieren, daß er das sehr positiv sieht, nur leider kein Geld hat. Und eine Vision sagt mir, daß dann der Herr Landesrat Dr. Heidinger den Brief schreiben wird und sagt, es ist eine wahnsinnig klasse Geschichte, lieber Herr Graf, finanzier das. Und da wird der Herr Graf zurückschreiben, das hätte ich ungeheuer gerne getan, aber bitte diese Koalitionsregierung, und leider haben wir ja auch einen roten Finanzminister, die haben mir das nicht genehmigt. Ich kann das leider nicht tun. Meine Damen und Herren, damit hat man eine Initiative, die

zumindest oder von mir aus höchstens, aber immerhin 1500 Menschen in den nächsten vier Jahren eine Chance gegeben hätte und ihren Familien – (Abg. Dr. Maitz: „Wo denn?“) Herr Kollege Dr. Maitz, ich kann Ihnen das vorlesen! (Abg. Dr. Maitz: „Arbeitsplatzsicherung für ein paar Leute!“) Aber bitte, Herr Kollege Dr. Maitz, Sie haben ja gar keine Ahnung, wie detailliert das wirklich in der Zwischenzeit ist, weil man Ihnen das nicht gezeigt hat. Selbstverständlich hat man Ihnen das nicht gezeigt. Ich verstehe das ja. Sie können aber bei mir gerne einsehen, das ist der zweite Detailband. (Abg. Dr. Maitz: „Ich habe es gesehen!“)

Ja, von außen haben Sie es gesehen, das weiß ich schon, weil ich es Ihnen jetzt gezeigt habe. Damit bringt man eine neuerliche Initiative um. Ich frage mich nur, wie lange Sie das den Menschen da oben gegenüber aushalten werden, ihnen das zu erklären, daß Sie mit Ihrer ungeheuerlichen Kleinkariertheit ganz einfach Initiativen, wenn sie auf dem Tisch liegen, nicht zumindest versuchen voranzutreiben. Das verstehe ich nicht. Aber bitte, ich muß da lobend sagen, es freut mich, daß der Herr Bürgermeister Fekete und der Herr Landesrat Gruber in der Zwischenzeit eine Studienreise angetreten haben und das Corby-Modell studiert haben und hier sagen, das wäre ein guter Ansatzpunkt. Wissen Sie bitte, wer der damalige Chiefexecutor der British Steelcorporation war, der dieses Corby-Modell gemacht hat? Es war Patrick Neeler der Job-Creation International, im übrigen genau der Mann, der dieses obersteirische Modell über die Job-Creation erarbeitet hat. Das heißt zu Deutsch, das ist ganz genau dasselbe. Und in Corby ist genau jener Gedanke entstanden und hat ein Beispiel in der Praxis Wirkung gezeigt. Und es hat gezeigt, daß es funktioniert. Ich würde Ihnen vorschlagen, daß Sie sich das auch anschauen und sich nicht nur auf die eigene Unkenntnis pausenlos verlassen, verzeihen Sie diese etwas pointiertere Aussage, aber ich ärgere mich in einem derart unerhörten Ausmaß, mit welcher kleinkarierten Zielsetzungen man hier Ballerl hin- und herschupft, um nur ja nichts tun zu müssen. Aber die steirische Wirtschaftsförderung hat in der Zwischenzeit große Erwähnung im „Trend“ gefunden. Ich bin nicht so ein großer Experte wie der „Trend“, aber es sagt unwidersprochen in der Werbung, es ist immer wesentlich, was der „Trend“ sagt in diesen Dingen. (Abg. Dr. Maitz: „Vielleicht sind Sie der Informant!“) Ich möchte mich jetzt im Detail mit dieser schönen Anfragebeantwortung im Zusammenhang mit der Firma Rosendahl nicht beschäftigen. (Abg. Dr. Maitz: „Waren Sie der Informant des ‚Trend‘?“) Nein, da hätte ich Ihnen etwas Gescheiteres sagen können.

Ich möchte mich mit dieser Anfragebeantwortung im Zusammenhang mit der Firma Rosendahl im Detail nicht mehr beschäftigen, aber nur soviel: Meine Damen und Herren, es war mir schon klar, daß es eine strafrechtliche Verfolgung dieser Dinge nicht geben wird und daß jeder dankbar sein kann, daß das nunmehr auch durch die Staatsanwaltschaft festgestellt ist, weil man ja natürlich jetzt schon geschickt genug ist, einen Amtsmißbrauch in diese Richtung nicht zu setzen. Ich möchte auch überhaupt nicht beurteilen, wie stark der Zwang an den Inhaber der Firma Rosendahl seinerzeit war, Landesförderungen abzutauschen gegen eine Mehrheitsbeteiligung des

Herrn Gewerken Assmann. Es geht mich nichts an. Es ist ein privater Unternehmer, und wenn man ihm die Möglichkeit gibt, solche Geschäfte zu machen, und er sie nicht nützt, wäre er ein schlechter Unternehmer. Daher bewundere ich ihn eher. Ich beschäftige mich nur mit jenen, die ihm diese Möglichkeit geben. Möglicherweise war da wirklich jemand, der auf den Knien gebeten worden ist, dort doch einzusteigen, und es hat sich weit und breit kein anderer gefunden. Ich habe da andere Informationen. Auch der „Trend“ schreibt etwas anderes. Aber nehmen wir an, das war so. (Abg. Dr. Maitz: „Also waren Sie doch der Informant!“) Jetzt sage ich Ihnen aber etwas weiteres, weil Sie so freundlich lachen, werden Sie sicher voll informiert sein. Private Beteiligungen im Zusammenhang mit Wirtschaftsförderungsfällen sind an sich vernünftig. Wozu, Herr Kollege Dr. Maitz? Doch nur zu dem Zweck, damit sich durch diese private Beteiligung die öffentliche Hand Geld erspart. Aber was Sie tun, nicht nur im Fall Rosendahl, sondern in vielen anderen Fällen – der vorletzte der geplanten Fälle ist in den letzten Tagen in der Zeitung gestanden, im „Profil“ und heute in den anderen, es ist der vorletzte, und die Informierten wissen, daß es bereits einen neuen diesbezüglichen Fall im Zusammenhang mit dem Gewerken Assmann gibt, den nicht Sie verantworten, daher schneide ich ihn hier nicht an –, was Sie tun ist sicherzustellen, daß dieser Unternehmer einsteigt, durchaus seine Sanierungskapazität und was immer er auch hat zur Verfügung stellt. Sie stecken daher deshalb aber keinen „luckerten Heller“ Steuergelder weniger hinein, sondern Sie fördern genau in demselben großen Ausmaß, wie Sie auch gefördert hätten, wenn es keine private Beteiligung gegeben hätte. Und jetzt sage ich Ihnen, das ist der unerhörte Fehler der Wirtschaftspolitik des Landes, der Förderungspolitik, daß man diese Arrangements und diese Beteiligungen nicht macht, um sich Steuergelder zu sparen sondern trotzdem die Steuergelder hineinsteckt, und dann kann es natürlich vorkommen, daß ein paar Millionen lukriert werden. (Abg. Ing. Stoisser: „Das war jetzt so locker gesagt!“) Herr Präsident, du kennst dich ja noch besser aus als ich, und wenn ich das schon weiß, dann weißt du es ja noch viel besser als ich. Faktum ist – (Abg. Dr. Maitz: „Leicht hingesagt und schwer getan!“) Aber es ist richtig, das ist nur der Unterschied – Faktum ist, daß man mit diesen Vorgangsweisen im Endeffekt möglicherweise Betriebe über die Runden gebracht hat, aber die Landeskasse dies ja nicht hat. Und wir beschließen jetzt ja neuerliche Kreditaufnahmen oder Kreditaufnahmemöglichkeiten von 200 Millionen Schilling, die möglichen Ersparnisse dem Steuerzahler nicht hat gegeben. Ich weiß schon, es wird jetzt mit vollem Enthusiasmus mir nachgewiesen werden, daß dies anders gar nicht möglich war.

Ich höre mit großer Gelassenheit zu. Ich sage Ihnen nur, in allen anderen Bundesländern funktioniert es anders, wenn man nur will. Und ich sage Ihnen auch mit großer Gelassenheit, es gibt noch andere Spitzenunternehmer im Land Steiermark, die auch in der Lage sind, solche Sanierungsprogramme durchzuführen. Mich wundert nur ein bißchen, daß man sich hier persönlich immer so konzentriert.

Meine Damen und Herren, zum Abschluß vielleicht noch ein paar psychologische Anmerkungen in diesem

Zusammenhang. Die obersteirischen Arbeitnehmer schauen in diesen Tagen auch mit Interesse darauf, was ihre Mandatare tun. Und ich habe daher vollkommen verstanden, daß man als Zeichen heute hier einen Antrag von Ihnen eingebracht hat, daß die Mandatargehälter im Land Steiermark auf ein Jahr eingefroren werden und die Erhöhungen nicht mitgemacht werden. Ich sage Ihnen, das ist eine Augenauswischerei. Wenn man wirklich etwas machen will, dann macht man es entweder gar nicht, um dieser Augenauswischerei zu entgehen, oder man muß auf mindestens fünf Jahre gehen. Sonst sagen alle: „Ja, bitte schön, gerade jetzt, weil es halt eng ist, machen sie ein bisserl ein Signal.“ Wir werden selbstverständlich das nächste Mal und auch unter Einbeziehung der Grazer Stadtensatsmitglieder für die gesamte Funktionsperiode vorschlagen, daß man, wenn man das macht, das auf fünf Jahre macht. Und ich bitte jetzt wirklich herzlich, damit ich mich nicht nur einseitig beschäftigt habe, auch eine höfliche Anmerkung an die linke Hälfte dieses Hauses machen zu dürfen, und zwar auch nur eine psychologische. Sie persönlich können ja nichts dafür, aber ich merke es hier an: Ich habe da heute um 6.45 Uhr in der Früh das Radio eingeschaltet und habe da einen Auszug eines Pressegesprächs mit dem neuen Arbeiterkammerpräsidenten gehört. Der neue Arbeiterkammerpräsident hat es ja geschafft, durch eine Vereinbarung, die über das Gesetz hinausgeht, sich den Posten des Zentralbetriebsratsobmannes zu erhalten, obwohl an sich die Struktur der Unternehmen hier oben diese Position nicht mehr rechtfertigt. Das merke ich zum ersten an. Er wird sein Nationalratsmandat im Februar zurücklegen, habe ich gelesen und heute früh gehört, und seit heute früh weiß ich auch, warum das im Februar ist. Februar ist es deshalb, weil wahrscheinlich im Februar von der steirischen SPÖ der dringliche Wunsch an ihn herangetragen werden wird, in den Landtag einzutreten, weil ich heute früh gehört habe, daß, wenn da einhellig wirklich der dringende Wunsch und die Bitte an ihn herangetragen wird, in den Landtag zu kommen, er sich dem nicht verschließen können wird. Jetzt bitte ganz ehrlich und ohne Zynismus: Was sollen denn die obersteirischen Arbeitnehmer denken, wenn der oberste Vertreter der Arbeitnehmer in der Steiermark als eine der größten Sorgen nur hat, welchen politischen Job er demnächst wieder bekommen wird, während zehntausend Leute um ihren einzigen Arbeitsplatz zittern können? Das, meine Damen und Herren, ist eine Anmerkung, die ich ganz einfach deshalb machen muß, weil ich das Gefühl habe, daß in diesen Tagen aus politischer Rücksichtslosigkeit auf den Gefühlen der Menschen in einer Art und Weise herumgetrampelt wird, die nicht mehr verständlich ist. Und da verstehe ich es, meine Damen und Herren, daß wir schön langsam in einen Zustand kommen, daß niemandem mehr vertraut wird, sondern daß man sich von allen politischen Bewegungen nur mehr abwendet und dem überhaupt nicht mehr traut, was kommt.

Meine Damen und Herren, ich habe diese Anmerkungen für notwendig erachtet, weil auch in diesem Landtag zu Beginn dieser Herbstperiode nicht so getan werden kann, als ob wir keine Probleme hätten. Dieses Haus hat in der heutigen Sitzung bis jetzt diesen Eindruck erweckt, als ob es in der Steiermark gar keine Probleme gäbe, und der Herr Präsident mußte sogar

ein paarmal mahnen, daß man nicht spazierengeht und schwätzt, meine Damen und Herren. So werden wir den Wählern in unserem Land und den Menschen in unserem Land nicht signalisieren, daß wir die Probleme dieses Landes gemeinsam ernst nehmen. Und ich würde wirklich bitten, daß wir das gemeinsam tun. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Zdarsky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Heidinger. Ich erteile es ihm.

**Landesrat Dr. Heidinger:** Frau Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Es gehört zum guten Ton, Herr Abgeordneter Mag. Rader, daß Sie mir besondere Liebe entgegenbringen. Ich darf in gebotener Kürze zu Ihren vier Stichworten, wenn ich Sie richtig verstanden habe, eine Antwort geben:

Erstens: So schlecht sind die Sonderförderung und die Landesförderung überhaupt nicht, wenn es innerhalb eines Jahres möglich geworden ist, gemeinsam mit dem Bund im Rahmen der Sonderförderungsaktion „Obersteiermark“ bei bestehenden Betrieben durch Betriebserweiterung und durch die Übernahme von Teilen aus dem verstaatlichten Bereich durch potente Privatbetriebe, die auch bewiesen haben, daß sie bereits über ihre Verpflichtungen hinaus bei weitem expandieren, wenn ich etwa an die Firma Vilas-Styria-Geißler & Peer in Eisenerz denke, daß wir hier tausend Arbeitsplätze neu geschaffen haben beziehungsweise dabei mitgeholfen haben und zur Sicherung dieser Arbeitsplätze beigetragen haben. Ich glaube, daß das eine gewaltige Leistung des Landes und des Bundes ist. Sie wird uns an verlorenen Zuschüssen zwischen 75 und 95 Millionen Schilling kosten, weil die letzten Förderungsanträge zwar bearbeitet, aber noch nicht endgültig in der Sonderförderungskommission beschlossen sind. Das wird im November passieren.

Zweitens: Job-Creation: Ich möchte hier ausdrücklich klarstellen, daß mich alle Initiativen interessieren. Nur, Initiativen setzen und als erstes mit gewaltigen Forderungen für ein Beratungs- und sonstiges Honorar aufzutreten, das ist der Weg, der eigentlich privatwirtschaftlich nicht begangen werden sollte, sondern das erste ist, daß man selbst wenigstens auch ein gewisses Risiko trägt. Und daß ich in der Sache eher positiv befangen bin – wenn überhaupt –, was Sie ja wahrscheinlich wissen, aber was ich dem Hohen Haus sagen möchte, ist, daß 50 Prozent der Job-Creation in Österreich der Giro-Zentrale und Bank der Österreichischen Sparkassen gehören, daß ich aus dem Sparkassensektor komme, daß ich mit dem Generaldirektor der Giro-Zentrale befreundet bin und, und, und. Also, es ist überhaupt keine Emotion negativer Natur. Aber wenn man, und jetzt gebe ich Ihnen Ihre schöne Vision zurück – Visionen sind erlaubt, Herr Abgeordneter; ich habe auch welche, positive und negative, im Fall „Obersteiermark“ durchaus auch positive –, und nur alles schlecht macht und nur negativ redet, dann wird man sicher nicht dazu beitragen, den Leuten einen positiven Änderungs- und Überlebenswillen einzupflanzen, sondern dann wird man sie entweder zur Resignation oder zur Revolution treiben. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bin sehr glücklich, daß ich als ganz nüchterner Wirtschaftsmann eben von diesen tausend Arbeitsplät-

zen reden kann. Ich hätte mir nicht gedacht, daß es in einem Jahr möglich sein wird. Denn es ist sicherlich zeitlich nicht der günstigste Augenblick. Denken Sie nur an die weltwirtschaftliche Situation, in der wir uns momentan bewegen.

Aber zurück zur Job-Creation: Herr Abgeordneter, wenn wir im Juni ein Gespräch führen und Detailunterlagen erwarten, dann ist es zumindest nicht eine Holschuld, daß ich mich jeden Tag ans Telefon hänge und sage: „Na, was ist endlich mit dem Projekt, daß man konkret verhandeln kann?“, denn das, was Sie dort haben, das ist eine schöne Ideenskizze, nicht mehr und nicht weniger.

Kurz zu Rosendahl: Ich glaube, was dazu zu sagen ist, habe ich in der Anfragebeantwortung gesagt. Daß Journalisten leider sehr einseitig über Dinge berichten, die nicht stimmen, das kann man in einer freien Demokratie nicht verhindern und man soll es auch nicht verhindern. Tatsache ist, daß wir mit einem Zusatzeinsatz von 10 Millionen Schilling 45 Millionen Schilling schlagend werdende Landeshaftungen abgefangen haben in einer Situation, wo die Bundesstellen nur mehr das Todesurteil gefällt haben. Gott sei Dank haben sie sich geirrt, und es war der gemeinsamen Leistung der Eigentümer bis 1987 zuzuschreiben, daß heute das Unternehmen so interessant ist, daß zwei Weltkonzerne die Eigentümereigenschaft antreten wollen. Daß das Streitverfahren ist, daß da schwierige Verhandlungen mit den Eigentümern notwendig sind, um jetzt nicht die Früchte zu gefährden, ist eine sehr bedauerliche Tatsache, die aber wirklich die Landesförderung nicht zu vertreten hat. Denn streiten können die Leute immer, wenn sie streiten wollen – wie bekannt –, und ich habe in der Anfragebeantwortung auch darauf hingewiesen – und das möchte ich noch einmal unterstreichen, das, was nämlich Sie auch zum Aufhänger einer Strafanzeige genommen haben –, daß man nämlich Assmann sozusagen in unseriöser Weise und unter Erpressung des anderen Eigentümers in die Firma hineingelotst hätte.

Wenn Sie sich den Vertrag anschauen und sehen, daß 75prozentige Mehrheiten notwendig sind für alle wesentlichen Entscheidungen, die über das tägliche Maß nur ein wenig hinausgehen, die Annahme von Aufträgen, Investitionen, dann kann man nicht davon sprechen, daß ein Eigentümer von dem anderen in irgendeiner Weise dominiert wird und wir dazu beigetragen hätten. Das möchte ich dazu sagen.

Und zum vierten Fall, „Dynamit Nobel“, falls Sie die heutige „Neue Zeit“ gelesen haben, die mich dazu befragt hat, haben Sie meine Antwort, die ich hier im Hohen Hause wiederholen möchte. Es gibt sehr intensive Verhandlungen des Gewerkes Assmann mit Bundesstellen. Sie sehen also offensichtlich, wie er der „Parteilichkeit“ des Landes vertraut, daß er zuerst mit dem Bund redet und mit uns gar nicht geredet hat, wie er sich das vorstellt oben in St. Lambrecht. Und ich habe mit Interesse das „Profil“ gelesen. Ich kann nicht beurteilen, ob das stimmt oder nicht stimmt. Wünschen kann man sich alles, wie ich dem Redakteur der „Neuen Zeit“ auch erklärt habe, aber ob es gespielt wird, ist noch eine andere Sache. Ich glaube, das wären die Punkte, wo ich glaube, daß es doch notwendig war, eine Korrektur anzubringen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

**Präsident Zdarsky:** Der Herr Abgeordnete Karl Rainer hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Rainer:** Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Finanzstücke dieser Art geben jedem Abgeordneten scheinbar die Möglichkeit, zu jeder Frage unseres Landes zu reden. So eben in dieser Form wurde dies auch praktiziert durch den Kollegen Mag. Rader, der Darstellungen in den Medien heute zum Anlaß nimmt, zu diesem Stück, das wir soeben behandeln, hier in das Hohe Haus zu bringen, offensichtlich mit Absicht dann in entsprechenden eigenen Publikationen das zu verwenden oder aber die Möglichkeit zu finden, dann in den Tageszeitungen, in den Massenmedien mit diesen Fragen aufzuscheinen, weil es ja in die Grundlinie seiner Partei gehört, solche Fragen besonders zu aktualisieren, in der Hoffnung, daß man dafür besonderen Applaus erhält.

Nun ganz konkret zur Darstellung, betreffend den neuen Arbeiterkammerpräsidenten, den Noch-Nationalrat, ich sage das mit dieser Einschränkung. Ich möchte damit beginnen, daß ich die Funktion, die er jetzt innehat und die er weiterhin behalten wird, als erstes anspreche. Es ist, gelinde gesagt, eine nicht zulässige Form der Darstellung, wenn herausgestellt wird, Alois Rechberger hätte im Zuge der Veränderung der Unternehmensform sich scheinbar durch Abmachungen, die – es könnte offensichtlich nur so gesehen werden – in den Bereich der privaten Vereinbarung zu verweisen sind, die Funktion des Zentralbetriebsratsobmannes gesichert. Tatsache ist, daß nach der neuen Unternehmensform, wie sie dann gegenwärtig ist, was ja noch nicht der Fall ist, dann bestehen wird, diese Funktion auch weiterhin bestehen wird. Und wir dürfen wohl annehmen und davon ausgehen, daß unser Kollege Rechberger auch dann wieder in diese Funktion gewählt werden wird. Wir verwehren uns als Arbeitnehmer und vor allem auch als deren Vertreter innerhalb der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes, daß hier mit Funktionen, die auch frei gewählte Arbeitnehmervertreter sind, ein politisches Spiel in dieser Form betrieben wird. Zum einen, zum Zweiten bitte: Wir alle wissen aus eigener Erfahrung mitunter sehr leidvoll, daß bei Pressegesprächen, bei Pressekonferenzen und ähnlichen Anlässen es immer wieder vorkommt, daß das, was wir dann am nächsten Tag in diesen Medien lesen oder lesen müssen, nur mehr wenig mit dem eigentlich Gesagten zu tun hat oder daß der Inhalt so verkürzt wurde, daß er leicht mißverständlich aufgegriffen werden kann, und daß er, vielleicht dadurch bedingt, sogar Anlaß geben könnte zu einer Form der Darstellung, wie sie eben erfolgt ist. Alois Rechberger hat von Anbeginn an erklärt, als er in diese Funktion designiert wurde, daß er sein Mandat als Nationalrat zurücklegen wird und daß er alle übrigen Funktionen, die ihn in der Mandatsausübung als gewählter Kammerpräsident behindern werden, ebenfalls zurücklegen wird. Und er hat im Zuge dieses Gespräches auch dargestellt, daß er eben jetzt beginnt, so vorzugehen, wie er es bereits vor seiner Wahl angekündigt hat. Nun zum aktuellen Anlaß der Darstellung, er könnte dann allenfalls ein Landtagsmandat annehmen. Gegenwärtig, lieber Freund Ludwig Rader, ist es ja so, daß du ja wissen müßtest und auch weißt, davon bin ich überzeugt, daß

es gar keine Möglichkeit dafür gibt. Alois Rechberger steht nicht einmal als Zahlkandidat auf der Liste, es braucht keiner von uns zu weichen, so müßte man ja bei deinen Überlegungen das sehen, und jetzt ausscheiden, damit dieses Mandat dann für den Präsidenten der Arbeiterkammer frei wird. Eines aber möchte ich mit aller Deutlichkeit herausstellen, und ich möchte es in der gebührenden Referenz den hier anwesenden Präsidenten gegenüber tun. Es kann und es ist durchaus sinnvoll, wenn die Präsidenten, wie zum Beispiel der Herr Präsident Buchberger oder der Präsident Ing. Stoisser, hier in diesem Hohen Haus sitzen, weil sie die Interessen ihrer Gruppierungen, die sie zu vertreten haben, auch hier mitvertreten können und machmal – wir anerkennen das ja alle auch in der Wertschätzung unserer Kollegen – mit einer höheren Gewichtung, als das vielleicht ohne dieses Mandat der Fall wäre. Wir wissen schon, wir sind alle gleich in der Mandatsausübung, aber es ist einfach fachliche Realität. So gesehen, meine Damen und Herren, müßte es eigentlich auch erlaubt sein, daß zumindest – und das haben ja Journalisten als Überlegung angestellt – solche Überlegungen angestellt werden können, und wir wissen ja, daß es eine sehr lange Tradition in diesem Hohen Haus war, der abgetretene Präsident Franz Ileschitz war eine Institution in diesem Haus und hat hier sehr erfolgreich gewirkt. Und es war der Schluß logisch, daß man dann fragt, wie ist es mit ihnen, wenn man diese beiden Präsidenten sieht, die hier im Hohen Haus sitzen, überlegen sie auch, einen derartigen Schritt zu tun. Und Rechberger hat erklärt, daß an sich eine derartige Überlegung von ihm aus nicht beabsichtigt ist, wenn aber die Partei es wolle, dann müsse er natürlich sich mit dieser Überlegung beschäftigen. Ich darf etwas dazu sagen. Wir haben an sich eine Vereinbarung, daß das Mandat des Kammerpräsidenten mit dem eines Abgeordneten unvereinbar ist und daß, wenn es tatsächlich der Fall sein sollte, weil wir glauben, daß es dringende Erfordernisse dafür gibt, die Partei – und so wird sie automatisch damit beschäftigt – einen Ausnahmebeschluß fassen muß. Es ist daher völlig verfehlt, und es kann wirklich nur für eine ganz bestimmte Überlegung, nämlich selber seine Interessen verkaufen zu können, in die Öffentlichkeit gebracht werden, wenn man meint, daß unter diesen Aspekten unser neuer Kammerpräsident ein derartiges Mandat wirklich anstrebt. Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, daß Alois Rechberger nach bestem Wissen und Gewissen seine Funktion dort im Interesse aller unselbständigen Erwerbstätigen erfüllen wird, und jede Vermutung oder jeder Anwurf, der heute bereits vorweg eingebracht wird, ist von uns zurückzuweisen, solange nicht tatsächlich bewiesen wird, daß er einen Schritt setzt, von dem wir die Meinung haben müßten, daß er nicht zu verantworten ist. Lieber Kollege Mag. Rader, ich würde dich bitten, ebenso zu verfahren. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Zdarsky:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

**Abg. Kammlander:** Ich möchte mich nur ganz kurz zu Wort melden. Ich bin eigentlich erschüttert, daß in Zeiten des Sparpaketes über Postenschacherei gesprochen wird hier in diesem Haus. Gestern am Abend hat es eine Diskussion gegeben über den Sozialstaat Öster-

reich. Ich würde Ihnen wünschen, diese Diskussion dort zu führen, dann hätten Sie gesehen, welche Reaktionen Sie dafür ernten. Danke!

**Präsident Zdarsky:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

**12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 264/1, betreffend die Bedekung außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1986 auf Grund des Rechnungsabschlusses 1986.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Rainer:** Frau Präsident, Hohes Haus!

Die Landesregierung hat von ihrem Ermächtigungsrecht Gebrauch gemacht, und es wurden 9 Millionen Schilling verausgabt. Diese Vorlage wurde im Ausschuß eingehend diskutiert und auch einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich beantrage auch hier im Hohen Haus die Annahme dieser Vorlage.

**Präsident Zdarsky:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

**Der Tagesordnungspunkt 13 wurde abgesetzt.**

**14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 266/1, betreffend Grund- sowie Objektseinlösung Gosch, KG. Sonnberg, EZ. 43, Gemeinde Tragöß, für das BV. „Pichl-Großdorf“ der L 111, Tragöber Straße.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Kollmann, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Kollmann:** Hohes Haus!

Die Landesregierung hat die Grund- und Objektseinlösungen für das Bauvorhaben „Pichl-Großdorf“ der Landesstraße 111, der Tragöber Straße, durchgeführt. Die seitens des gerichtlich beeedeten Sachverständigen Dipl.-Ing. Lukas, Leibnitz, ermittelte Entschädigung von 1.262.396 Schilling für Grundflächen und Objekte wurde von der Landesregierung beschlossen. Die Kreditmittelfreigabe für diese Leistung wurde mit Sitzungsbeschluß erteilt.

Der Finanz-Ausschuß hat diese Regierungsvorlage beraten. Ich bitte namens des Ausschusses um Annahme.

**Präsident Zdarsky:** Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 268/1, betreffend die Bedekung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1987 (3. Bericht für das Rechnungsjahr 1987).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Rainer:** Hohes Haus!

Die Ausgaben betragen insgesamt 30.649.400 Schilling, und zwar im ordentlichen Haushalt 17.167.950 Schilling, im außerordentlichen Haushalt 13.481.450 Schilling, sohin insgesamt 30.649.400 Schilling.

Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß eingehend diskutiert und einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich beantrage auch hier die Annahme der Vorlage.

**Präsident Zdarsky:** Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

**Präsident Klasnic:**

**16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 269/1, betreffend den käuflichen Erwerb der landeseigenen Liegenschaft, EZ. 1229, KG. Fürstenfeld, GB. Fürstenfeld, im unverbürgten Flächenausmaß von 5522 m<sup>2</sup> samt Baulichkeiten um einen Kaufpreis von 1,5 Millionen Schilling an die Firma Peter Scheibelhofer, 8280 Fürstenfeld, Jahngasse 5, bzw. an Herrn Peter Scheibelhofer.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schrammel:** Frau Präsident, meine Damen und Herren!

In dieser Vorlage wird berichtet, daß nach dem Konkurs der Firma Weichel das Land Steiermark die Betriebsliegenschaft mit den hier angegebenen Einlagezahlen in der Katastralgemeinde Fürstenfeld um einen Gesamtpreis von 6,8 Millionen Schilling plus Nebenkosten erworben hat. Davon wurde der Firma Scheibelhofer die Liegenschaft, Einlagezahl 1229, mit einem Flächenausmaß von zirka 5522 Quadratmeter, auf dem sich ein eingeschossiger Hallenbau mit den Ausmaßen von 20 mal 70 Meter, das sind 1400 Quadratmeter, und ein Zubau von 700 Quadratmeter befinden, in Bestand gegeben.

Die Firma Peter Scheibelhofer hat bereits mit Genehmigung des seinerzeitigen Masseverwalters in der vorhin beschriebenen Halle landwirtschaftliche Maschinen produziert und Stahlbauarbeiten durchgeführt. Ein Bestandsvertrag mit der Firma Scheibelhofer wurde jeweils nur auf wenige Jahre geschlossen, um allenfalls an arbeitskräfteintensivere Unternehmen die Liegenschaft weitergeben zu können. So hat beispielsweise eine dreijährige Bestandsdauer mit 1. Jänner 1983 begonnen, wobei für das erste Jahr ein Bestandszins von 84.000 Schilling netto und ab dem zweiten Jahr von 180.000 Schilling netto zur Verrechnung gelangte.

Der Betriebsgegenstand der Firma Scheibelhofer hat sich zwischenzeitig dadurch erweitert, daß zusätzlich mit dem Handel und der Installation von Warmluftkachelöfen mit Heizeinsätzen aus Guß begonnen wurde.

Die Gesamtliegenschaft wurde vom Land Steiermark seinerzeit mit 6,8 Millionen Schilling zuzüglich Nebenkosten von rund 657.000 Schilling erworben. Der Ver-

kehrswert der Gesamtliegenschaft wurde 1981 mit 12.257.138,75 Schilling ermittelt, davon der Anteil Scheibelhofer in der Einlagezahl 1229 mit 4.267.200 Schilling, das sind 34,81 Prozent. Gemessen am seinerzeitigen Gesamtkaufpreis inklusive Grunderwerbssteuer entspricht dies einem anteiligen Kaufpreis von zirka 2,58 Millionen Schilling.

Dazu wird in der Vorlage die Ermittlung eines vertretbaren Kaufpreises wie folgt angeführt: anteilmäßiger Kaufpreis 2.580.000 Schilling minus Grundanteil 357.760 Schilling, Abschreibungsbasis somit 2.222.240 Schilling.

Bei einer unterstellten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 20 Jahren ergibt sich daher eine jährliche Abschreibung von 111.112 Schilling. Das ergibt bei einer bisherigen sechsjährigen Nutzungsdauer 666.672 Schilling.

Der Buchwert beträgt daher – wie in der Vorlage angeführt – nach sechsjähriger Nutzungsdauer 1.913.328 Schilling.

Der Ansatz von Abschreibungen für die Wertminderung scheint insofern gerechtfertigt zu sein, als gleichzeitig auch Bestandszinse der Firma Scheibelhofer verrechnet wurden.

Der technische Amtssachverständige hat im Amtsvermerk vom 18. März 1978 festgestellt, daß die Objekte ohne Heizversorgungsanlage und auch sehr schlecht isoliert sind, so daß eine Beheizung nur mit enorm hohen Kosten vorgenommen werden kann.

In einer Vorsprache von Herrn Scheibelhofer in der zuständigen Fachabteilung am 19. Mai 1987 hat dieser erklärt, daß er nur in der Lage sei, 1,5 Millionen Schilling für die Halle samt Grundstück dem Land Steiermark zu bezahlen, er hätte aber weitere 2 Millionen Schilling für notwendige Investitionen am Objekt in Reserve. Falls das Land Steiermark einem Kaufpreis von 1,5 Millionen Schilling zustimmen würde, würde er sich verpflichten, für die Restinvestitionen von 2 Millionen Schilling keine wie immer gearteten Fördermittel des Landes in Anspruch zu nehmen und darüber hinaus auf die Dauer von fünf Jahren einen durchschnittlichen Beschäftigtenstand – und hier ist es klar nachzulesen – von 15 Arbeitnehmern pro Jahr zu garantieren. Da aus der derzeitigen Sicht nicht zu erwarten ist, daß für diese Liegenschaft ein Unternehmen mit einer wesentlich größeren Beschäftigtenzahl, als es eben die hier angeführte Firma Scheibelhofer aufweist, in nächster Zeit auftreten wird und das Land Steiermark als Eigentümer nicht umhingekommen wäre, bauliche Investitionen den Notwendigkeiten des Investors entsprechend vorzufinanzieren, scheint der Verkauf der gegenständlichen Liegenschaft um 1,5 Millionen Schilling vertretbar. Die Firma Scheibelhofer hat im Jahr 1986 – also im vergangenen Jahr – in der Zeit von Jänner bis Oktober durchschnittlich 18,8 Dienstnehmer beschäftigt. Ich darf nach Anhörung des Finanz-Ausschusses den Antrag auf Zustimmung stellen.

**Präsident Klasnic:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

**17. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 30/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Dipl.-Ing. Schaller und Göber, betreffend die Begründung einer Änderung der Amtsarztausbildung.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Kollmann, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Kollmann:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Es geht hier um einen Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Dipl.-Ing. Schaller und Göber, betreffend die Begründung einer Änderung der Amtsarztausbildung. Dieser Antrag wurde der Landesregierung zugewiesen, und die Fachabteilung für das Gesundheitswesen hat zu diesem Antrag berichtet, daß die derzeitige Ausbildung eines interessierten Arztes zum Amtsarzt, die mit der gesetzlich vorgeschriebenen Physikatsprüfung abschließt, derzeit folgende Ausbildungsfächer umfaßt: Sanitätsgesetze, Gerichtsmedizin, Hygiene, Toxikologie, Pharmakognosie, Veterinärkunde, Anwendung der Lebensmittelgesetze, Forensische Psychiatrie sowie einen Impfkurs. Den vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bestellten Prüfern und Vortragenden ist die Umsetzung des einzelnen Fachwissens in das Berufsbild des Amtsarztes anvertraut, und es ist eine gewisse Basisausbildung zum Amtsarzt mit Sicherheit gegeben. Allerdings nicht enthalten sind in dieser Ausbildung die im Antrag des Landtages angegebenen Fachrichtungen Psychologie, Soziologie, Gesundheitsökonomie, medizinische Statistik, medizinische Prävention und Sozialmedizin. Die Fachabteilung für das Gesundheitswesen hat in Befolgung des Antrages die Frage der Änderung der Ausbildungsinhalte im Rahmen des Physikatskurses und der Physikatsprüfung dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz vorgelegt. Seitens dieses Ministeriums wurden bereits erste Maßnahmen mit dem Ziel gesetzt, die Ausbildung der Amtsärzte zu reformieren und den heute gegebenen modernen Anforderungen anzupassen. Das Bundesinstitut für Gesundheitswesen hat derzeit eine Erhebung des Ist-Zustandes in Arbeit, um darauf aufbauend weitere Schritte setzen zu können. Schließlich wird an der Universität Innsbruck ein Pilotversuch durchgeführt, um im kleinen Kreis Erfahrungen mit geänderter Ausbildung zu gewinnen. Was die weiteren Wünsche der Antragsteller betrifft, hat die Fachabteilung für Gesundheitswesen auch darauf unter anderem hingewiesen, daß vermehrt auf die Schulung der Amtsärzte in Richtung Schlüssigkeit von Sachverständigengutachten unter anderem hingewirkt wird.

Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

**Präsident Klasnic:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

**Abg. Kammlander:** Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich den Antragstellern, den Damen Dr. Kalnoky und Präsident Klasnic, dem Herrn Dipl.-Ing. Schaller und der Frau Göber, anschließen, betreffend die Änderung der Amtsarztausbildung. Wenn wir die Sachverständigengutachten insbesondere der ersten Instanz lesen, so wird uns die Dringlichkeit einer Verbesserung der Amtsarztausbildung

augenscheinlich. Oft begnügt sich der Arzt mit der Aufzählung von Auflagen, deren Einhaltung seiner Anschauung nach eine Gesundheitsgefährdung ausschließen würde, ohne daß er näher darlegt, wie er zu diesen Annahmen kommt. Natürlich besteht für den entscheidenden Juristen als auch für die mitbeteiligten Parteien die Möglichkeit, einen zweiten Sachverständigen heranzuziehen. Wir wissen aber auch, wie belastend eine solche Entscheidung für den verantwortlichen Juristen im Sinne einer guten Kollegenschaft ist, abgesehen von den zeitlichen Verzögerungen des Verfahrens. Aus diesem Grunde ist dem Übel der un schlüssigen Sachverständigengutachten im positiven Sinne zu begegnen, das heißt, wir treten auch dafür ein, daß die Landesregierung in Zukunft ihr Augenmerk auf eine verbesserte Amtsarztausbildung legen soll. Danke!

**Präsident Klasnic:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**18. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 147/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Göber und Pußwald, betreffend Richtlinien für das Labor- und Pflegepersonal zum Schutz gegen AIDS-Infektion.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Bacher:** Frau Präsident! Hohes Haus!

Dieser Antrag hat zum Inhalt, daß die Fachabteilung für das Gesundheitswesen zustimmt, daß die Empfehlungen zum Schutz gegen AIDS-Infektion für das Labor- und Pflegepersonal des CDC, Atlanta/Georgia, übernommen werden dürfen. Ergänzt durch die Liste von Desinfektionsmitteln, die in Österreich zugelassen sind.

Ich stelle daher den Antrag, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Göber und Pußwald, begleitend zur AIDS-Information des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz vom Jänner 1987 Richtlinien für das Labor- und Pflegepersonal auszuarbeiten, zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident Klasnic:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**19. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 64/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Dorfer, betreffend die Übertragung der Bewährungshilfe an den „Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit“ durch das Bundesministerium für Justiz.**

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Hermine Pußwald. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Pußwald:** Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Steiermärkische Landtag hat in der Sitzung im Dezember 1986 die Landesregierung aufgefordert, beim Bundesministerium für Justiz eine Übertragung der Agenden der Bewährungshilfe von den Bundesdienststellen in Graz und Leoben auf den „Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit“ anzuregen. Begründet wird das, daß zur Bewährungshilfe eine unumgänglich notwendige Betreuungstätigkeit stattfindet und bei der Wohnraum- und Arbeitsplatzbeschaffung besser und effizienter von einem Verein geholfen werden könnte, als von einer öffentlichen Stelle. Es wurde dann auch von der Landesregierung beim Justizministerium darum angesucht, und das Antwortschreiben war, daß es noch nicht feststehe, in welcher Art die Durchführung der Bewährungshilfe zweckmäßiger und effizienter sei. Man wolle einer neuerlichen Überprüfung durch den Rechnungshof nicht vorgreifen und bleibe zumindest vorläufig bei der Beibehaltung des derzeitigen Modells.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher gemäß ihres Beschlusses den Antrag, daß der Landtag beschließen wolle, daß der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag für die Bewährungshilfe an den Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit durch das Bundesministerium für Justiz zur Kenntnis genommen wird.

**Präsident Klasnic:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Lopatka:** Frau Präsident, Hohes Haus!

Bevor ich zu diesem Thema zu sprechen komme, möchte ich noch ganz kurz auf einen Vorredner eingehen, nämlich auf den Herrn Abgeordneten Mag. Rader, und ich schließe mich hier ganz den Ausführungen der Kollegin Kammländer an: Ich halte es einfach gerade beim Herrn Abgeordneten Mag. Rader – er soll der letzte sein, der hier aufsteht und solche Sprüche kolpft – für nicht angebracht, wenn er immer wieder mit dem Postenschacher beginnt, sich um die Arbeit anderer, die in der Politik tätig sind, sorgt und dabei immer vergißt, daß er selbst im Glashaus sitzt, denn er soll nie vergessen, als er am 1. Juli 1975 offiziell im Baurechtsamt in der Stadt Graz begonnen hat, wie selten er dort arbeitend angetroffen worden ist. Ich würde, wenn ich so wie er im Glashaus säße, mich hier nicht so exponieren. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Mag. Rader: „Sind Sie nicht freigestellt?“) Nein, ich bin nicht freigestellt, aber ich versehe meinen Dienst, und zwar nicht nur in der Zeit, die ich bezahlt bekomme – was jederzeit nachweisbar ist –, sondern ich versuche auch darüber hinaus meine Arbeit zu tun, weil ich es nicht für angebracht halte, als 27jähriger Politpensionist hier zu stehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Lassen Sie mich nun zur Tagesordnung kommen. Ich habe mich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet, da für mich die Übertragung der Bewährungshilfe an den „Verein für Bewährungshilfe und Sozialarbeit“ nur eines von vielen Beispielen ist, in denen durch private Einrichtungen effizienter gearbeitet werden kann als durch eine staatliche Sozialbürokratie. Beispiele in dieser Richtung gibt es mittlerweile im In- und Ausland ja zur Genüge. So ist der Leiter der

„Grazer Bewährungshilfe“, der heute bei dieser Landtagsitzung anwesend ist, erst letzte Woche aus Berlin zurückgekehrt, wo er dortige Modelle studiert hat. In Berlin beschreitet Sozialsenator Ulf Fink mit großem Erfolg neue Wege in der Sozialpolitik, die – glaube ich – auch bei uns in der Steiermark angestrebt werden sollten. „Subsidiarität“ und „Selbsthilfe“ lauten seine Lieblingsvokabeln, „weg von Mammutinstitutionen hin zu erreichbaren Einrichtungen“ seine Philosophie. So schaffte er in Berlin 4000 Krankbetten ab und richtete dafür mehr als 50 Sozialstationen ein, wo Alte, Kranke, Behinderte, Straftentlassene und Drogenabhängige in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft betreut werden können. Bei dieser Form der Sozialarbeit, zu der ich auch die Bewährungshilfe zähle, ersetzt Hilfe zur Selbsthilfe staatliche Zwangsmaßnahmen. Ich glaube, das muß auch für die uns in Zukunft viel stärker beschäftigende AIDS-Politik Geltung haben, wo staatliche Zwangsmaßnahmen nicht angebracht sind, sehr wohl aber verstärkte Aufklärung gefordert werden muß. Die Lösungsansätze, nämlich weniger Staat und mehr Privatinitiative, Hilfe zur Selbsthilfe und eine breite Aufklärungsarbeit scheinen mir die einzig richtigen zu sein, um die vielfältigen alten und neu hinzukommenden sozialen Fragen lösen zu können. Es gilt, durch staatliche Geldmittel die in der Bevölkerung vorhandene und zu wenig genutzte Hilfsbereitschaft zu aktivieren. Ich möchte bei dieser Forderung nicht mißverstanden werden. Das heißt natürlich nicht, daß ich einer sozialen Demontage das Wort rede, unter dem Vorzeichen der großen Finanzprobleme, die wir derzeit haben, und Sozialhilfe als reine Privatsache ansehe. Wir müssen jedoch angesichts der Tatsache – und das darf in keinem Bereich vergessen werden –, daß wir tagtäglich für die Rückzahlung unserer Schulden immerhin 236 Millionen Schilling aufzubringen haben, auch in der Sozialpolitik sparsamst mit den Mitteln umgehen. Ich glaube, daß der Sozialstaat dann die an ihn gestellten Aufgaben und Ansprüche am ehesten bewältigen kann, wenn er Privatinitiativen stärkt, und nicht durch einen weiteren Ausbau der staatlichen Sozialbürokratie. Und genau das strebt die Bewährungshilfe in der Steiermark an, die gegen den Willen der Bewährungshelfer bis heute noch eine Dienststelle des Bundesministeriums für Justiz ist, während in den übrigen Bundesländern in Österreich die Agenden der Bewährungshilfe Vereinen übertragen worden sind, nämlich dem „Verein für Bewährungshilfe und Sozialarbeit“. Die von der Bewährungshilfe geleistete Arbeit der Nachbetreuung von Haftentlassenen kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, da die Erfahrung deutlich belegt, daß die Bewährungshilfe es schafft, die Rückfallsquote – und hier gerade bei jugendlichen Straftätern – deutlich zu senken. Die Bewährungshilfe verfolgt in ihrer Arbeit vor allem zwei Ziele: Sie will dem Rechtsbrecher eine verlässliche Bezugsperson geben, und sie will helfen, daß die Grundbedürfnisse, die ein menschliches Dasein erst ermöglichen, nämlich eine Wohnung und Arbeit zu haben, für den Haftentlassenen gewährleistet sind.

Diese Zielsetzung zeigt doch sehr deutlich, daß ein Verein viel effizienter arbeiten kann als eine Dienststelle des Bundes. Lassen Sie mich nur drei Punkte hiezu anführen:

Erstens: Eine durch eine Vereinigung eingerichtete Geschäftsstelle für Bewährungshilfe ist viel kooperationsfähiger und flexibler als eine Dienststelle. In Anbetracht von 40 Prozent Arbeitslosigkeit bei den 500 Schützlingen, die derzeit die Bewährungshilfe in der Steiermark betreut, ist es natürlich ein Hauptanliegen der Bewährungshilfe, für die Haftentlassenen Arbeit zu finden. Aber auch, wenn es darum geht, gemeinsam mit anderen Institutionen Wohnmöglichkeiten zu schaffen – und hier ist man in der Steiermark gerade dabei, eine Wohnplattform zu errichten –, ist es in organisatorischer Hinsicht viel unkomplizierter bei einem Verein als bei einer Dienststelle des Bundes.

Zweitens: Eine private Vereinigung kann zudem viel leichter beträchtliche zusätzliche finanzielle Mittel durch Subventionen anderer öffentlicher Einrichtungen und Spenden durch Private aufbringen, als es einer Dienststelle überhaupt möglich ist.

Drittens: Die Bewährungshilfe ist keine rein juristische Angelegenheit. An der Spitze des Bundesministeriums in den Sektionen sitzen aber immer nur Juristen. In der Bewährungshilfe braucht man neben Juristen sehr wohl auch Sozialarbeiter, Kriminologen, Psychologen, und es stehen auch immer wieder betriebswirtschaftliche Fragen an. Daher ist es auch hier viel besser, wenn man die Lösung eines Vereines findet.

Um die Aufgaben überhaupt erfüllen zu können, muß schon jetzt die steirische Bewährungshilfe immer wieder auf den Verein „Bewährungshilfe und soziale Arbeit“ zurückgreifen, denn nur so ist es der Bewährungshilfe zum Beispiel möglich, Unterstützungsgelder für Haftentlassene aufzubringen.

Es ist für mich daher die Antwort des Justizministers äußerst unbefriedigend, wenn er schon seit 1983 – es war nicht er, sondern seine Vorgänger – immer wieder eine neue Einschau des Rechnungshofes in Aussicht stellt und es von dieser Einschau abhängig macht, ob auch die Bewährungshilfe in der Steiermark einem Verein übertragen werden kann. Dazu ist zu sagen, daß das Bewährungshilfegesetz auch bei der Konstruktion eines Vereines dem Ministerium weitgehende Einschau und Gestaltungsmöglichkeiten einräumt. Die Mitarbeiter der Bewährungshilfe fragen sich daher mit Recht, wie lange sie noch warten sollen, bis auch in der Steiermark jene Konstruktion der Bewährungshilfe gewählt wird und zum Tragen kommt, die in den übrigen Bundesländern ohnehin die sehr schwere Arbeit der Bewährungshelfer erleichtert.

Und ein Satz noch zum Finanziellen: Man darf dabei auch nicht vergessen, daß eine effektive Bewährungshilfe uns sehr viel Geld erspart, denn die Arbeit der Bewährungshilfe benötigt nur einen Bruchteil jener Mittel, die wir für die Bewachung Strafgefangener aufzubringen hätten.

Aus den von mir angeführten Gründen ersuche ich daher alle Fraktionen in diesem Haus, dafür einzutreten, daß die Bewährungshilfe in der Steiermark baldigst dem „Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit“ übertragen wird. Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Klasnic:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

**Abg. Kammlander:** Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe von zwei Seiten jetzt Fragen bekommen. Es wird eh niemand zuhören. Oder hört überhaupt jemand zu bei diesem Thema? (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „O ja!“ – Abg. Dr. Dorfer: „Sicher!“)

Ja, damit habe ich jetzt das Zuhören wenigstens auf meiner Seite, indem ich das provoziert habe.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka hat schon einiges gesagt. Ich möchte auch etwas hinzufügen; es könnte sein, daß es sich teilweise deckt.

Seit 1983 stellt die Durchführung der Bewährungshilfe in der Steiermark eine Übergangslösung dar, und das Bundesministerium für Justiz hat damals folgende Bedingungen für eine Übertragung der Durchführung der Bewährungshilfe an einen Verein gestellt: Das reibungslose Funktionieren der Geschäftsstelle und der Geschäftsstellenordnung und der Bundesverrechnung in der Dienststelle Graz und die mehrheitliche Zustimmung der hauptamtlichen Bewährungshelfer zur Übertragung der Durchführung an den österreichischen Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit.

Diese Bedingungen wurden inzwischen erfüllt, doch jetzt fordert der Bundesrechnungshof in seinem Bericht über die Prüfung der Bewährungshilfe einen Effizienzvergleich zwischen Dienststellen, wie es sie nur in der Steiermark gibt, und Geschäftsstellen des Vereines für Bewährungshilfe und soziale Arbeit in Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt. Dabei soll ein Vergleich der Kosten, Dienststelle des Bundesministeriums ohne Mitwirkung durch den Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit mit Dienst- und Fachaufsicht oder Geschäftsstelle des Vereines für Bewährungshilfe und soziale Arbeit mit Fachaufsicht durch das Bundesministerium für Justiz die endgültige Entscheidung herbeiführen. Ich zitiere jetzt aus einem Referat des Dienststellenleiters Dr. Bosch der Bewährungshilfe in Graz: „Das Ziel der Bewährungshilfe ist es, kriminelle Rückfälle zu verhindern, wobei Kriminalität als Beziehungsstörung aufgefaßt wird, also als Symptom krankmachender<sup>1</sup> Beziehungsstrukturen. Den Rückfall verhindern heißt, Veränderungen in Richtung Weiterentwicklung herbeizuführen, wobei Veränderungen gemäß der Einsicht, daß es sich bei Kriminalität um Beziehungsstörung handelt, nur in Beziehungen erzielt werden können. Der Bewährungshelfer hat die Aufgabe, mit dem Schützling in einen Handlungsaustauschprozeß zu kommen, der mit dem Aufbau von Gefühlen des Vertrauens und Zutrauens verbunden ist. Eine Organisation der Bewährungshilfe hat einerseits sicherzustellen, daß der Bewährungshelfer die oben definierte Leistung erbringen kann, und andererseits zu kontrollieren, daß diese Leistung auch erbracht wird. Die Entscheidung Bewährungshilfe als Wechselbeziehung mit dem Klienten oder Verwaltung des Klienten wurde vom Gesetzgeber zugunsten der interaktionszentrierten Organisationsform entschieden. Das Bundesministerium für Justiz hat zu der vereinsmäßig durchgeführten Bewährungshilfe das Recht und die Pflicht, die gesetzlichen Bestimmungen des Bewährungshilfegesetzes, das keine methodischen Festlegungen enthält, und die Bezahlung der Mittel und Personen nach den Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen.

Wie wird in der verstaatlichten Bewährungshilfe in der Steiermark die Leistung der Bewährungshelfer sichergestellt, und wie wird sie kontrolliert? Zur Sicherstellung einer Leistung bedarf es finanzieller, organisatorischer und fachlicher Ressourcen. Hinsichtlich der finanziellen Ressourcen besteht der Erfahrung nach keine Besserstellung, aber auch keine Schlechterstellung. Die personelle Ausstattung der Dienststellen Leoben und Graz an hauptamtlichen Bewährungshelfern ist im Vergleich zum Durchschnitt der Geschäftsstellen in Österreich weitaus schlechter. In der Steiermark kommen auf einen hauptamtlichen Bewährungshelfer 38, im übrigen Österreich 26 Schützlinge. Das ist der Stand vom 31. März 1986. Bei den organisatorischen Ressourcen kann gesagt werden, daß überall dort, wo der Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit solche zur Verfügung stellt, dies deshalb notwendig war, weil das Bundesministerium für Justiz diese organisatorischen Leistungen nicht erbringen kann. Fachliche Ressourcen werden gleichfalls vom Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit zur Verfügung gestellt. Die fachliche Kontrolle liegt bei den beiden Dienststellenleitern. Ganz anders schaut es bei der Kontrolle der Buchhaltung aus. Eine Buchhaltung nach den Bestimmungen der Bundesverrechnung erfordert einen größeren administrativen Aufwand als die Buchhaltung, wie sie in den Geschäftsstellen durchgeführt wird. Kontrollierbarkeit setzt Beziehung voraus, während Kontrolle in geschlossenen, bürokratischen Systemen sich darauf reduziert, nachzusehen, ob eine Norm anerkannt und ihr entsprochen wird. Man kann sich ohne weiteres vorstellen, daß Vereinigungen, die vom Ministerium überprüft werden, das beste Zeugnis erhalten und trotzdem schlechte Bewährungshilfe machen. Befindet sich die Bewährungshilfe in einer Legitimationskrise, es gibt auch eine Legitimationskrise der staatlichen Interventionstätigkeit, es gibt eine Legitimationskrise der Bürokratie, es gibt eine Legitimationskrise der Sozialpolitik und so weiter. Was dabei auffällt, daß Legitimationskrisen nicht von jenen definiert werden, die davon betroffen sind, sondern von jenen definiert werden, die Veränderungen herbeiführen möchten. Der Rechnungshofbericht stellt in Frage, ob die vereinsmäßige Durchführung der Bewährungshilfe die zweckmäßige Organisationsstruktur ist. Die Bewährungshilfe ist eine politisch gesehen relativ kleine Organisation, die eine relativ konsequente kriminalpolitische Haltung vertritt. Eine Verstaatlichung der Bewährungshilfe hätte ohne Zweifel kriminalpolitischen Stellenwert, und die derzeitige Situation stellt wohl auch den Versuch dar, die Kriminalpolitik des Vereines für Bewährungshilfe zu behindern. Bei den Richtern besteht die Tendenz, staatlichen Zwangseinrichtungen mehr Vertrauen zu schenken als gesellschaftlichen Einrichtungen, die es sich zum Ziel gesetzt haben, Konflikte zu regeln. Das Konfliktregelungsmuster der Strafjustiz ist traditionellerweise die Einengung von Lebenschancen von Beschuldigten.“ Ende des Zitates aus dem Referat, es waren Ausschnitte davon.

Das Konfliktregelungsmodell außerhalb des Strafgesetzes wird in der Steiermark, nach Oberösterreich, Wien und Salzburg, erst langsam und zaghaft begonnen. Auch diese Initiative im Rahmen eines Justizversuches wird von der Dienststelle Graz der Bewährungshilfe getragen. Wie wichtig, sinnvoll und notwen-

dig die Durchführung der Bewährungshilfe ist, brauche ich – glaube ich – jetzt nicht mehr weiter zu betonen. Die in der Vorlage enthaltene Darstellung mag sachlich richtig sein, für die derzeitige Situation bringt sie keine Änderung. Was und wie auch immer der Effizienzvergleich des Bundesrechnungshofes ergibt, für die Entscheidung, in welcher Form Bewährungshilfe in der Steiermark angeboten wird, als Dienststelle des Bundesministeriums für Justiz oder als Geschäftsstelle des Vereines für Bewährungshilfe und soziale Arbeit, es muß einzig und allein die menschenwürdigere Lösung zählen, das heißt für mich, eine Kosten-Nutzen-Rechnung als Grundlage für die politische Festlegung heranzuziehen, macht unseren Sozialstaat wieder um ein Stück unglaublicher und unmenschlicher. Die im ganzen Bundesgebiet gemachten Erfahrungen mit diesem bewährten Modell der gemeinsamen Bewährungshilfe reichen aus, um es gut zu heißen und unverzüglich auf die Steiermark zu übertragen. Ich fordere alle Verantwortlichen im Land Steiermark auf, sich zusammzusetzen und eine schnelle Regelung zu treffen. Der Einfluß auf das Bundesministerium für Justiz von Seiten des Landes Steiermark muß in diesem Fall kräftiger wirken als die immer noch ausstehenden Berechnungen des Bundesrechnungshofes. Danke!

**Präsident Klasnic:** Das Wort hat Herr Landesrat Gruber.

**Landesrat Gruber:** Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich freue mich über die Diskussion, die heute hier über die Bewährungshilfe abgeführt wurde. Aber ich hätte mich noch mehr gefreut, wenn diese Diskussion bei der Beratung dieses Stückes im Sozial-Ausschuß gelaufen wäre, denn dann hätte man in einem vernünftigen Gespräch gemeinsame Überlegungen anstellen können. (Abg. Kammlander: „Ich bin nicht Mitglied in diesem Ausschuß!“) Ach so, Sie können aber an den Ausschußsitzungen teilnehmen. Es hat Ihnen noch niemand das Reden verboten, soweit ich das beobachtet habe. Das kann nicht das Problem sein. Aber bitte, im Sozial-Ausschuß ist es ohne Diskussion gegangen, und im Landtag kann man ja damit rechnen, daß man das in die Zeitung bringt. Ich habe schon Verständnis dafür, daß man lieber im Landtag als im Ausschuß redet. (Abg. Kammlander: „Das machen doch alle!“) Das ist an sich ein ganz legitimer Vorgang, auf den jeder Abgeordnete des Hauses ein Recht hat. Da gibt es gar keinen Zweifel.

Nun, ich muß aus der Diskussion entnehmen, daß weder Sie, Frau Abgeordnete Kammlander, noch Sie, Herr Abgeordneter Dr. Lopatka, wissen, warum von einem privaten Verein zu der staatlichen Führung übergegangen wurde. Sie Sache wurde bei den Gerichten in Graz abgehandelt, die Urteile wurden gefällt. Ich habe mich also daher mit Gerichtsurteilen hier in dieser Causa nicht mehr zu befassen. Nun möchte ich dazusagen, daß ich als Sozialreferent der Landesregierung der Bewährungshilfe Jahr für Jahr eine freiwillige Subvention des Landes in der Größenordnung von 30.000 Schilling gebe und damit einen Beitrag leiste dafür, wofür der Bund nicht voll in die Leistung eintritt.

Ich muß doch auch zu einigen Aussagen des Herrn Abgeordneten Dr. Lopatka etwas sagen: Wenn Sie,

Herr Abgeordneter, sagen: „Privat ist super, Staat ist Bürokratie“, dann würde ich Sie, gerade als jungen Abgeordneten, darauf aufmerksam machen wollen, daß diese Problematik viel komplexer ist, als daß man das mit einer einfachen Schwarz- und Weiß-Malerei – das eine ist gut, und das andere ist schlecht – qualifizieren kann. Und ich fragen Sie, Herr Abgeordneter Dr. Lopatka: War das private Sozialprojekt „Paflik“ in der Oststeiermark gut oder schlecht?

(Abg. Dr. Lopatka: „Auch die Ausnahmen können eine Regel bestätigen. Das Projekt ‚Paflik‘ war Gott sei Dank eine Ausnahme!“) Bitte sehr, soll ich die Liste fortsetzen und Sie zur Stellungnahme auffordern? Ich würde Ihnen nur raten: Mein Standpunkt – und den habe ich seit 25 Jahren durchgehalten – ist: Wir brauchen öffentliche und private Wohlfahrt. Und nur in der Kombination beider können wir ein gutes Netz der sozialen Sicherheit für unsere Steierinnen und Steirer machen.

Wenn ich daran denke, daß wir im Landesbudget und im Gemeinde- und Verbandsbudget der Sozialhilfeverbände etwa 2,2 Milliarden Schilling an nahezu ausschließlichen Pflichtaufgaben haben, dann erzählen Sie mir, wie das eine private Organisation übernehmen kann. Es gibt also Aufgaben, die nur von den öffentlichen Gebietskörperschaften erfüllt werden können, weil sie vom Umfang her einfach von privaten Organisationen nicht zu bewältigen sind. Und noch etwas kommt dazu, Herr Abgeordneter Dr. Lopatka. Ich sage Ihnen als Sozialist jetzt folgendes: Wir Sozialisten stehen auf dem Standpunkt, daß gewisse soziale Grundrechte gesetzlich verankert sein müssen. Auf die muß der Mensch einen Anspruch haben! Da darf er nicht darauf angewiesen sein, daß ihm die Caritas oder sonst irgendwer eine Klostersuppe gibt. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber weiter: Ich bin dafür, die privaten Wohlfahrtsorganisationen, wo immer sie da sind, entsprechend zu fördern, und ich kann Ihnen auch, wenn Sie wollen und das einmal im Sozial-Ausschuß zur Debatte stellen, ein Dutzend Organisationen der privaten Wohlfahrt nennen, die ausschließlich durch meine Förderung und Unterstützung in der Steiermark entstanden sind.

Wenn also jetzt das Bundesministerium hier die Antwort gibt, daß es zur Zeit – vielleicht doch etwas schleppend – noch nicht in der Lage ist, diese Dinge durchzuführen, dann müssen wir sagen: Wir haben uns ja im Landtag und in der Landesregierung einstimmig dazu bekannt, daß wir das so rasch als möglich wiederum aus der derzeitigen Form herauslösen wollen und der privaten Organisation zuordnen möchten. Ich muß aber auch Verständnis dafür haben, wie der Herr Bundesminister für Justiz, Ofner, und wie der jetzige Bundesminister in der Folge der Ofner-Stellungnahme sich zu einer entsprechenden Entscheidung durchgeungen hat. Und ich würde mich freuen, meine Damen und Herren, wenn man über viele andere Probleme in der Sozialarbeit auch so intensive Diskussionen führen würde, weil wir sicher insgesamt der Öffentlichkeit und denen, die die Sozialarbeit brauchen, zeigen würden, daß wir mit Herz und Engagement für die Benachteiligten in unserer Gesellschaft eintreten. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Kammlander: „Wo waren Sie gestern?“) Frau Abgeordnete, darf ich Ihnen etwas

sagen: Sie sind weder mein Vorgesetzter noch meine Gattin. Mich öffentlich zu fragen, wo ich gestern war, weise ich zurück. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

**Präsident Klasnic:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber:** Sehr geehrte Frau Präsident, liebe Abgeordnete!

Ich würde sagen, das soll man nicht in eine Diskussion ausarten lassen „entweder – oder“. Da gebe ich dem Herrn Landesrat Gruber vollkommen recht: Es müssen beide Möglichkeiten in unserem Sozialstaat Platz haben. Das Recht auf Anspruch auf der einen Seite, auf der anderen Seite die Subvention von Menschen, die wirklich helfen wollen – auf privater Ebene, auf Vereinsebene. Ich glaube, hier eine Kombination zu finden, ist sozusagen vielschichtig und ist auch interessant. Denn eine wird versuchen, die andere anzuspornen, und wir werden diesen Menschen, die sozusagen gestolpert sind, auf rechtlicher Ebene am besten helfen können. Stolpern kann ein jeder. Nur, ich sehe es nicht ein – und das geht jetzt an die Adresse des Herrn Landesrates Gruber –, wenn wirklich auf 36 Menschen nur ein Bewährungshelfer fällt, dann ist das meiner Meinung nach zu wenig. Hier sollte der Sozialstaat mehr machen!

Ich sehe aber nicht ein, daß Strafgefangene in Österreich nicht einmal für ein „Butterbrot“ arbeiten. Ich weise darauf hin, daß das biologische Gemüse von Strafgefangenenanstalten eines der besten Gemüse in Österreich ist, weil dort noch biologisch gearbeitet wird – mit Kompost – und der Boden nicht zu Tode gespritzt wird und eine sogenannte Chemieindustrie erzeugt wird, sondern eine hochqualifizierte, gute Nahrung, die ich sozusagen jedem empfehlen möchte. Und ich sehe nicht ein, daß hier Strafgefangene für 3,56 Schilling jahrelang arbeiten, arbeitswillig sind, willig sind, hier sozusagen die Arbeitskraft nicht zu verlernen – Sie müssen sich vorstellen, wenn jemand jahrelang nicht arbeiten kann, kommt er sozusagen ja aus dem Arbeitsrhythmus heraus –, bereit sind zu arbeiten und dann auf die Straße gesetzt werden. Da sagt man: „So, du bist jetzt wieder frei, mach' was du willst.“ Derjenige hat dann nicht einmal ein paar Schilling für eine Überbrückung, damit er sich selbst wieder in unsere Gesellschaft eingliedern kann.

Das, finde ich, ist ein Punkt, der sozusagen im Sozialstaat behandelt gehört, daß die Leute dort auch gerecht entlohnt werden und das Geld auch nachher bekommen. Denn wenn schon jemand stolpert, wenn er schon von der Gesellschaft ferngehalten wird, so darf man diese Leute nicht finanziell ruinieren und praktisch zum Freiwild machen, daß sie irgendwo wieder in schlechte Gesellschaft kommen. Das möchte ich hier zu diesem Punkt sagen. Und Herr Dr. Lopatka, wenn Sie sagen, Sie sind nebenbei Bewährungshelfer, alle Achtung, oder Sie tun da mit und unterstützen das, alle Achtung, aber das, was Sie über den Kollegen Mag. Rader gesagt haben, muß ich zurückweisen. Denn Sie sagen zum Beispiel, er ist ein Politpensionist, der sozusagen kassiert. (Abg. Kammlander: „Sie auch, Herr Korber!“) Die Frau Kammlander schreit „Sie auch“. Ich habe hier im Landtag – (Abg. Kammlander: „Sie auch!“) Das ist die Stimme der Frau Kammlander, „Sie sind auch Politpensionist!“ Sie sehen, daß wir uns

gegenseitig nicht schonen. Aber ich halte mir zugute, daß ich bereits zweimal hier beantragt habe, auf Zulagen und Zuwendungen, arbeitslose Zuwendungen verzichten zu können. Herr Dr. Lopatka, Sie haben damals nicht mitgestimmt. Wir haben heute wieder einen Antrag eingebracht. Ich bin gespannt, wie es in den Ausschüssen ausgehen wird. Wir gehen jetzt den Schritt weiter, weil sozusagen das Freiwillige, das darf man ja nicht in Österreich, wir leben ja fast in einer Politdiktatur, wo einem Dinge aufgezwungen werden, und dann kann man sich hier sagen lassen „Sie sind ja auch Politpensionist“. Ich bin sicher nicht ein politischer Freund vom Herrn Mag. Rader. Aber das hier sind Dinge, jemand zu zwingen – das sind fast diktatorische, fast faschistische Verhältnisse –, und dann zu sagen „Sie sind ja auch Politpensionist“, da muß ich sagen, das kostet uns ein Lachen, und da werden wir jetzt in die Öffentlichkeit gehen. (Abg. Dr. Lopatka: „Wo sind da die Faschisten?“) Das ist faschistisch, wenn man uns in die Schuhe schiebt, daß wir Politpensionisten sind. Denn ich habe, seit ich hier im Landtag vertreten bin, gesagt, mir steht dieses Gehalt nicht zu, diese Gesetze müssen geändert werden. Das ist genau dieses Kurzsichtige, das Nachlaufen totalitären Systemen, Politdiktaturen, daß man dann hier sagt – (Abg. Dr. Lopatka: „Wann?“) Dann haben Sie eben nicht aufgepaßt, Herr Dr. Lopatka, dann waren Sie eben nicht hier anwesend. Zweimal ist der Antrag gebracht worden, heute wieder. Und wenn die Frau Kammlander sagt, ich bin auch ein Politpensionist, ich muß Ihnen sagen, die Arbeit als Abgeordneter nimmt mich derart in Anspruch – und das sage ich ganz mit Überzeugung –, daß ich nicht bereit bin, (Abg. Dr. Maitz: „Es arbeiten alle und haben einen Beruf!“) einen Dienstposten des Landes zu versetzen und in der Abteilung sozusagen zu bewirken, daß der Dienstbetrieb nicht mehr funktioniert, wie es vielleicht bei Ihnen draußen ist. Das ist die Realität. Sie können nicht als Abgeordneter arbeiten und als Beamter bezahlt bekommen. Das geht nicht. Ich sage wenigstens ehrlich, eines von beiden. Ich bin froh, wenn ich auf einem Sessel reiten kann. Alles andere ist unehrlich und, Herr Dr. Lopatka, ich zähle Sie zu den unehrlichsten jungen Menschen, die mir jemals untergekommen sind. Danke! (Abg. Dr. Maitz: „Jetzt hörst du auf! Das ist eine Abqualifizierung eines Kollegen. Das ist eine ungeheure Frechheit!“)

**Präsident Klasnic:** Bevor ich zur Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes komme, möchte ich den Herrn Dipl.-Ing. Dr. Korber ersuchen, sich in Zukunft einer anderen Wortwahl zu bedienen.

Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich er suche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

## **20. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 100/4, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Günther Ofner, Minder und Genossen, betreffend eine gleichwertige Ausbildung von Mädchen und Burschen in landwirtschaftlichen Berufsschulen.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Zellnig, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Zellnig:** Frau Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Zu dieser Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 100/4, ist zu berichten: Sie behandelt die Ausildung der Burschen und Mädchen in der Land- und Forstwirtschaft. Daraus ist ersichtlich, daß laut Berufsschulgesetz des Landes Steiermark für Mädchen und Burschen gleiche Ausbildungsmöglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft möglich sind. Was den einzelnen Fachrichtungsausbildungen entgegensteht, ist, daß es in den Internaten keine oder noch zuwenig getrennte Unterbringungsmöglichkeiten für Burschen und Mädchen gibt. Die Mädchen zeigen zur Zeit noch zuwenig Interesse für die land- und forstwirtschaftliche Ausbildung; bei Wein, Kellerwirtschaft und Obst ist das Interesse der Mädchen größer. Eine Ausnahme bildet Grottenhof-Hardt. Dieser Sonderlehrgang wird zur Zeit von 101 Schülern, davon 16 Mädchen, besucht.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Regierungsvorlage wurde im Volksbildungs-Ausschuß behandelt und einstimmig beschlossen. Namens dieses Ausschusses ersuche ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren in diesem Hohen Haus, um Annahme dieser Regierungsvorlage.

**Präsident Klasnic:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Pußwald.

**Abg. Pußwald:** Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Im landwirtschaftlichen Schulwesen haben wir grundsätzlich zwei Schultypen, das ist die landwirtschaftliche Berufsschule, und das ist die landwirtschaftliche Fachschule. Beide Schultypen bemühen sich, den Ansprüchen der Bauernschaft gerecht zu werden. Die Berufsschule wird geführt analog zur gewerblichen Ausbildung und umfaßt eine dreijährige praktische Ausbildung, wobei dreimal acht Wochen die Berufsschule für den theoretischen Unterricht zu besuchen ist. Wir haben im landwirtschaftlichen Schulwesen der Steiermark die Fachrichtungen Landwirtschaft, ländliche Hauswirtschaft, Gartenbau, Weinbau, Obstbau, Forstwirtschaft und Bienenwirtschaft im Berufsschulwesen vertreten. Es ist hier sehr wohl eine Durchlässigkeit zwischen Burschen- und Mädchenschulen gegeben, allerdings ist die Inanspruchnahme eine unterschiedliche. So besuchten zum Beispiel in den letzten fünf Jahren mehr Mädchen die Gartenbauberufsschule als Burschen. Es waren nämlich insgesamt 558 Mädchen in den letzten fünf Jahren in der Gartenbauberufsschule und nur 490 Burschen. Auch in der Fachrichtung Bienenwirtschaft ist es ähnlich. Dort sind von den insgesamt 75 Schülern immerhin 21 Mädchen, die diese Berufsschule besucht haben. Im landwirtschaftlichen Fachschulwesen wird die allgemeine Situation der Bauern sehr berücksichtigt. Wenn wir die Entwicklung des landwirtschaftlichen Schulwesens in den letzten 40 Jahren anschauen, so ist jeweils die agrarpolitische Situation der Hintergrund. So war es zuerst die Produktion der Lebensmittel, dann war es die Welle der Technisierung in der Landwirtschaft, dann war es der Umbruch hin zur sanften Landwirtschaft, und zur Zeit stehen wir vor dem Problem der Vermarktung. Im landwirtschaftlichen Schulwesen ist dieser Situation jeweils Rechnung getragen worden.

Ich möchte nur zur gegenwärtigen Problematik verweisen, daß gerade hier Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller federführend ist für Versuche auf dem Gebiet des Umweltschutzes und des Naturschutzes, beispielsweise Klärschlammversuche, aber auch in der Fachschule Silberberg die Rapsölveresterung für die Inbetriebnahme und Bereitstellung der technischen motorischen Fahrzeuge und Geräte. Die Biowärme und die biologischen alternativen Heizungen sind ebenfalls ein Bereich, in dem im landwirtschaftlichen Schulwesen intensiv Forschung betrieben wird. Damit kann ich auch sagen, daß den Bedürfnissen der Bauern auf dem Bildungsgebiet Rechnung getragen wird. Die Situation der Mädchen ist die, daß etwa 50 Prozent der steirischen bäuerlichen Betriebe von Frauen geführt werden, entweder direkt oder teilweise, weil der Mann einfach als Wochenpendler unterwegs ist im Nebenerwerb. Mit dem neuen landwirtschaftlichen Schulgesetz ist es gelungen, daß den Mädchen mehr Tierhaltung, Pflanzenbau und vor allem auch Betriebswirtschaft gelehrt wird, damit sie einmal die Situation der Betriebsführung leichter bewältigen können. Als Freigegegenstand wurde auch EDV miteingeführt. Die Durchlässigkeit unseres landwirtschaftlichen Fachschulsystems ist durchaus gegeben, wobei allerdings die Inanspruchnahme unterschiedlich ist. Wir haben beispielsweise in der Fachschule für Landwirtschaft in den letzten fünf Jahren 36 Mädchen geführt. Das heißt also, daß sie nach der Ausbildung in der landwirtschaftlichen Hauswirtschaftsschule ganz gezielt den Bereich der landwirtschaftlichen Ausbildung gewählt haben. Es waren 48 Mädchen, die den Bereich Obstbau gewählt haben. Und es waren 30 Mädchen, die sich im Weinbau und in der Kellerwirtschaft ausgebildet haben.

Auf Ihre Anfrage, Frau Abgeordnete Kammlander, im Ausschuß, daß Ihre Tochter nicht in der Landwirtschaftlichen Fachschule Hatzendorf gewesen sei, habe ich von der Direktion die Auskunft erhalten, daß sie in den Jahren 1984 bis 1986 als sehr gute Schülerin dort bekannt war. (Abg. Kammlander: „Das ist ein Mißverständnis, Frau Abgeordnete Pußwald. Ich habe gemeint, ab diesem Zeitpunkt war es nicht mehr möglich, in Hatzendorf ein Mädchen aufzunehmen. Sie war eine der letzten, die dort in die Schule gehen durfte!“) Das stimmt nicht, bitte. Der Herr Direktor hat mir versichert, daß sie jetzt im laufenden Schuljahr zwei Mädchen haben. Es stimmt wohl, daß die Problematik die ist, daß wir ein geschlossenes Internat haben und daß es nicht so einfach ist, Burschen und Mädchen in unserem Schulsystem unterzubringen. Wir müßten dann ja getrennte Räume beziehungsweise auch zwei Internatsdienste haben. Aber alle Schulen sind bereit, Mädchen entweder als Pendler aufzunehmen oder sie privat in den Dörfern, in den Orten, unterzubringen.

Ich möchte aber noch eine detaillierte Angabe zur Mädchenausbildung machen: Ich glaube, so sehr die Problematik der selbständigen Bäuerin da ist, dürfen wir nicht vergessen, daß es unsere Aufgabe in den landwirtschaftlichen Hauswirtschaftsschulen ist, die Mädchen im Hauswirtschaftsunterricht auszubilden, sie nicht von vornherein in den Stall und in die Außenwirtschaft abzudrängen. Und ich glaube, daß das letzte Schulgesetz für Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark eine große Differenzierung im Bil-

dungsangebot gebracht hat und damit auch der gegenwärtigen Praxis entspricht. Danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

**Präsident Klasnic:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zellnig das Wort.

**Abg. Zellnig:** Frau Präsident, Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren!

In dieser Regierungsvorlage wird darauf hingewiesen, daß die landwirtschaftliche Ausbildung der Burschen und Mädchen innerhalb der steirischen Schulgesetze möglich erscheint, und zwar in allen Fachrichtungen. Schwierigkeiten können in der Unterbringung – indem alle Schulen als Internatsschulen geführt werden – auftreten. Es hängt somit mit dem Interesse der jungen Menschen zusammen – heißt es in dieser Vorlage –, ob sie diese oder jene Ausbildung, Fachrichtung, in der Landwirtschaftsschule absolvieren wollen. Die Frage stellt sich hier: Warum sind zum Beispiel so viele weibliche Betriebsführerinnen ohne Fachausbildung auf den Betrieben tätig? Oder ist das Interesse der Betroffenen für eine Fachausbildung erst in einem späteren Zeitabschnitt eingetreten, wo eine diesbezügliche Ausbildung nicht mehr möglich war? Vielleicht hat es auch an der Beratung gefehlt, sehr geehrte Damen und Herren. Der Wunsch nach gleichwertiger Ausbildung ist nach meiner Meinung und meiner Erfahrung sicherlich vorhanden. Daher einige Vorschläge:

Wenn es schon bei der Unterbringung in den Internaten Probleme gibt – und niemand ist in der Lage, für einzelne Schüler beziehungsweise Schülerinnen eigene Internate zu bauen –, dann möge die zuständige Schulabteilung prüfen, ob es nicht möglich wäre, die Unterrichts- beziehungsweise die Lehrpläne für die Mädchen und die Burschen besser der späteren Berufsausübung anzupassen. Es soll geprüft werden, inwieweit durch Einführung von Freigegenständen den Mädchen mehr betriebswirtschaftliche Ausbildung in den Hauswirtschaftsschulen angeboten werden könnte oder den Burschen die Hauswirtschaft. Die Schulen sollen im ersten Schuljahr die Schüler mehr auf die Übertrittsmöglichkeiten in den einzelnen Fachrichtungen aufmerksam machen. Die Elternsprechtage sind für eine diesbezügliche Information besonders geeignet, daher sollen sie dafür genutzt werden. Weiters soll die Kammer für Land- und Forstwirtschaft auf alle Ausbildungs- und übertrittsmöglichkeiten in ihren Fachmedien hinweisen. Weiters wäre zu prüfen, ob nicht im zweiten Bildungsweg, zum Beispiel Erwachsenenbildung, den Interessierten durch Fachkurse die Weiterbildung und Ablegung der notwendigen Prüfungen in den landwirtschaftlichen Fachschulen zu

ermöglichen wäre. Sehr geehrte Damen und Herren! Gerade die Land- und Forstwirtschaft braucht jetzt und in Zukunft bestens ausgebildete Betriebsführerinnen beziehungsweise Betriebsführer, damit sie in Zukunft im Interesse aller bestehen kann. Danke bestens. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Klasnic:** Das Wort hat Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller.

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller:** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich ganz kurz herzlich beim Hohen Landtag für das Interesse an der Ausbildung der bäuerlichen Jugend bedanken. Ich glaube, es ist ein gutes Zeichen, daß über diesen Punkt diskutiert wird. Ich kann dem nichts mehr hinzufügen, was Frau Abgeordnete Pufwald gesagt hat. Sie kommt ja unmittelbar aus dem Ausbildungsbereich.

Zum Kollegen Zellnig möchte ich sagen: Natürlich sind wir für jede Anregung dankbar, selbstverständlich. Ich darf nur trotzdem sagen, daß wir gerade in den letzten Jahren – ich habe es auch im Ausschuß gesagt – eine sehr wichtige Veränderung im Lehrplan vorgenommen haben, wo wir vor allem die landwirtschaftlichen Fächer in der Fachrichtung „ländliche Hauswirtschaft“ sehr verstärkt haben, weil wir davon ausgehen, daß zunehmend Bäuerinnen auch Betriebsleiterinnen werden. Es ist auch die Durchlässigkeit im Schulwesen voll gewährleistet, aber ich verhehle nicht, daß es in der Praxis Schwierigkeiten mit den Internaten geben kann. Was die Frage der Erwachsenenbildung betrifft: Ich glaube, daß wir uns überhaupt darauf einzustellen haben, daß Bildung ein lebenslanger Prozeß ist und wir daher auch den Absolventen immer wieder Neues anbieten müssen und dies auch tun. Es ist auch kein Zufall, daß die Absolventenverbände in unseren Schulen sehr rege arbeiten und die Absolventen sich dann immer wieder im Rahmen dieser Zusammenkünfte weiterbilden. Ich danke Ihnen herzlich für die Beiträge, und wir werden uns sicherlich bemühen, da und dort, wo es notwendig ist, diesem Veränderungsprozeß Rechnung zu tragen. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ.)

**Präsident Klasnic:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 13.35 Uhr.)